

Verantwortung

Das verdrängte Erbe
der Bekennenden Kirche



Zeitschrift des
Dietrich-Bonhoeffer-Vereins
26. Jahrgang/Nr. 49
Juni 2012
ISSN 0936-7454

49

I. Frühjahrstagung des dbv in Eisenach

A. DENECKE	
Das verdrängte Erbe der Bekennenden Kirche	3
DANIEL BALDIG	
Tagungsbericht	4
DETLEF BALD	
Kirche in der Geschichte – Verantwortung und Zukunft	11
ELFRIEDE BEGRICH	
Predigt über Lk 1,26-38 und das Magnificat Lk 1,46-54	13
AXEL DENECKE	
„Der Jude hält die Christusfrage offen“ – Christus hält die Judenfrage offen.....	15
KARL MARTIN	
Die Kirche und der Fluch der Macht.....	23
Eindrücke von der Tagung – eine Rückmeldung von Studentinnen	30

II. Thematische Aktivitäten innerhalb des dbv

A) Taufe – Kirchenmitgliedschaft – Kirchensteuer ... aus der Sicht eines „Ost“-Pfarrers	
REINHARD MÜLLER	
Zwischen Kindertaufe und Kirchensteuer:	
Glaube und Gemeinde	31
Anlage 1: Thesenreihe.....	35
Anlage 2: Kirchliche Segensfeiern an Lebensstationen	36
B) Antwort auf unseren Brief an den Ratsvorsitzenden der EKD und den Ev. Militärbischof zum Auslandseinsatz der Bundeswehr	37-45
C) Erklärung des dbv: Gegen die Wiedereinführung einer separaten Militärjustiz in Deutschland	37, 45-47

III. Vereinsnachrichten – Rezensionen – Vermischtes

AXEL DENECKE	
Eine „(Un)Kultur der Folgenlosigkeit“?	48
AXEL DENECKE	
„In eigener Sache“ – Umfrage zur Leserresonanz der „Verantwortung“	49
KURT KREIBOHM	
Jens Gundlach: Heinz Brunotte 1896-1984, Anpassung des Evangeliums an die NS-Diktatur	50
HANS-ULRICH OBERLÄNDER	
Die Zukunft ist offen	52
Burschenschaftler hetzt gegen Bonhoeffer	53
Jubiläumsausgabe der „Verantwortung“ im Dezember 2012 – DIE NR. 50.....	54
Nachrufe	
Hermann Helmut Ritter / Helmuth Prieß	55f.

Der Blick von der Wartburg, wo Martin Luther lange gewirkt hat, geht weit in die Ferne, berührt aber auch Haus Hainstein in Eisenach; es liegt in Blicknähe zum reformatorischen Ort. Der Geist der Freiheit ist spürbar. Der mochte inspirieren ... Dort, in Haus Hainstein, fand im März die Jahrestagung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins statt. So ist zu verstehen, dass in Zusammenwirken mit der Martin-Niemöller-Stiftung und der Stiftung Adam von Trott am Fuße der Wartburg das Thema „Das verdrängte Erbe der Bekennenden Kirche“ in den Fokus genommen wurde, um offen zu legen, anzuregen und Anstöße zu geben.

Die Position der Bekennenden Kirche in ihrer Entwicklungsgeschichte im Dritten Reich hat viele Facetten. Die Theologie der Weimarer Republik hat eine besondere Bedeutung für die gesamte Zeit: in der Frontstellung zu den Deutschen Christen, der die große Mehrheit der Protestanten zuzurechnen war, und für die Konfrontation mit dem NS-Regime. Diese Auseinandersetzungen sind in die Theologie und das politische Wirken von Dietrich Bonhoeffer und Martin Niemöller, um nur die beiden Namensgeber der Veranstalter zu nennen, hineingeflossen. Sie haben, wie die spannenden Erörterungen zeigten, auch zu jener Klarheit beigetragen, die uns bis heute fasziniert – so in den Vorträgen von Jens Gundlach, Martin Stöhr und Joachim Perels. Diese wichtigen Bezüge für sie und die Bekennende Kirche aber haben nachgewirkt auf den Reformansatz der EKD wie auch auf die restaurative Stabilisierung, wie im Tagungsbericht von Daniel Baldig deutlich wird.

Legendengleich wurde die Erinnerung an die Bekennende Kirche, den Widerstand und an die die EKD bis in die sechziger Jahre führenden Männer glatt poliert. Die Predigt von Elfriede Begrich, die eine so bewegende Nähe herstellen konnte, und der Einleitungsbeitrag von Detlef Bald für die Podiumsdiskussion zu Fragen von Macht und Kontinuität in der Kirche (wozu sich Karl Martin insbesondere äußert) sind in diesem Heft der „Verantwortung“ abgedruckt.

Natürlich bietet diese Ausgabe auch das bunte Kaleidoskop der dbv-Aktivitäten und -Reflexionen. Reinhard Müller greift die alte Problematik von Kindertaufe und Kirchensteuer wieder auf; Axel Denecke, dem auch für seine Verdienste als Leiter der Redaktion zu danken ist, präsentiert seine Leserumfrage-Auswertung der „Verantwortung“. Zu diesen und noch weiteren anregenden Beiträgen aus dem Leben der dbv-Gemeinde sind Sie herzlich eingeladen – in diesen Sommertagen.

D. Brun

Titelbild: Haus Hainstein mit Wartburg im Hintergrund

I. Frühjahrstagung des dbv in Eisenach im März 2012

Das verdrängte Erbe der Bekennenden Kirche

Im kirchenhistorisch sehr geprägten Haus Hainstein in Eisenach mit großartigem Blick auf die noch historischer geprägte Wartburg (siehe Titelbild dieser Ausgabe) fand die traditionelle Frühjahrstagung des dbv statt, diesmal in Kooperation mit der „Martin-Niemöller-Stiftung“ und der „Stiftung Adam von Trott – Imshausen“. Das brachte zwar einige nicht unerhebliche Probleme in der Organisation mit sich, aber vor allem auch eine überwältigende Teilnehmerschaft mit genau 99 Dauer-TeilnehmerInnen und einer beträchtlichen Zahl von Tagesgästen. Die größte Tagung des dbv in den letzten 10 Jahren, wenn nicht die größte Tagung überhaupt. Unser Vereinsmitglied Detlef Baldig gibt einen überaus umfassenden Tagungsbericht (vgl. S. 4).

Dieser umfassende Bericht ist auch nötig, denn leider ist es diesmal aus organisatorischen und autorenrechtlichen Gründen nicht möglich, wie sonst die Fülle der gehaltenen Referate an dieser Stelle zu dokumentieren. Die „Martin-Niemöller-Stiftung“ bemüht sich, in einer eigenen Broschüre, die – wie zu hoffen ist – nicht allzu zeitfern im Radius-Verlag erscheinen soll, die Vorträge insgesamt zu veröffentlichen. Wir weisen Interessierte darauf hin.

Vielleicht ist es aber auch gar nicht schlimm, dass die sechs gehaltenen Referate an dieser Stelle nicht veröffentlicht werden können, denn einerseits hätten sie wegen ihres Umfangs viel Raum eingenommen (ca. 50 Seiten der Verantwortung gefüllt), andererseits waren sie getreu dem Votum von Ernst Bloch „Das Geheimnis jeder Erscheinung liegt in ihrer Geschichte“ sehr historisch geprägt; die Darstellung der recht diffizilen (Auseinander)Entwicklung der Bekennenden Kirche (BK) zwischen 1934 und 1945 bis hinein in den komplizierten historischen Expertenstreit über die ‚Deutungshoheit‘ dürfte für die meisten Leser unserer vornehmlich gegenwartsorientierten Zeitschrift nicht von allergrößter Wichtigkeit sein.

Wir haben uns daher nicht etwa aus der ‚Not‘ autorenrechtlicher und organisatorischer Probleme, sondern vor allem aus sachlichen Gründen der inhaltlichen Arbeit des dbv dazu entschlossen, statt dessen zwei aus unserer eigenen Mitte (Karl Martin und Axel Denecke) entstandenen Arbeiten zu veröffentlichen. In Bezug auf D. Bonhoeffer nehmen sie nicht nur indirekt, sondern an manchen Stellen höchst direkt die Frage des „verdrängten Erbes der Bekennenden Kirche“ auf und übertragen zweierlei in unsere gegenwärtige kirchenpolitische und theologische Debatten: Einmal die Frage nach dem „Kirchenverständnis“ Bonhoeffers (Karl Martin), zum anderen die Frage nach Bonhoeffers Stellung zur Judenfrage (Arierparagraph) und seine Bedeutung für eine „Theologie nach Auschwitz“ (Axel Denecke). Beides gehört durchaus zum noch weithin verdrängten Erbe der BK, soweit dies von Bonhoeffer (mit)bestimmt wurde bzw. gerade auch – das ist das Grundproblem – an Bonhoeffers Anliegen damals und heute vorbei ging oder es gar bewusst ignoriert wurde. Das gilt besonders für Bonhoeffers Aussagen zur „Judenfrage“, die in der BK schon damals zum „verdrängten/lignorierten Erbe Bonhoeffers“ gehören (Vorwort meines Beitrages). Der Abdruck dieser beiden Beiträge geschieht also dezidiert als Beitrag des dbv zu dem im Hainstein mit Blick auf die Wartburg als das „Grunderbe der Reformation“ verhandelten Thema.

Nicht verschwiegen werden darf am Ende, dass wir natürlich die in jeder Weise (in Form und Inhalt und vor allem auch Präsentation) eindrucksvolle Predigt von Pröpstin i. R. Elfriede Begrich über die politisch und spirituell höchst aktuelle Bedeutung des „Magnificat“ (am Tage der historisch traditionellen „Erscheinung Mariae“, also am 25. März) dokumentieren. Diese Predigt war nicht nur inhaltsreich, sondern auch ein „ästhetischer Genuss“ für jede HörerIn – und nun hoffentlich auch LeserIn. Die halbe Dokumentation von Eisenach wird abgerundet durch das Kurzstatement unseres Vorstandsmitglieds Detlef Bald zur abschließenden Podiumsdiskussion, u. a. mit Bodo Ramelow (MdL Thüringen), weil in diesem Kurzbeitrag besonders auf die „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Kirche und Gesellschaft“ heute eingegangen wurde.

Wir hoffen, dass alle Leserinnen und Leser, sei es im Erinnern an Eisenach oder jetzt im Mitlesen, in wohlwollender Akzeptanz diesen diesmal nicht ganz umkomplizierten Dokumentationsweg der Tagung akzeptieren und daraus lernen können.

Axel Denecke

DANIEL BALDIG

Das verdrängte Erbe der Bekennenden Kirche

Tagungsbericht

Die diesjährige Frühjahrstagung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins war in vielerlei Hinsicht eine Veranstaltung großen Ausmaßes. Rekordverdächtige etwa 100 Teilnehmende folgten der Einladung (dbv, Martin-Niemöller-Stiftung, Stiftung Adam von Trott, Imshausen). Nicht weniger als sechs Referate sowie je eine Gruppenarbeit, ein Gottesdienst und eine Podiumsdiskussion erwarteten die Teilnehmenden: Die große und gleichzeitig anspruchsvolle Dichte an Programm war geboten, um sich das Tagungsthema sukzessiv zu erarbeiten.

In der Tagungsankündigung war als Arbeitsziel benannt worden, das – vielfach preisgegebene – Erbe der Bekennenden Kirche vergegenwärtigen zu wollen und vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Situation des krisengeschüttelten Kapitalismus fruchtbar zu machen. Der historische Rückgriff soll für gegenwärtige Herausforderungen Unterstützung bieten. Darum waren zunächst geschichtliche Betrachtungen notwendig, welche exemplarisch an Persönlichkeiten der Zeit aufgeschlüsselt wurden. Anschließend waren Übertragungen des Erbes in den Rahmen gegenwärtiger Herausforderungen erforderlich, um über die mehr als sechs Jahrzehnte währende zeitliche Kluft tatsächlich eine Brücke schlagen zu können.

Zu Beginn der Tagung forderte die Fragestellung heraus, was – unter historischen wie theologischen Gesichtspunkten – unter der Bekennenden Kirche konkret zu verstehen sei. Diese Klärung war Voraussetzung, sollten ihr Erbe sowie seine absichtlichen oder schleichenden Verdrängungen für gegenwärtige Diskussionen fruchtbar werden.

1.1. Eben auf diese Herausforderung hin deutete *Günter van Norden (Bonn, Historiker)* in seinem Eröffnungsreferat die Geschichte des Kirchenkampfes. Er machte zunächst deutlich, dass die überwiegende Mehrheit der protestantischen Eliten zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine nationalkonservative politische Haltung vertreten habe. Sie habe der DNVP nahe gestanden, welche im Januar 1933 mit der NSDAP koalitiert und die Machtergreifung Hitlers mit ermöglicht hatte.

Diese politische Einstellung insbesondere der protestantischen Eliten sei von hervorgehobener Bedeutung, um die noch zu zeigenden Spannungen und Widersprüche

innerhalb der Bekennenden Kirche verstehen zu können. Beispielsweise sei unter protestantischen Christen die Volksnomostheologie verbreitet gewesen, die auf eine von Jesus Christus dem deutschen Volk gegebene Ordnung abzielte, welche die Reinerhaltung der deutschen Rasse implizierte. Aus diesem Grund sei die Volksideologie der NS-Diktatur (Volk, Blut, Vaterland) in der evangelischen Kirche auf verhängnisvolle Weise auf fruchtbaren Boden gefallen. Die ideologische Nähe zwischen Theologie und Politik zog erhebliche Konsequenzen nach sich, dies zeigte sich im Verlauf der Tagung an vielerlei Stellen.

Günter van Norden rückte als aus seiner Sicht entscheidendes Erbe der Bekennenden Kirche die Barmer Theologische Erklärung (Mai 1934) in den Mittelpunkt. Diese Erklärung sei nicht politisch gedacht gewesen, aufgrund des sich durch ihre sechs Thesen ergebenden theologischen Konflikts mit den Deutschen Christen sowie dann auch mit sich sukzessiv dem NS-Regime annähernden Persönlichkeiten der Bekennenden Kirche habe sich jedoch zwangsläufig die Dimension eines politischen Konflikts ergeben. Insbesondere die zweite These der Erklärung (*Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.*) habe politische Potenz gehabt.

Die zweite Synode der Bekennenden Kirche in Dahlem (Oktober 1934) habe die kirchenrechtliche Legitimation für die Barmer Theologische Erklärung gebildet. Durch die Reaktion der Kirchenpolitik des NS-Regimes allerdings, von Oktober 1935 an Kirchengeschüsse zu bilden und damit die Gleichschaltung der Kirche zu gewährleisten, sei die Bekennende Kirche gewissermaßen zerschlagen worden. Führende Persönlichkeiten dieser zunächst kirchlichen Widerstandsbewegung (v. a. Bischof Marahrens) hätten sich durch Beitritt zu den Kirchengeschüssen dem Regime angenähert und damit unüberbrückbare Spannungen innerhalb der Bekennenden Kirche verursacht.

Günter van Norden machte deutlich, dass bspw. der Kirchenhistoriker Mehlhausen in der Bewertung der Ereignisse von Barmen und Dahlem zur Einschätzung gekommen sei, der Kirchenkampf sei bereits im Jahr 1934 beendet gewesen. Diese Einschätzung lehnte der Referent jedoch entschieden ab, da sich die Dimensionen des Kirchenkampfes zwar verändert (von theologisch hin zu politisch), die Auseinandersetzungen zwischen widerständigen einerseits und sich dem NS-Regime zunehmend anpassenden Christen andererseits jedoch weiterhin bestanden hätten. Dem in Bruderräten organisierten, die Zusammenarbeit mit der Diktatur weitest-

gehend verweigernden Teil der Bekennenden Kirche habe die bischöfliche, nach dem Prinzip der ‚Bewahrung durch Anpassung‘ operierende protestantische Elite entgegengestanden.

Günter van Norden unterschied die beiden Parteien des Kirchenkampfes ab 1934/35 begrifflich in ‚Bekennende Kirche‘ auf der einen und ‚Bekennniskirche‘ bzw. ‚Machterhaltungskirche‘ auf der anderen Seite. Die Bekennniskirche habe sich im Übrigen ihrem Selbstbild gemäß gleichfalls im Widerstand gegen das NS-Regime gesehen; nach eigener Einschätzung seien ihre Selbstbehauptung und die Wahrung des Glaubensbekenntnisses allein schon Widerstand gegen den Totalitarismus gewesen.

An diesem Punkt zeigte sich der kaum nachvollziehbare Gedanke der protestantischen Elite im Hinblick auf die Entkoppelung von *formeller* und *inhaltlicher* Anpassung an die NS-Diktatur. Diese das eigene Verhalten legitimierende Haltung protestantischer Christen wurde in den weiteren Referaten der Tagung wiederkehrend sichtbar.

1.2. *Hartmut Ludwig (Berlin, Theologe)* komplettierte die historische Betrachtung zur Bekennenden Kirche um den Aspekt der Umdeutung des Kirchenkampfes.

Zunächst machte er hinsichtlich des Erbes der Bekennenden Kirche eine wertvolle Differenzierung dahingehend, dass der Kirchenkampf nicht allein als Abwehrkampf gegen die Gleichschaltung der Kirche durch das NS-Regime zu verstehen sei, sondern auch als kircheneigener Lernprozess im Sinne einer Selbstkritik und Erneuerungsbewegung. Diese weitergehende Deutung zeige sich in der Präambel der Barmer Theologischen Erklärung, welche auf das überkonfessionelle Element, das gemeinsame Bekenntnis der gesamten evangelischen Kirche verweise.

An dieser Stelle wird abermals die Bedeutung der Erklärung von Barmen als Erbe der Bekennenden Kirche deutlich. Hartmut Ludwig gab allerdings zu bedenken, dass auch die Barmer Theologische Erklärung interpretierbar sei, insofern stelle sich auch hier die Frage der Deutungshoheit. Martin Niemöller bspw. habe das ‚Kirche für die Welt‘ als Ertrag der Bekennenden Kirche genannt. Mit Verweis auf die ungenügende Solidarität der protestantischen Kirche insbesondere nicht-christlichen Opfern der NS-Diktatur gegenüber müssten an diesem vermeintlichen Erbe der Bekennenden Kirche jedoch Zweifel angemeldet werden.

Hinführend auf seine Ausführungen zur Umdeutung des Kirchenkampfes erläuterte Hartmut Ludwig die Problematik des Widerstandes und der Widersetzlich-

keit bei protestantischen Christen. In Kontinuität lutherischer Tradition der Auslegung des 13. Kapitels des Römerbriefes seien größtenteils Obrigkeitstreue und Widerstandsunfähigkeit vorherrschend gewesen. Die Absage an aktiven Widerstand gegen die staatliche Obrigkeit habe nicht nur das Verhalten der Kirche bis 1945, sondern auch in der Nachkriegszeit bestimmt.

Im Hinblick auf die Umdeutung des Kirchenkampfes nach 1945 bot Hartmut Ludwig mehrere Ansätze an. Zum einen sei durch den bischöflichen Teil der Bekennenden Kirche unmittelbar ab Kriegsende der Selbsterweis als Widerstandsbewegung erbracht worden; dies sei in höchstem Maße opportunistisch gewesen. Ab 1950 dann hätte sich durch entsprechende Widerstandstexte das Bild der ‚Kirche im Kampf/Kirche im Widerstand‘ herausgeschält. Hier sei der Kampf der Kirche um die Freiheit des Evangeliums in den Mittelpunkt gerückt worden, selbstkritische Betrachtungen bspw. hinsichtlich der Verantwortung für den außerkirchlichen Bereich hätten kaum Berücksichtigung gefunden.

Zum anderen sei durch einen bruderrätlichen Teil der Bekennenden Kirche nach 1945 der Neubau der Kirche insbesondere im Hinblick auf die Betonung der Gemeindestruktur angestrebt gewesen. Die politische Verantwortung aus dem Kirchenkampf sei hierbei nur wenig beachtet worden. Insofern müsse infrage gestellt werden, inwieweit es sich bei der Einheit von Barmen und Dahlem tatsächlich um ein Erbe der Bekennenden Kirche und doch eher um eine Episode handele.

Ferner habe ab 1955 die EKD eine umfangreiche Geschichtsschreibung des Kirchenkampfes aus allen Perspektiven erarbeiten lassen. Im Zuge dieses Projekts habe die bruderrätliche Sicht des Kirchenkampfes nur minimale Beachtung gefunden. Dies stellt für die Frage des Erbes der Bekennenden Kirche sowie seiner Wiederaufnahme für gegenwärtige Diskussionen selbstredend eine problematische Situation dar.

So ist der Kirchenkampf in der Nachkriegszeit je nach eigenem Verhalten während der NS-Herrschaft sehr verschieden gedeutet worden. Grundsätzlich stellt sich die Frage der (historischen) Deutungshoheit; dies macht die Grundlage unsicher für die Frage, wie das Erbe der Bekennenden Kirche für gegenwärtige Herausforderungen fruchtbar gemacht werden kann.

2. Am Beispiel von Heinz Brunotte und Martin Niemöller als Protagonisten des Kirchenkampfes dokumentierten *Jens Gundlach (Hannover, Publizist)* und *Martin Stöhr (Bad Vilbel, Theologe)* das höchst unterschiedliche Engagement der protestantischen Elite zur Zeit der NS-Herrschaft sowie in der Nachkriegszeit.

2.1. *Jens Gundlach* zeigte an Heinz Brunotte (1896-1984) die Kontinuität restaurativer Tendenzen in der evangelischen Kirche während der NS-Zeit und nach 1945 auf. Als besondere Fragestellung sollte gezeigt werden, ob das Verhalten des deutschen Protestantismus' während dieser Zeit mit dem Prinzip ‚Erhaltung durch Verleugnung‘ beschrieben werden kann.

Heinz Brunotte sei in der Anfangszeit der Bekennenden Kirche ein regelrechter Hoffnungsträger gewesen, da er als Mitglied des Pfarrernotbundes für links-liberale Opposition innerhalb der Kirche gestanden habe. Darüber hinaus habe er sich seinerzeit in der internationalen Versöhnungsarbeit einen Namen gemacht und für die Autonomie der Kirche gegenüber dem Staat ausgesprochen.

Erste Anzeichen für eine Wendung bei Brunotte in seinem Verhältnis zum NS-Staat seien im Zusammenhang mit den Beschlüssen von Barmen und Dahlem ersichtlich geworden. Er habe kritisiert, diese Erklärungen berücksichtigten das lutherische Bekenntnis nur unzureichend. Solch abgrenzende Haltung zur Bekennenden Kirche habe sich dadurch verstärkt, dass Brunotte von der Möglichkeit einer Zusammenführung der Kirche mit dem

NS-Regime ausgegangen sei, dies insbesondere unter Betonung des aus seiner Sicht verbindenden Volk-Gedankens. Letztlich sei es unvermeidlich zum Bruch zwischen ihm und den Bruderräten gekommen.

Ab 1936 sei Brunotte der Chefdiplomat von Bischof Marahrens (Landeskirche Hannover) gewesen, er habe die Obrigkeitstreue des Landesbischofs dem Regime gegenüber geteilt. Brunotte habe sich in der Folge zum einen der NS-Diktatur gegenüber kooperativ gezeigt, indem er Vorgaben des Regimes (Arierparagraph, Amtseid auf Führer) innerhalb der Kirche mit umsetzen geholfen und auch selbst Ausarbeitungen zur Volksideologie ausgearbeitet habe. Zum anderen habe er aber auch aktiv gegen die nach wie vor widerständige Bekennende Kirche gearbeitet, indem er bspw. eine kritische Denkschrift an Hitler im Jahr 1936 öffentlich als Akt einer radikalen politischen Gruppe gebrandmarkt und Widerstand gegen den Staat als grundsätzlich unlutherisch abgelehnt habe. Des Weiteren habe Brunotte Huldigungstelegram-

me an Hitler verfasst. Letztlich habe Brunotte von 1936 an daran gearbeitet, die evangelische Kirche seines Ideals durch Opportunismus zu erhalten.

Jens Gundlach führte weiter aus, Brunotte habe unmittelbar nach Kriegsende wiederum aus opportunistischen Gründen eine weitere Wendung vollzogen. Den Anschein der aktiven Mitwirkung bei der Entnazifizierung erweckend, habe er sich der US-amerikanischen Besatzungsmacht angebedert.

Kirchenintern habe Brunotte darauf hingewirkt, dass Veränderungen in der evangelischen Kirche der Nachkriegszeit möglichst schonam vonstatten gingen, auf Leitungsebene Kontinuität fortbestehe. Aufgrund anderweitiger Einschätzungen jedoch, wonach es innerhalb der Kirche einer

Reinigung von ungunstigen Strukturen bedürfe, sei es in der Landeskirche Hannover zu einem (personellen) Neuanfang gekommen, welcher zunächst die Beteiligung von Brunotte und Bischof Marahrens ausgeschlossen habe.

Auf Kritik an seiner Regimetreue während der NS-Zeit habe Brunotte mehrheitlich abweisend reagiert, indem er auf die Notwendigkeit des Gehorsams gegenüber der weltlichen Obrigkeit hin-

gewiesen habe. Für sein eigenes Verhalten bis 1945 habe Brunotte sogar den Begriff des Widerstands gewählt, da seiner Einschätzung zufolge die Kooperation der evangelischen Kirche mit dem NS-Regime lediglich äußerer Form war. Infolgedessen habe er angemahnt, der Kirchenkampf müsse entmythologisiert werden.

Ein Entnazifizierungsverfahren bei Brunotte sei übrigens zu dem Ergebnis gekommen, dass laut Angaben des Fragebogens keine Belastung in negativer Hinsicht zu verzeichnen sei. Höchstwahrscheinlich habe die durchgängige Einschätzung Brunottes, wonach zwischen einer nur formellen und einer inhaltlichen Zugehörigkeit zum NS-Staat unterschieden werden müsse, dieses Ergebnis mit ermöglicht.

Durch Bischof Dibelius sei Brunotte dann doch wieder mit Leitungsaufgaben innerhalb der evangelischen Kirche beauftragt worden. Zwischen 1949 und 1965 sei Brunotte zunächst Präses der Kirchenkanzlei, spä-



Frühjahrstagung dbv – Blick in die Teilnehmerrunde

ter Präsident der VELKD gewesen. Er habe erneut erheblichen Einfluss auf Strukturen innerhalb der evangelischen Kirche gehabt und entsprechend in seinem Sinne Restauration betreiben können. Beispielsweise habe Brunotte in offiziellen Publikationen zum Kirchenkampf das Bild einer durchweg widerständigen evangelischen Kirche während der Zeit der NS-Diktatur gezeichnet, welche versucht habe, Schlimmeres zu verhindern. Hierdurch habe der Prozess der Verschleierung und Verharmlosung Einzug gehalten in offizielle Verlautbarungen.

Exemplarisch für die Nähe Brunottes zur politischen Macht skizzierte Jens Gundlach abschließend die Situation der Unterzeichnung des Militärseelsorgevertrages im Jahr 1957. Seinerzeit hätten Bundeskanzler Adenauer und Bundesverteidigungsminister Strauß sowie von kirchlicher Seite Bischof Dibelius (als EKD-Ratsvorsitzender) und Brunotte (als Präsident der Kirchenkanzlei) gemeinsam diese Vereinbarung geschlossen, ohne dass – mindestens für Dibelius und Brunotte – ausreichende Legitimation hierfür bestanden habe. Von kirchlicher Seite sei die Unterzeichnung des Vertrages insofern widerrechtlich gewesen, da hierfür keine demokratischen innerkirchlichen Beschlüsse vorgelegen hätten. Dieses Verhalten Brunottes mache abermals dessen auf Restauration und Anpassung an staatliche Machtverhältnisse bedachte Haltung deutlich, welche die notwendige Autonomie (und ggf. auch Widerständigkeit) der evangelischen Kirche gegenüber politischer Führung kaum im Blick gehabt habe.

Im Nachgang zum Referat von Jens Gundlach ergab sich im Plenum eine lebhafte Diskussion zur Wandlung Brunottes vom Hoffnungsträger der Bekennenden Kirche hin zum dem NS-Regime weitreichend gehorsamen Protestanten. Während einzelne Teilnehmende überhaupt keine Wandlung ausmachen konnten – also durchgängig eine Affinität zur Anpassung wahrnahmen –, interessierte bei anderen die Frage der Ursachen für diese Wandlung. Jens Gundlach machte deutlich, aus seiner Sicht könnten durchaus Karriereinteressen von Bedeutung gewesen sein; in jedem Fall aber habe Brunotte eine herausragende diplomatische Begabung besessen, welche letztlich seine Rolle als Integrator der Kirche in das System des NS-Regimes erst möglich gemacht habe.

In diesem Zusammenhang ergänzte eine weitere Wortmeldung, das Verhalten von Brunotte sei keineswegs ein Einzelfall, sondern eher typisch gewesen; das Bildungsbürgertum habe sich größtenteils sukzessiv der NS-Diktatur angenähert, Widerständigkeit sei häufig erst durch persönliche Bekanntschaft mit Opfern des Terrors entstanden. Ferner wurde die These aufgestellt, ob nicht

die (falsch verstandene) Zwei-Reiche-Lehre Luthers die Urproblematik gebildet habe, wenn Protestanten Auswüchse des Gehorsams gegenüber der weltlichen Obrigkeit gezeigt hätten.

Zum vertrauten Verhältnis zwischen Brunotte und Bischof Dibelius wurde noch angemerkt, Dibelius sei laut eigener Aussage kein Demokrat gewesen. Vor diesem Hintergrund könnten die Entscheidungen des Bischofs, Brunotte zu kirchenleitenden Funktionen zu verhelfen, verstanden werden.

2.2. *Martin Stöhr* rückte Martin Niemöller (1892-1984) in den Mittelpunkt seines Vortrags mit der Intention, anhand von Wegweisendem wie Widersprüchlichem aus der Biographie dieses streitbaren Pfarrers Hinweise zur Schuldfrage der Kirche und deren Umgang damit freizulegen. Niemöller gehörte zweifelsfrei zu den bedeutendsten Persönlichkeiten der Bekennenden Kirche und hat auch nach 1945 wesentliche Impulse in der evangelischen Kirche und aus ihr heraus gesetzt, dies macht die Vergegenwärtigung seiner biographischer Daten derart wertvoll. Es sei bereits vorweggenommen, dass Martin Stöhr erheblich mehr Wegweisendes am Beispiel von Niemöller für die Frage kirchlicher Verantwortung aufzeigen konnte als Widersprüchliches.

Zu den widersprüchlichen biographischen Elementen Niemöllers führte Martin Stöhr zunächst grundsätzlich aus, in der Zeit der NS-Diktatur habe eine Tendenz zur Verengung der kirchlichen Pflichten bestanden. In diesem Sinne habe Niemöller der Frage des Terrors gegen die Juden keine wesentliche Bedeutung beigemessen, da diese nach seiner Einschätzung nicht in den Horizont der Kirche hineingereicht habe. Eine weitere Irritation im Lebenslauf Niemöllers zeige sich für das Jahr 1939, als sich der Pfarrer freiwillig zur Wehrmacht gemeldet habe. Martin Stöhr machte deutlich, Niemöllers familiäre Vorprägung sei deutsch-national gewesen. Einzelne biographische Widersprüche könnten hierin ihren Ursprung haben.

Zur Schuldfrage der Kirche im Rückblick auf die Zeit der NS-Herrschaft hätten Persönlichkeiten aus dem Umfeld der Bekennenden Kirche geäußert, die Protestanten hätten nicht vor der sich ankündigenden und dann umgesetzten menschenfeindlichen Ideologie gewarnt. Die Bekennende Kirche habe noch am klarsten gesehen, sie sei jedoch müde geworden; im Grundsatz sei die Angst vor den Menschen größer gewesen als das Vertrauen in von Gott getragenen tätigen Glauben. Ergänzend hierzu merkte Martin Stöhr an, der Gehorsam gegenüber dem guten christlichen Gewissen (in Bezug auf die Zustimmung zur politischen Führung) habe zu Verständigungen mit der NS-Diktatur geführt. Die Konzentration

auf die eigene Erhaltung habe überdies die verantwortliche Parteinahme für das Leiden Anderer unmöglich gemacht.

Die Anpassung eines Großteils der protestantischen Kirche an die politische Macht in der Zeit des Hitler-Regimes wurde im Verlauf der Tagung in vielfacher Weise beleuchtet. Die Vergegenwärtigung des über das Jahr 1945 hinausgehenden Engagements Martin Niemöllers bot die Gelegenheit, die potentiell möglichen, aber auch die tatsächlich umgesetzten Konsequenzen der evangelischen Kirche zum Umgang mit dieser Schuldfrage in der Nachkriegszeit zu reflektieren. Eine bewusste Wahrnehmung ihrer historischen Verantwortung hätte die Kirche im Mindesten dazu führen müssen, die ihrer Schuld (Leiden Anderer nicht im Blickfeld, Konzentration auf eigene Erhaltung, Gehorsam gegenüber der weltlichen Macht und Ungehorsam gegenüber dem Evangelium) zugrunde liegenden Versäumnisse auf dem Gebiet der Menschlichkeit nunmehr in gegenteiliger Weise offensiv und tätig zu leben.

Im Hinblick auf die Potentiale der Übernahme weltlicher Verantwortung durch den Protestantismus nach 1945 zeigte Martin Stöhr auf, für Niemöller sei in diesem Zusammenhang der Verweis auf die gleiche Würde aller Menschen, angezeigt in der Ebenbildlichkeit Gottes, grundlegend gewesen. Konsequenterweise habe dies das Eintreten der Kirche für den – nach Kriegsende größtenteils noch zu bewältigenden – Prozess des Friedens, des Rechts und der Versöhnung nach sich ziehen müssen. Niemöller habe die daraus notwendig resultierende Frage des politischen Systems (pro Demokratie und Liberalität) erkannt und benannt.

Konkret habe sich Niemöller im Zeitalter der militärischen Spannungen zwischen den West- und Ostmächten sehr vehement für Friedensarbeit und gegen die Remilitarisierung stark gemacht. In Opposition zu Teilen der politischen Elite habe er die Gefahren von Krieg öffentlich angeprangert und militärisches Handeln als Mittel der Politik abgelehnt. Stattdessen habe er eine Stärkung der UNO gefordert, damit die Weltgemeinschaft zur Durchsetzung der Menschenrechte in Verantwortung genommen werde. Im Hinblick auf das Vernichtungspotential von Atomwaffen habe Niemöller im Jahr 1959 die sog. Kasseler Rede gehalten, in welcher er vor den – wissentlich provozierten – Gefahren totaler Vernichtung gewarnt habe.

In diesem Zusammenhang verwies Martin Stöhr auf eine besondere Eigenschaft Niemöllers. Sein Eintreten für den Frieden sei nicht allein auf theoretische Überlegungen gegründet gewesen, vielmehr habe er sich bei Koryphäen wie Hahn, von Weizsäcker oder Heisenberg

zu den Erkenntnissen der Naturwissenschaft hinsichtlich der Gefahren moderner Waffenarsenale explizit sachkundig gemacht. Hierdurch sei Niemöllers Engagement von reflektierter und ungemein kenntnisreicher Qualität gewesen.

Die im Engagement Niemöllers aufgezeigten Potentiale zum verantwortlichen Umgang der evangelischen Kirche mit der Schuldfrage seien von dieser allerdings nicht konsequent angenommen worden. Niemöller habe hinsichtlich seiner Arbeit für Frieden, Gerechtigkeit und Aussöhnung keine analoge Unterstützung von kirchlicher Seite erhalten. Nicht zuletzt durch die scharfen Angriffe aus Politik und Presse auf seine Person habe Niemöller wie ein Einzelkämpfer gewirkt. Kurzum ließe sich festhalten, der Protestantismus habe auch in der Nachkriegszeit seine aus Verantwortung resultierende Parteilichkeit für die Leidenden in der Welt (Krieg, soziale Ungerechtigkeit, Ausgrenzung) nicht ausreichend wahrgenommen, obwohl ein Vorbild wie Niemöller öffentlich sichtbar gewesen sei.

Im Referat Martin Stöhrs wurde deutlich, die Vita von Niemöller erhalte auch dadurch Wegweisendes, dass dieser in öffentlichen Diskursen zur Verantwortung christlichen Lebens in Kirche und Gesellschaft nicht vor persönlichen Konsequenzen zurückgeschreckt sei, sondern ganz im Gegenteil eigene Nachteile in Kauf genommen habe. Während der NS-Diktatur sei er im Zusammenhang mit seinem öffentlichen Widerspruch gegen das Hitler-Regime zu mehrjähriger Einzelhaft bestraft worden. Nach 1945 habe ihm sein Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Versöhnung (hier besonders die Unterredungen mit Vertretern der östlichen Welt) massiven Protest eingebracht.

„Niemöller hat den aufrechten Gang geübt.“ Mit dieser persönlichen Einschätzung beendete Martin Stöhr sein Referat. Dieser Satz hat das Potential, für die evangelische Kirche in der Hinsicht wegweisend zu sein, sich – dem Evangelium gemäß – dem aufrechten, den Leidenden gegenüber verantwortungsbewussten Gang zu stellen, wohl wissend, dass dieser Weg stets ein Üben sein wird.

3. Im letzten großen Referat der Tagung erörterte *Joachim Perels (Hannover, Politologe)* auf Grundlage des Darmstädter Wortes von 1947 den Umgang des heutigen Protestantismus mit dem Prozess der Ökonomisierung der Gesellschaft. In einem ersten Schritt allerdings sollte das Referat Aufschluss darüber geben, inwieweit sich speziell zum Bereich der Ökonomie ein Erbe der Bekennenden Kirche fruchtbar machen lässt.

Das Darmstädter Wort von 1947 formulierte die Schuldfrage der Kirche explizit vor dem Horizont der Situati-

on der Leidenden: *Wir haben es unterlassen, die Sache der Armen und Entrechteten gemäß dem Evangelium von Gottes kommendem Reich zur Sache der Christenheit zu machen.* Diese Selbsterkenntnis aufnehmend führte Joachim Perels an, die Bekennende Kirche habe sich während der Zeit der NS-Diktatur nicht zur Verfolgung der Arbeiterbewegung geäußert. Das Vorgehen gegen Sozialdemokraten und Kommunisten sei innerhalb der kirchlichen Kreise nicht reflektiert worden, wohl auch deshalb, weil die Mitglieder der Bekennenden Kirche überwiegend der bürgerlichen Elite entstammt und somit wenig Erkenntnisse zur Situation der Arbeiterbewegung vorgelegen hätten. Zwar hätten bereits ab den 1920er Jahren Ausarbeitungen politischer Vereinigungen zur Demokratisierung der Gesellschaft und zur Frage der sozialen Gerechtigkeit – also den zentralen Themen der Arbeiterbewegung – vorgelegen, allerdings habe die Bekennende Kirche bei diesen drängenden Gesellschaftsfragen ihrer Zeit nicht mitgewirkt. Vor diesem Hintergrund könne das Bekenntnis aus dem Darmstädter Wort nachvollzogen werden.

Den Umgang des heutigen Protestantismus mit dem problematischen Prozess der Ökonomisierung der Gesellschaft beleuchtend verwies Joachim Perels zunächst auf das im Jahr 2006 erschienene Impulspapier der EKD „Kirche der Freiheit“. In dieser Schrift seien die Herausforderungen für die evangelische Kirche im Jargon der Managementlehre beschrieben worden. Wesentlichen Raum hätten Ausarbeitungen zur Notwendigkeit der innerkirchlichen Effizienzsteigerung und Kostensenkung eingenommen, auch seien originär kirchliche Aufgaben in der Fachsprache von Beraterfirmen der Wirtschaft dargestellt worden („Qualitätsniveau evangelischer Kernangebote“). Offenkundig habe sich die Kirche in ihrer Sicht auf sich selbst und auf die sie umgebende Welt herrschenden Vorstellungen der gesellschaftlichen Eliten angepasst, nach welchen zunehmend alle Lebensbereiche des Menschen einer Ökonomisierung unterzogen werden sollen. Diese These stütze sich weiterhin in der Äußerung des seinerzeitigen EKD-Ratsvorsitzenden Huber, wonach durch die Schrift „Kirche der Freiheit“ die Frage der sozialen Gerechtigkeit explizit nicht thematisiert werden sollte.

Ebenfalls im Jahr 2006 habe die EKD eine Denkschrift zur Armut in Deutschland veröffentlicht. Diese Schrift stehe nicht in der Tradition des Darmstädter Wortes, da die Notwendigkeit zu Veränderungen im Verhältnis von Armut und Reichtum in dem Text keinerlei Berücksichtigung gefunden habe. Das Thema der Denkschrift hätte konsequenterweise Rückgriffe auf die Anforderungen der Bibel an die Frage der sozialen Gerechtigkeit vornehmen müssen, jedoch sei auch dies unterlassen worden.

Ähnlich ausweichend gegenüber den aktuellen sozialen Herausforderungen habe sich die Kirche mit ihrer im Jahr 2008 erschienen Denkschrift „Unternehmerisches Handeln in evangelischer Perspektive“ verhalten. Zur Frage der Gehälter von Wirtschaftseliten sei veröffentlicht worden, es sollten hier keine Begrenzungen vorgenommen werden.

Joachim Perels fasste diese schriftlichen Verlautbarungen der EKD aus den vergangenen Jahren mit seiner Einschätzung zusammen, vonseiten des Protestantismus würden problematische gesellschaftliche Entwicklungen im Bereich der Ökonomie nicht infrage gestellt, vielmehr zeige sich eine widerspruchsfreie Nähe zu Haltungen der Wirtschafts- und Politikelite. Weder das Streben nach privater Profitmaximierung noch die sich zuspitzende Situation der vielen Produzierenden und nur wenigen Entscheidern würden vor dem Hintergrund des Evangeliums kritisiert. Womöglich werde der Kapitalismus in seiner jetzigen Ausprägung als Endpunkt der Geschichte gewertet, es müsse jedoch auf Grundlage der biblischen Sozialkritik zum Verhältnis von Armut und Reichtum eine auf Veränderung abzielende Diskussion geführt werden. Aus der Tradition der Bekennenden Kirche heraus lägen bereits Ausarbeitungen zum religiösen Sozialismus vor (bspw. Gollwitzer, Iwand, Barth), hieran anschließend müsse weitergedacht werden.

Die Ausführungen von Joachim Perels sorgten für großen Diskussionsbedarf im Plenum. Verweisend auf die im Referat zitierten Denkschriften der EKD wurde auf die gemeinsame Erklärung beider deutscher Großkirchen zur Armut aus dem Jahr 1995 aufmerksam gemacht. Unter den Stichworten Gerechtigkeit und Zukunft seien seinerzeit bedeutende Ausführungen gemacht worden, in diesem Zusammenhang habe sich die evangelische Kirche ihrer Verantwortung gemäß gezeigt.

Anschließend hieran wurde gefragt, warum es in den nachfolgenden Veröffentlichungen der EKD zu diesen Rückschritten gekommen sei. Eine These ging davon aus, nach der deutschen Wiedervereinigung 1989 sei die Frage der besten Gesellschaftsordnung scheinbar geklärt gewesen; die bestehende Ausprägung der Demokratie und des Kapitalismus in Westdeutschland sei als siegreich und damit historisch überlegen gewertet worden, für die Weiterentwicklung politischer und ökonomischer Strukturen hätten keine Alternativen mehr bereitgestanden. Eine weitere Einschätzung vermutete, noch immer herrsche innerhalb des Protestantismus zu wenig Kenntnis über den von Bonhoeffer angemahnten „Blick von unten“. Als vorbildhaft erwähnt wurden weiter die Bekenntnis- und Lerngemeinschaften von Protestanten zur Zeit der DDR. Hier sei versucht worden,

auf Grundlage der bereits vorliegenden Schriften zum religiösen Sozialismus die Analyse gesellschaftlicher Prozesse und ihrer sozialen Herausforderungen wieder aufzunehmen.

4. Am Sonntagvormittag, dem 25. März 2012, versammelten sich die Tagungsteilnehmer in der Kapelle des Hauses Hainstein zum Gottesdienst. *Elfriede Begrich* (Berlin, *Pröpstin i. R.*) spannte in ihrer Predigt einen Bogen über den Feiertag – Mariä Verkündigung – zum Tagungsthema. In Auslegung des Bibelwortes aus Lukas 1,26ff machte sie deutlich, Gott schaffe Neuanfänge ohne Zutun durch uns Menschen; nachdem allerdings der Grund von Gott gelegt sei, seien wir Menschen gefordert, verantwortlich unseren Anteil am Fortführen des Anfangs zu leisten. Gott beginne ohne uns, arbeite dann aber nur mit uns weiter.¹

Elfriede Begrich ließ eine wahre Mutpredigt entstehen, im weiteren Tagungsverlauf wurde hierauf noch mehrmals Bezug genommen.

5.1. Anschließend an den Gottesdienst leitete *Detlef Bald* (München, *Historiker*) eine die Tagung abschließende Podiumsdiskussion ein. In seinem Impulsreferat skizzierte er von der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausgehend bis in die heutige Zeit die Stellung der protestantischen Kirche im Verhältnis zur jeweiligen Staatsmacht mit dem Ziel, eine überdauernd restaurative Haltung nachzuweisen.²

5.2. Den Abschluss der Tagung bildete eine Podiumsdiskussion, welche sich mit der Kontinuität des nationalen Denkens und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in Kirche und Gesellschaft auseinandersetzte.

Unter Moderation von *Michael Karg* (Herborn, *Vorsitzender der Martin-Niemöller-Stiftung*) diskutierten *Ralf Melzer* (Berlin, *Friedrich-Ebert-Stiftung*), *Rüdiger Bender* (Erfurt, *Philosoph*), *Bodo Ramelow* (Erfurt, *MdL Thüringen*) sowie *Detlef Bald*.

Zunächst wurde anhand aktueller Untersuchungen dargelegt, in welchem Umfang innerhalb der deutschen Gesellschaft auf Gruppen bezogene menschenfeindliche Tendenzen bestehen. Acht Prozent der Bundesbürger

hätten ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild, bei immerhin zwanzig Prozent der Bevölkerung bestünden latent antisemitische Haltungen. Dreißig Prozent der Bürger stimmten der Aussage zu, dass sich die Gesellschaft sozial schwache Menschen nicht leisten könne. Die Hälfte der Bundesbürger sei überzeugt, Deutschland sei überfremdet. Zudem habe gezeigt werden können, dass Protestanten, Katholiken und Gewerkschafter bei sämtlichen abgefragten Parametern – verglichen mit dem Durchschnittswert – häufiger menschenfeindlichen Überzeugungen zugestimmt hätten.

Die vorgestellten Daten waren bereits im vergangenen Jahr veröffentlicht worden und hatten seinerzeit ob ihrer Brisanz stellenweise erschrockene Reaktionen in der Presse hervorgerufen. Das Podium diskutierte die Frage der Ursachen dieser weitverbreiteten menschenfeindlichen Haltungen sowie adäquate Möglichkeiten des Umgangs mit diesem Phänomen insbesondere für die Kirchen.

Übereinstimmend wurde die These vorgetragen, insbesondere soziale Abstiegsängste würden die Gefahr der Projektion abwertender Zuschreibungen auf Andere (Sündenbockmentalität) verstärken. (Finanz-)wirtschaftliche Krisen hätten zuletzt

die Annahme verstärkt, die Risiken drohenden sozialen Abstiegs müsse der Einzelne allein tragen; dies habe das Potential für die beschriebene Projektion noch erhöht. Dieses Erklärungsmodell erweitert wurde geschildert, rechtsradikale Strukturen seien besonders attraktiv für Menschen, die ausgeprägte Abstiegs- und Verlustängste hätten; insofern könnten gesellschaftliche Krisen und organisierte Menschenfeindlichkeit unheilvoll zusammentreffen.



Podiumsdiskussion – von links nach rechts: Ralf Melzer, Rüdiger Bender, Michael Karg, Bodo Ramelow, Detlef Bald

Im Rückgriff auf die zu Beginn der Diskussion vorgelegten Daten wurde ergänzt, empirisch sei belegt, dass menschenfeindliche Einstellungen in der sog. Mitte der Gesellschaft eine ernstzunehmende Größe seien. Innerhalb der Wissenschaft und auch innerhalb der Politik werde dieser Zustand noch immer verharmlost. Verharmlosungstendenzen zeigten sich auch in der Bewertung rechtsradikaler Straftaten; politisch Handelnde verwiesen häufig auf angebliche Einzelfälle, bei Strafverfahren würden menschenverachtende Motive noch zu

oft nicht angemessen berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wurde die Idee formuliert, im Strafgesetzbuch eine Hass-Kategorie einzubinden, um menschenfeindliche Haltungen stärker sanktionieren zu können.

Die Dimension problematischen nationalen Denkens wurde noch erweitert um die Verteidigungspolitik der Bundesregierung. Mittlerweile würden militärische Operationen auch dazu genutzt, Rohstoffkapazitäten und dafür notwendige Transportwege abzusichern. Auf Grundlage nationalen Denkens (hier: Sicherung heimischer Wirtschaftsinteressen) werde also physische Bedrohung eingesetzt. Hinsichtlich dieser Form der Menschenfeindlichkeit sei ein Ausweichen der Kirche wahrzunehmen; anstatt den wieder zunehmend hoffähigen Militarismus anzuprangern, hülle sie sich in Schweigen.

Abschließend wurde – das Tagungsthema aufnehmend – nochmals erinnert an die Tradition aus der Bekennenden Kirche, Ungehorsam zu zeigen gegenüber der Unmenschlichkeit und entsprechend öffentlichen Einspruch zu erheben. Einhellig wurde auch den Kirchen heutiger Zeit das große Potential zugesprochen, besonders im glaubwürdigen Verweis auf die Unantastbarkeit der Menschenwürde eine Vorreiterrolle bei der Überwindung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu übernehmen.

Die Tagung hat gezeigt, ein bzw. das Erbe der Bekennenden Kirche lässt sich nur unzureichend für gegenwärtige Diskussionen fruchtbar machen. Dies ist zum einen darin begründet, dass die aktuellen Herausforderungen für Kirche und Gesellschaft in erheblich veränderten Dimensionen bestehen; die Bekennende Kirche hatte zeitgeschichtlich deutlich andere Rahmenbedingungen, die ökologische Perspektive sowie die Schwierigkeiten der Globalisierung bspw. konnte sie gar nicht im Blick haben. Zum anderen lässt sich vor dem Hintergrund divergierender Strömungen sowie und unterschiedlichen beteiligten Persönlichkeiten nicht überdauernd das eine klare Bild der Bekennenden Kirche nachzeichnen.

Immerhin aber lässt sich das Grundprinzip dieser Gruppe nutzbar machen: Öffentliche Widerständigkeit, wo dem Evangelium Hohn gesprochen wird, oder anders: wo die in Gottes Menschenfreundlichkeit gegründete Würde des Menschen verletzt wird oder droht, verletzt zu werden. Dieses Eintreten für die Leidenden benötigt Konkretion im Prozess hin zum Frieden, zur Gerechtigkeit und zur Bewahrung der Schöpfung.

Anmerkungen

1 Dokumentation der Predigt unten S. 13.

2 Vgl. dazu im Einzelnen die Dokumentation im nächsten Beitrag.

DETLEF BALD

Kirche in der Geschichte – Verantwortung und Zukunft¹

Die evangelische Kirche ist in der Gegenwart der Bundesrepublik angekommen – profiliert und respektiert. Die Wahl eines Pfarrers und Bürgerrechtlers zum Bundespräsidenten spricht dafür. Kam er zu diesem Amt als Repräsentant der Kirche oder wurde Joachim Gauck als Persönlichkeit des öffentlichen Lebens gewählt, dessen Plädoyer für Freiheit ihn als homo politicus bekannt gemacht hat – Freiheit, die, ein unverzichtbarer Wert der Religion, alle angeht? Freiheit in Religion, Politik und Gesellschaft – Kirche und Demokratie, Kirche und Republik, nun versöhnt, politisch kompatibel? Nun, Gauck wird Gelegenheit haben, dies alles bei öffentlichen Denk- und Gedenktagen zu reflektieren, eine Serie von Traditions- und Kulturtagen wird die geschichtspolitischen Erinnerungen bereichern – und gewiss auch in die Geschichte des Protestantismus hineinreichen, ja hineinleuchten.² Schon der Tag der Wahl, der 18. März, enthielt alles: die Revolution in Berlin 1848 wie auch die ersten freien Wahlen in der DDR; noch 2012 zu feiern: der Protest der Göttinger Sieben 1837 gegen die Aufhebung der Verfassung in Hannover. Dann 2013 die 80-Jahr-Erinnerung an die NS-Machtergreifung von 1933, bevor 2014 der Beginn des Weltkrieges herausfordert. Dann 2017: 100 Jahre sozialistische Revolution, und es strahlt das 500. Jubiläum der Thesen von Martin Luther: *ecclesia reformata*. Oder der Auftrag *ecclesia semper reformanda*. Geschichte überall – und zugleich Geschichte der Kirche, Anlässe genug für Joachim Gauck, in Bezug zu Freiheit und Frieden aufzuklären, Orientierung zu geben und eine sinnstiftende Erinnerungskultur voran zu bringen.

Kennzeichen der deutschen Geschichte der Neuzeit sind enorme Brüche, aber auch normierende Kontinuitäten. Als besondere Institution im Staat ist die Kirche davon betroffen, auch für sie war es das „Jahrhundert der Extreme“ (Eric Hobsbawm). Um ihren Platz in der 1949 gegründeten Bonner Republik zu begreifen, ist ein kursorischer Rückblick in die Epoche sinnvoll, von der aus die Kirche in die verfasste Demokratie im Jahr 1919 kam. Dabei kann in diesen überblickartigen Ausführungen leider nur verallgemeinert und verkürzt werden, sodass manche Aussagen essayähnlich konzentriert werden müssen.

Es ist nur ein Jahrhundert her, dass die Kirche im landesherrlichen Kirchenregiment aufs Engste in den Staat – das Reich, das Land und die feudal-ständische Ordnung – verwoben war: sie war die tragende Säule des Staates, ähnlich dem Militär.³ Diese Ordnung bot (nach der alten *Confessio Augustana*) Kirche und Fürsten wechselseitig

Legitimation, Sinn und Stärkung; demgemäß wurde Einheitlichkeit, eine normativ-kulturelle, religiöse und gesellschaftliche Homogenität verfolgt und, auch mit aller Macht, verfochten. Kirche war Hoch- und Hofkirche.

Zwei bedeutsame Konsequenzen ergaben sich aus Selbstverständnis und quasi-staatlicher Identität. Erstens, zur gesellschaftlichen Bedeutung: Beharrliche Abwehr jener Kräfte, die Entwicklung oder Aufbrechen der sozialen Verhältnisse bewirkten. Die fortschreitende Industrialisierung mit den immanenten Folgen für Beruf und Arbeit aber konnte nicht, trotz des Drei-Klassen-Übergangssystems, endgültig aufgehalten werden. Modernitätskritisch wie sie war, baute die Kirche ihre Abwehrhaltung gegen Individualismus und Pluralismus aus. Zweitens, zur politischen Dimension. Da sie die weltliche Herrschaft sanktionierte, knüpfte die Kirche ihr Schicksal an die Autorität des Staates und an das Gottesgnadentum der Fürsten. Kirche war daher politisch-kultureller Verfechter und Garant dieser Ordnung – konservativ bewahrend, das Nationale immer mehr stärkend.

Der Trend zur Klerikerkaste im monarchischen Obrigkeitsstaat stärkte das breite Ressentiment gegen die Modernisierung in der Arbeitswelt (gegen Urbanisierung und Pluralisierung) und in der Politik (gegen Parlamentarismus und Parteiteilhabe). Ein „Kulturclash“ erwuchs der Kirche aus der Distanz zu den Werten und Zielsetzungen der europäischen Aufklärung und der Französischen Revolution, bekannt als „Kampf gegen Rom“ und für nationale Identität. Kriege wurden von jeher und ebenso waren die nationalen Kriege des 19. und frühen 20. Jahrhunderts von der Kirche legitimiert oder ins Gebet genommen.⁴ Um so erschreckender verschwand diese Welt der Pauken und Trompeten im Strudel der Revolution 1918/19. Die Konnotation „gesellschaftliche Ordnung und nationale Macht“ begründete das „ethische Ja zum Kriege“ – auch im Glauben an Schicksal, Volk und Nation, erst recht nach 1933.⁵

Den Schock angesichts der liberalen Verfassung der Weimarer Republik kann man sich leicht vorstellen. Kirche und Pfarrer waren mehrheitlich nicht darauf vorbereitet, „aus der Geborgenheit einer Reichs- oder Landeskirche“ herauszutreten.⁶ Verwirrt, suchend nahezu alle: Die Reaktion fand ihre gemeinsame Sprache in einer Art dezidiertes, Identität stiftender Gegenmacht im tiefsten Argwohn gegenüber Republik, Parlament, Pluralismus, nicht ohne nebenbei bei den bürgerlichen Repräsentanten des Verfassungskonvents eine Menge an Privilegien im Bereich der Kultur, im Bildungs- und Sozialwesen zu retten. Mit dem Konzept der Volkskirche wurde der kirchliche Einfluss in der Verfassung institutionell abgesichert, obwohl die reformerischen Anstöße des Volkskirche-Konzepts im Kaiserreich als inkompatibel

abgewiesen worden waren und nun auch der Einfluss des Kulturprotestantismus eines Adolf von Harnack verloren ging. Volkskirche war geeignet, alte Rechte und kirchliche Belange in intensiver Kooperation mit dem Staat dauerhaft abzusichern. „Hinkende Trennung“ umschreibt diese Regelung, Staat und Kirche in restaurativer Weise aus der historisch einzigartigen Privilegierung der Vergangenheit in die Republik von Weimar zu führen und sie in neuer Weise aneinander zu binden.

Die Situation der Kirche in der Weimarer Republik zeichnet sich durch theologische Widersprüche und organisatorische Unübersichtlichkeit aus. Die „Luther-Renaissance“ war die Antwort – und der sprichwörtliche „Pastorennationalismus“ wies politisch den Weg.⁷ Die fundamentale Ablehnung des Weimarer „Systems“ verführte zum Wunsch nach mehr staatlicher Macht und Souveränität einerseits oder sozialutopischer Gemeinsamkeit andererseits. Die äußeren Flügel, die politische Rechte und Linke in der Kirche, ersehnten dann ihr Heil in der „Zeitenwende“ – des Nationalsozialismus, in einem „gemeinsamen religiösen Schicksal“.⁸ „Der deutsche Geist“ band sie sozial und politisch, früh auch gegen den Bolschewismus.⁹ Die Deutschen Christen nutzten landeskirchliche Strukturen und Gemeindegremien vor Ort, dieses undeutliche, aber verwirrende konservative Ideal auszubauen; sie waren am Ende erfolgreich, sowohl die ihren Einfluss bedrohende Opposition der Bekennenden Kirche an den Rand zu drängen und gleichzuschalten als auch das nationalistische, bellizistische Wirken des machtversessenen NS-Regimes zu legitimieren.

Nach 1945 trat der alte eingefleischte Traditionalismus, die „Reserve des Protestantismus“, gegenüber demokratischer Republik und gesellschaftlichem Pluralismus wieder hervor.¹⁰ Viele Amtsträger der Kirche, aktiv verstrickt ins NS-Regime, fanden sich diskreditiert; sie gingen angesichts der bekannten Verbrechen in Deckung. Doch gewann ihr Wirken hinter den Kulissen politisch größten Erfolg, an Weimar anzuknüpfen und ins Grundgesetz die einstige verfassungsrechtliche Privilegierung aufzunehmen. Der machtpolitische Schachzug, das Glück der Kirche an das Glück des Bonner Staates zu binden, gelang. Bedachtsam schob man anfangs noch Vertreter des anderen Flügels des Protestantismus ins Rampenlicht, da er Distanz bewahrt und Widerstand im NS-Regime gezeigt hatte. Also gelangten zunächst Persönlichkeiten der Bekennenden Kirche in eine repräsentative Rolle. Ihnen ist das Stuttgarter Schuldbekenntnis vom Oktober 1945 zu verdanken, auch die keimende Friedensorientierung, personifiziert mit Martin Niemöller und Gustav Heinemann. Sein Wort „Frieden ist der Ernstfall“ wurde nach 1950 ausformuliert, konnte bewegendes Thema gegen Militär und Rüstung werden und der Kirche Profil geben.

Das Jahr 1955 ist das Schlüsseljahr für die innerkirchliche Wende. Noch protestierten viele Synoden heftig gegen die Remilitarisierung, doch Heinemann trat nicht mehr als Präses der EKD-Synode an, und schon wiesen maßgebliche Bischöfe die Richtung auf „Wiederbewaffnung“, Militärseelsorge und atomare Aufrüstung. Man hatte sich eingerichtet und im Bonner System etabliert. Es sollte noch ein weiter, Jahrzehnte dauernder Weg bis zu den Friedens- und Demokratiedenkschriften der EKD unter der Federführung von Trutz Rendtorff sein.

Bis heute bleibt das wirklich Bedenkenswerte die innere Verfasstheit, die Konstitution der Kirche im Selbstverständnis einer Nähe zum Staat. Eine dezidiertere Trennung erscheint verdächtig. Mancherlei Regelungen haben ihre Berechtigung, einen geschichtlichen Übergang zu begleiten, mittlerweile verloren. Die Kontinuität zum Modell 1919 wird bewahrt, gerechtfertigt und verteidigt. Was damals verfassungsrechtlich noch als hinkende Transformation hin zu republikanischen Verhältnissen und zu einer gesellschaftlichen Vielfalt sinnvoll sein mochte, wirft hundert Jahre später die Frage auf, was heutzutage angemessen ist. Zeitgemäße Reformen nach innen und außen sind wie gelähmt.

Ich möchte den Blick in der Gegenwart für die Kirche der Zukunft darauf richten: Grundlegend dem Wert Freiheit – in Verantwortung – Beachtung zu schenken und dem Wort seinen Raum zu geben: Gerechtigkeit schafft Frieden.

Anmerkungen

- 1 An das Wort von Ernst Bloch erinnernd: „Das Geheimnis jeder Erscheinung liegt in seiner Geschichte“.
- 2 Vgl. Edgar Wolfrum: Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Stuttgart 2007, S. 69 ff., Richard Löwenthal u.a. (Hg.): Die zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz, 3. Aufl. 1997; Norbert Frei: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 2001.
- 3 Vgl. Gert Krumeich, Hartmut Lehmann (Hg.): „Gott mit uns“. Nation, Religion und Gewalt im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Göttingen 2000; Friedrich Wilhelm Graf, Klaus Große Kracht (Hg.): Religion und Gesellschaft. Europa im 20. Jahrhundert, Köln 2007; Elke Stadtland (Hg.): „Friede auf Erden“. Religiöse Semantiken und Konzepte des Friedens im 20. Jahrhundert, Essen 2009.
- 4 So Hans Kippenberg: Gewalt als Gottesdienst. Religionskriege im Zeitalter der Globalisierung, München 2008.
- 5 Paul Althaus: Staatsgedanke und Reich Gottes, Langensalza 1925, S. 100.
- 6 Hans Maier: Kirche und Gesellschaft, München 1972.
- 7 Vgl. Wolfgang Huber, Hans-Richard Reuter: Friedensethik, Stuttgart 1990.
- 8 Emanuel Hirsch: Die gegenwärtige geistige Lage im Spiegel philosophischer und theologischer Besinnung, Göttingen 1934, S. 43.
- 9 Ebenda, S. 3 f.
- 10 Wolfrum: Demokratie (wie Anm. 1), vgl. Herfried Münkler: Die Deutschen und ihre Mythen, Reinbek 2010.

ELFRIEDE BEGRICH

Predigt über Lk 1,26-38 und das Magnificat Lk 1,46-54

Liebe Schwestern und Brüder!

Maria also. Sie sitzt auf einem einfachen Schemel, ohne Buch auf dem Schoß, ohne Spindel in der Hand, mit vor der Brust gekreuzten Armen im gleichen Gestus der Hingabe wie der jetzt vor ihr auf die Knie gesunkene Engel. Maria – eine Frau, die ganz in der Gegenwart GOTTES lebt – in ihrem zum Garten hin geöffneten Haus.

Es ist der Paradiesgarten, den Fra Angelico malt. Von dem kommt der Engel heraus zu ihr hinein. Die Brücke vom Paradies in das Heim der Maria ist das erste Wort des Engels: „Sei gegrüßt, du Begnadete, der HERR ist mir dir!“

Nicht die Erscheinung Nicht die Erscheinung des Engels lässt Maria erschrecken, sondern sein *Wort*. Ist es doch einmalig in der Heiligen Schrift. Maria weiß das, und so fragt sie: „Welch ein Gruß ist das?“

Die Antwort ist: „Fürchte dich nicht.“

Na, endlich! Das wurde jetzt aber auch Zeit. So erwarten wir es von einem Engel, wenn er einem Menschen begegnet. Nun kann der Engel seine Botschaft an Maria verkünden. Aber Maria fragt weiter. Soll sie glauben, muss sie auch wissen:

„Wie soll das zugehen?“ Die Antwort übersteigt nicht nur Marias sondern aller Menschen Vernunft- und Vorstellungsvermögen. Ja, wo der Verstand sich entrüstet, wo die Natur sich auflehnt, dort liebt es GOTT zu sein und keiner kann Ihm wehren. Ja, und aber: ER verwirrt und entgrenzt, nicht ohne des Menschen Einwilligung.

Katharina von Siena betet am 25. März 1375: „Bevor der Sohn GOTTES in deinen Schoß herabsteigt, richtet er sich an deine Freiheit. ER würde niemals bei dir eingekehrt sein, wenn du seinem Verlangen, in dir zu wohnen, nicht geantwortet hättest: „Ich bin die Magd des HERRN, mir geschehe nach Seinem Wort.“

Nur im frei gefundenen JA kann GOTT mit Seiner Botschaft und Gabe empfangen werden. *Nach* diesem Ja verließ sie der Engel. *Mit* diesem Ja steht Maria auf von ihrem Schemel, nimmt den Weg unter ihre Füße und tritt ein in das Heim Elisabeths.

Alles Glück der Gegenwart und Zukunft umgreift beide Frauen. Die stille wissende Freude des Glaubens bricht

aus Maria hervor in der schönsten Form der Kündigung: Ein Lied geht um die Welt und kommt seit Marias Erstgesang nicht zum Verstummen. Es ist das JA Marias, gegründet im JA GOTTES zu Seinen Menschenkindern in der Tiefe, in der Niedrigkeit, das aus Maria klingt. Diese Botschaft hat die Welt verändert und wird sie immer wieder umkehren.

Revolution als Lobgesang. Auf keinem aller Bilder sehen die beiden Frauen aus wie Revolutionärinnen (nach der üblichen Vorstellung) und sie sind es doch, weil sie mit GOTT im Bunde sind, weil es Seine Revolution ist, von der ER sie singen lässt und in deren Dienst ER uns nimmt. Dieser Lobgesang ist der Aufruf zum Protest, alle Verhältnisse umzustoßen, in welchen der Mensch verkrüppelt wird an Leib und Seele.

Es ist das Manifest des Protestantismus. Und wer weiß, ob Karl Marx nicht hier – im unverfälschten Wort – die tiefste Legitimation seiner Schriften gefunden hat.

Es ist der Aufruf, fortzusetzen, was GOTT begann: „ER hat die Niedrigkeit Seiner Magd angesehen. ER hat große Dinge an mir getan.“ Ab dann übersetzt Luther weiter im Präsens, was durchaus erlaubt ist im Blick auf die grammatikalische Zeitform des Aorist. Hören wir Sein Tun in der Gegenwart:

Lesung Lk 1,50-54

Amen. So ist es! So ist ER. Aber die Welt – sie ist nicht so. Sie führt uns vor Augen:

Grauenhafte Morde aus fanatisch hassendem Herzen an Seinen Kindern in Toulouse. *Und dennoch:* „Seine Barmherzigkeit währt von Geschlecht zu Geschlecht.“

Zerstörung Seiner Geschöpfe aus Gier und grenzenloser Macht. *Und dennoch:* „ER zerstreut, die hoffärtig sind in ihres Herzens Sinn“.

Vernichtungswut eines Volkes über das andere. *Und dennoch:* „ER stößt die Gewaltigen vom Thron“.

Immer, immer noch strecken so viel Menschen ihre leeren Hände aus nach Brot und betteln mit dürstenden Kehlen um Wasser. *Und dennoch:* „Die Hungrigen füllt ER mit Gütern und lässt sie Reichen leer ausgehen.“

Sein Volk Israel – gelähmt in Angst und verstrickt in Schuld. *Und dennoch:* „Er gedenkt der Barmherzigkeit und hilft seinem Diener Israels auf.“

„Wann endlich!“ hat gestern einer aus unserer Mitte gerufen! Ja, wann und warum! Warum nur ist uns die

Wirklichkeit der Welt so viel stärker als die Wahrheit GOTTES? Liegt es daran, dass wir nur halbherzig singen, oder große Kunst aus dem schlichten Herzenslied gemacht haben? Oder weil wir nur singen und nicht losgehen? Oder weil die Resignation so lähmt, oder die Angst vor Lächerlichkeit quält:

„Da geht sie, die Träumerin!“

Einst sprach Jesus zu Thomas: „Selig, die nicht sehen und doch glauben.“ Durch IHN wissen wir aber auch: „Selig, die sehen und dennoch glauben!“

Oder ist es dieser Zweifel: „Ich? Wer bin ich?“

Wer ist Maria? Ohne Stammbaum und kostbare Kleider und reiche Möbel, dazu noch aus Nazareth! (Das wäre so, als erwähle GOTT eine arbeitslose allein lebende Frau aus Bitterfeld zum Gefäß Seines Heils!).

Und wer bin ich – dazu noch allein?

Wer ist Ronny Edry aus Tel Aviv? Er allein? Setzt in diesen Tagen über Facebook ein Foto von sich mit seiner kleinen Tochter auf dem Arm ins Netz mit dem Text: „Iraner, wir lieben euch! Niemals werden wir euer Land bombardieren!“

Prompt kam die Antwort aus dem Iran: „Israeli people, we love you too“. Seitdem gehen Liebesgrüße hin und her und es werden jeden Tag mehr, von einem begonnen.

Das ist das Wagnis, zu dem GOTT uns lockt: Mit Maria den faktischen Zustand der Welt aus Seinen, aus GOTTES Augen anschauen und über diese Schau zum Lied GOTTES werden. Dann können wir nicht anders als singen und sagen und Nachrichten senden von der schon begonnenen und immer wieder möglichen Umkehr der Zustände der Welt.

Wir wissen es und feiern es heute: Der Messias ist in der Welt, die Inkarnation GOTTES hat begonnen und Seine Gegenwart wächst von Tag zu Tag. Dieser 25. März ist das Ur-Datum der Heilsgeschichte mit Christus, ohne das niemand von uns hier säße.

An Maria erkennen wir: Das Heil kommt wohl ohne uns in die Welt, aber es kann nur mit uns und durch uns ausgebreitet werden.

Der Grund des Jubels liegt im Ansehen GOTTES der Niedrigen. Hier ist das Heil der Welt gegründet, hier ist es zu finden. Darum wird auch unser Blick den Augen GOTTES folgen müssen nach unten, in die Niedrigkeit, wollen wir IHN schauen und Sein Heil. Da ist unser Ort,

das ist der Ort Seiner Kirche. Und es ist durchaus kein Zufall, sondern ernste Frage an uns, warum wir hier oben in diesem Haus und in solch üppigem Reichtum tagen.

Wir werden mit GOTT ringen und IHN anflehen, dass ER in all unseren Vorhaben zur Reformationsdekade unseren Blick von der Wartburg und all den wartburggleichen Höhen in die Tiefe leitet, dass wir IHN finden. Sonst wird alles Tun vergeblich sein.

Wenn Else Lasker Schüler sagt: „Solange noch ein Kind Hunger leidet, dürfen wir keine Synagoge bauen“, wie sehr gilt das für uns mit all unseren Reichtümern und Besitzungen, die wir dem in die Niedrigkeit gehenden Messias nachfolgen wollen!

Wir brauchen den Mut zu einem Nein, das aus GOTTES JA kommt. Wir brauchen den Mut, endlich an der Seite der Schwachen und Niedrigen zu gehen, den untersten Platz am Tisch einzunehmen.

Und wir finden den Mut in dem Lobgesang der Maria. Sollte uns der Text verloren gehen, gilt die alte gute protestantische Regel: sola scriptura. Und wer das Lied nicht singen kann, der fang von vorne an. Anfänge machen, das ist GOTTES Lieblingstätigkeit – und unsere Hoffnung.

AXEL DENECKE

„Der Jude hält die Christusfrage offen“ – Christus hält die Judenfrage offen

Dietrich Bonhoeffer und die Judenfrage im 3. Reich

Vorbemerkung: Das verdrängte Erbe Bonhoeffers in der Bekennenden Kirche – und bis heute

Der folgende Beitrag wurde ursprünglich im Jahre 2006 (100. Geburtstag Bonhoeffers) als Festvortrag in der Synagoge Celle gehalten. Ich habe ihn für die Leser unserer Zeitschrift leicht erweitert und auf die Fragestellung der Tagung in Eisenach „Das verdrängte Erbe der Bekennenden Kirche“ zugespielt. Dabei komme ich (wie im Folgenden gezeigt wird) zu dem Ergebnis, dass nicht etwa nur das „Erbe der BK“ heute weithin verdrängt wird – schlimm genug –, sondern dass die BK selbst das Erbe bzw. zum damaligen Zeitpunkt das Vermächtnis Bonhoeffers angesichts der „Judenfrage“ (Arier-

paragraf) verdrängt und verspielt hat – mindestens genauso schlimm. Fast noch schlimmer ist es, dass das noch weithin bis heute gilt, da trotz Bonhoeffers unmissverständlichen kirchenpolitischen (Stichwort: „Nur wer für die Juden schreit ...“) und theologischen (Stichwort: „Der Jude hält die Christusfrage offen“) Aussagen diese bis heute noch nicht eingelöst sind. Biografische, kirchenhistorische und theologische Aspekte des Auftretens bzw. der theologischen Existenz Bonhoeffers sind hier untrennbar miteinander verknüpft. Manches von dem, was ich in den Abschnitten 1-4 sage, ist zwar schon von anderen ähnlich gesagt worden (ich verweise darauf), neu und bisher nicht gesagt ist aber die Zuspitzung auf die streng theologische Aussage Bonhoeffers: „Der Jude hält die Christusfrage offen“ Was ist damit gemeint? Dazu gibt es bisher in der Bonhoeffer-Literatur keine mehr als nur formalen Hinweise. Insofern betritt mein Artikel in den Abschnitten 5 und 6 Neuland.

1. „Der unerhörte Schrei“ – eine Einführung

Bei den Jubiläums-Feiern zum 100. Geburtstag D. Bonhoeffers im Jahre 2006 wurde sehr viel von Bonhoeffer als dem Widerstandskämpfer und Märtyrer am Ende des Krieges geredet. Dass er auch entscheidenden Anteil im Widerstand gegen die Judenverfolgung im 3. Reich hatte, darin jedoch kaum (auch nicht in der Bekennenden Kirche, gerade dort nicht!) gehört wurde, wird auch heute noch wenig beachtet – trotz des bekannten Slogans, der manchmal zitiert wird: „Nur wer für die Juden schreit, darf gregorianisch singen“¹. Der Hintergrund ist noch immer wenig bekannt.

Asta von Oppen hat ein kleines, sehr kluges Buch mit dem Titel geschrieben „Der unerhörte Schrei“². In der Erläuterung zu diesem mehrdeutigen Titel schreibt sie: „Unerhört, weil kaum gehört, bleibt D. Bonhoeffers theologischer Kampf gegen den Arierparagraf in der ev. Kirche. Unerhört verhallte nach der Reichspogromnacht 1938 inmitten der gregorianischen Gesänge der Kirche sein Schrei für die Juden. Unerhört und entgegen bisheriger Tradition war es, dass ein Mann der Kirche in den Untergrund ging und politischen Widerstand gegen Hitler (und vor allem auch seine Judenpolitik) leistete.“³ Und ich füge hinzu: „Unerhört blieben auch Bonhoeffers theologische Überlegungen zum Verhältnis von Christentum und Judentum, von Kirche und Israel lange Zeit bis in die 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts“⁴. Doch, so schließt von Oppen ihre Gedanken ab: „Doch hat der Schrei dieses einsamen Rufers in der Wüste mit dazu geführt, dass heute Christen sich aufgerufen und ermutigt fühlen, ihren Glauben im Angesicht der Juden neu zu formulieren.“

Bonhoeffer war so in Theorie und Praxis – in theologischer Reflexion und politischem Handeln – einer, der ganz konsequent vorweggenommen hat, was wir Nach-

geborenen inzwischen gelernt haben: dass unser christlicher Glaube aus dem Judentum heraus gewachsen ist. Und weiter: Wir verleugnen unsere Herkunft, wenn wir unser jüdisches Erbe verleugnen; mangelndes Eintreten für das Existenzrecht des jüdischen Glaubens und Lebens und auch des jüdischen Staates (gerade wegen aller z. T. auch durch die Politik Israels hervorgerufenen Probleme in Israel/Palästina) ist als Verleugnung des eigenen christlichen Glaubens eine „christliche Lebenslüge“, wie sie Bonhoeffer zugespitzt geprägt hat.

Wie Bonhoeffer zu diesen Einsichten gekommen ist und welche ganz konkreten, für ihn lebensbedrohlichen Konsequenzen er im politischen Widerstand daraus gezogen hat, davon soll im Folgenden berichtet werden. Praktisches und vor allem mutiges christliches Handeln und hochdogmatische theologische Reflexion verbinden sich hier. Von beidem soll die Rede sein.

Doch das kann nur so geschehen, indem ich am Anfang (das ist kein Umweg) in einem ersten Schritt auf Bonhoeffers Leben blicke und einige Streiflichter seiner Biografie kurz aufleuchten lasse. Sie sind Voraussetzung für sein Denken und Handeln und Glauben, für seinen aktiven Widerstand.

2. „Heiligkeit des Vateramtes – familiäre Bedenklichkeiten“ – ein Blick in Bonhoeffers Biografie

Bonhoeffer (1906 in Breslau geboren, die längste Zeit seines Lebens dann aber in Berlin) kommt aus einem grundliberalen, gemäßigt nationalen großbürgerlichen naturwissenschaftlich orientierten Professoren Elternhaus. Sein Vater, Professor für Psychiatrie in Berlin, verkehrte mit seinen 7 Kindern in herausgehobenen (auch adligen) Kreisen (fünf „Bedienstete“, so nannte man das, waren im großen Haus angestellt). Dietrich gehörte also wie selbstverständlich in Kinder- und Jugendzeit schon zu der Creme der feinen, vor allem klugen Gesellschaft. Das Elternhaus war von einer hohen Rationalität geprägt, so wurde auch ein eher distanzierendes Verhältnis zum konfessionellen Christentum gepflegt. Man war eher dogmenkritisch, mit Vernunft sollte alles erklärt werden, natürlich in angemessener Form – wie man in diesen Kreisen überhaupt sehr auf Form achtete. Man war also moderat, keinesfalls übertrieben, vor allem nicht in frömmelnder Weise kirchentreu, wenn auch nicht kirchenfern. Als Bonhoeffer nach dem Abitur den Wunsch äußerte, Theologie studieren zu wollen, waren alle überrascht, von seinem Geschwistern musste er auch einigen Spott ertragen, aber es wurde in der grundliberalen Einstellung zunächst toleriert, dann auch gefördert. Es ist seine freie Entscheidung und wenn es sein Weg ist ...

Diese Geborgenheit in einem großbürgerlich-liberalen Elternhaus ist für Bonhoeffers Leben und Theologie, gerade dann auch im Gefängnis (das zeigen vor allem die Briefe nach außen), immer bestimmend geblieben. Sie gab Grund, Substanz, Sicherheit – gerade dann auch angesichts des nahen Endes in der Haft. Das darf auf keinen Fall als nebensächlich abgetan werden, denn erst aus der unerschütterlichen Geborgenheit in der Familie heraus konnte er später im Gefängnis seine umstürzlerischen Visionen von Frömmigkeit und Kirche entwickeln. Daher, um das Ganze noch zu verstärken (auch wenn es heute in manchen Ohren vielleicht wie aus einer anderen, uns heute nicht mehr bekannten Welt klingt) will ich zur Einstimmung, um etwas von Atmosphäre und Grundeinstellung Bonhoeffers deutlich zu machen, aus dem Briefwechsel mit seiner Verlobten Maria v. Wedemeyer zitieren. Diese sog. „Brautbriefe“ sind erst sehr spät veröffentlicht worden.

„Was für ein unbegreifliches Glück ist es für einen Menschen, Eltern zu haben, an die man nur mit tiefster Dankbarkeit und Ehrerbietung denken kann. Darin ist es uns beiden (gemeint ist seine Verlobte Maria von Wedemeyer, A. D.) gleich gut gegangen. Ich habe einmal vor Jahren mit der Großmutter ein Gespräch gehabt, ob Eltern die ‚Freunde‘ ihrer Kinder sein können und sollen. Ich habe das abgelehnt und lehne es noch heute an. Man darf die Ordnungen nicht verwischen, nur dann bleiben sie rein und göttlich ... Dieses Herbe im Verhältnis des Vaters zum Sohn ist ein Zeichen großer Kraft und innerer Sicherheit, die aus dem Bewusstsein der Heiligkeit des Vater-Amtes kommt.“⁵ Später dann in „Widerstand und Ergebung“ heißt es: „Ein gutes Elternhaus wird der feste Schutzwall gegen alle äußeren und inneren Gefahren sein“.⁶

Das ist der Hintergrund, die innere Sicherheit, die unerschütterliche Geborgenheit in einem liberalen und toleranten, darin aber auch für Staat und Gesellschaft verantwortlich fühlenden Elternhaus.

Soweit einige äußere Daten. Doch dann nahm sein Leben eine Wende, besser gesagt: Er nimmt in seinem Leben eine Wende. „Wer Christus für uns heute eigentlich ist“ beschäftigt ihn mehr und mehr.⁷ Er nimmt – für viele überraschend – Abschied von der sog. wissenschaftlichen Theologie (zum Mindesten von einer im Elfenbeinturm), wendet sich der ökumenischen Bewegung zu, engagiert sich (mit Geschwistern und Verwandten) in der Bekennenden Kirche (BK), gründet das Predigerseminar der BK in Finkenwalde, wo er ein fast klösterliches, einer inneren Zucht gehorchendes Leben der Insassen fordert.⁸ Die BK ist ihm dann aber nicht konsequent genug. Zum Bruch kommt es bei dem seiner Meinung nach viel zu lauen und unentschiedenen Verhalten in der sog. Judenfrage (nicht-arische Geistliche in der Kir-

che). Bekannt ist sein Votum: „Nur wer für die Juden schreit, darf auch gregorianisch singen“⁹.

Dabei zeigt sich nicht nur eine sachlich begründete Distanz zur offiziellen Haltung der BK, sondern – jedoch nur an dieser Stelle – auch eine gewisse neu entstandene emotionale Distanz zum Verhalten des Elternhauses, das sich nicht so energisch wie Bonhoeffer selbst zum aktiven Handeln entschließen kann.

„Wo man (erg. in einer geborgenen Familie) gelernt hat, nichts Unbedachtes zu sagen oder zu tun, da drängen sich vor ein eigenes spontanes Wort oder ein entschlossenes Handeln immer noch ‚Bedenklichkeiten‘ nach vorn, die durch langes Wägen das Wagnis der Tat hinauszuschieben drohen ... *Wie viele Bedenklichkeiten hindern unsere Schicht immer wieder am Tun!* (Hervorhebung A. D.) Ich glaube, dass die Schwäche unserer Schicht im Grunde in ihren Bedenklichkeiten ihren Hauptgrund hat. *Einfache Leute* sind da anders, sie machen Fehler, aber sie tun auch mehr Gutes ..., weil der *Weg zum Tun* nicht durch so viele Bedenklichkeiten hindurchgeht.“¹⁰

Hier wird er auch an dem distanziert-beobachtenden Verhalten seiner Familie irre. Man darf sich nicht aus gesellschaftlichen Problemen vornehm heraushalten, man muss das Gute und Gerechte auch tun! Nur so folgt man Christus nach. Als seine Freunde ihn – sie wissen um die Gefahr – nach Amerika „abschieben“ wollen, für ein Jahr zum Studienaufenthalt in den USA, fährt er im Juni 1939 schweren Herzens auch dorthin, bricht die Reise aber überstürzt ab und kommt nach 6 Wochen schon wieder zurück. *Hier* ist sein Ort. *Hier* hat er zu handeln. *Hier* hat sich seine Theologie und theologische Existenz zu bewähren. Von da an arbeitet er mit im Widerstand (in der Abwehr bei der Gruppe Canaris), der ihn dann durch Intrigen und ungeschicktes Agieren anderer 1943 ins Gefängnis führt, schließlich im April 1945 kurz vor Kriegsende auch zur Ermordung. – Soweit in aller Kürze nur einige *äußere*, vor allem aber auch *innere* Daten seines bewegten, doch so schmerzlich kurzen Lebens. Von diesen Daten wenigstens ansatzweise zu wissen, ist nötig, um das Folgende – seine theologische und praktisch-politische Position in der Judenfrage – verstehen und einordnen zu können.

3. „Dem Rad in die Speichen fallen“ – die lutherische Kirche und die Judenfrage

D. Bonhoeffer – das muss man wissen – war auch biografisch-familiär durch die Judenfrage betroffen. Sein Schwager Gerhard Leibholz – Ehemann seiner Zwillingsschwester Sabine – war Jude und musste/konnte mit Dietrichs Wissen und Vermittlung kurz vor der Reichspogromnacht 1938 noch nach England emigrieren.

Sein bester Freund, Franz von Hildebrandt, Pfarrer wie er, war Halbjude und betroffen vom sog. „Reichsgesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933, das im sog. Arierparagrafen verfügte, Nichtarier (also Menschen, die „jüdisches Blut in ihren Adern tragen“) dürften im Reich auch als Pfarrer nicht tätig sein. In einem Gutachten der hoch geachteten Theologie-Professoren Elert und Althaus aus der Luther-Hochburg Erlangen wurde die neue staatliche Vorschrift (in Fassung des entsprechenden Kirchengesetzes der Altpreußischen Union: „Wer nicht-arischer Abstammung oder mit einer Person nicht-arischer Abstammung verheiratet ist, darf nicht als Geistlicher und Beamter der allgemeinen kirchlichen Verwaltung berufen werden.“) als mit der „Schöpfungsordnung Gottes“ konform erklärt. Der staatliche Ukas ist also theologisch prominent sanktioniert. Bonhoeffer weigerte sich spontan aus Solidarität zu seinem Freund Franz von Hildebrandt, die gemeinsam geplante Pfarrstelle in einem Berliner Arbeiterviertel anzutreten.

Mehr noch: Er forderte von allen Pfarrern, sie sollten aus Solidarität mit den sog. nicht-arischen Pfarrerbrüdern auch auf das kirchliche Amt verzichten. Damit fand er natürlich kein Gehör.¹¹ Natürlich, denn das Problem wurde noch nicht erkannt und die Obrigkeitshörigkeit in der evangelischen Kirche¹² trug dazu bei, dass man sich staatlichen Anordnungen unterordnete, bzw. – feiner formuliert – einordnete.

Bonhoeffer ging aber auch schon hier in den Widerstand, zunächst noch ganz theologisch. Er bezweifelte, dass der Staat das Recht habe, hier in die Kirche hineinzuwirken.¹³ In einem Berliner Vortrag vor Pfarrerskollegen (Gedächtniskirche) sagte er Aufregendes, ja Revolutionäres. Nach der klassischen Zwei-Reiche-Lehre agieren Kirche und Staat getrennt, keiner hat sich in die inneren Angelegenheiten des anderen einzumischen, die Kirche auf jeden Fall hat die von Gott gesetzte Ordnung des Staates anzuerkennen und ihm zu dienen. Otto Dibelius (Generalsuperintendent in Berlin, später Bischof) sagte: „Wenn es um Leben und Sterben der Nation geht, dann muss die staatliche Macht durchgreifend und kraftvoll eingesetzt werden, es sei nach außen und nach innen. Wir haben von Dr. Martin Luther gelernt, dass die Kirche der rechtmäßigen staatlichen Gewalt nicht in den Arm fallen darf, wenn sie tut, wozu sie berufen ist. Auch dann nicht, wenn sie hart und rücksichtslos schaltet.“¹⁴ Man beruft sich dabei klassischerweise auf Paulus im Römerbrief: „Jedermann sei untertan der vorgesetzten Obrigkeit“¹⁵, obwohl die Auslegung sehr umstritten ist, denn Paulus fügte hinzu: „Die bestehenden Obrigkeiten sind von Gott eingesetzt“. Man darf dann wohl fragen: Und wenn die bestehenden (also z. B. das NS-Regime) nicht von Gott eingesetzt sind?

Aber so wurde von den meisten Lutheranern (und nicht nur von ihnen) leider nicht gefragt. Auf diesem Hintergrund hat dann eben die Kirche – auch große Teile der BK – zum Arierparagrafen und zur Verbannung nicht-arischer Pfarrer aus der Kirche geschwiegen, vielleicht nicht aus Überzeugung, aber jedenfalls verschämt und feige.

Bonhoeffer dagegen erklärt in seinem Vortrag vor Berliner Pfarrern die Zwei-Reiche-Lehre anders. Er anerkennt zunächst traditionell, dass der Staat berechtigt ist, Gesetze zur Ordnung nach eigenem Verständnis zu erlassen und damit Geschichte zu machen. Dies jedoch hebt nicht die Eigenständigkeit der Kirche auf. Daher muss die Kirche jeden möglichen „Übergriff der staatlichen Ordnung in die eigenen Angelegenheiten zurückweisen“. Konkret spricht Bonhoeffer von einer „dreifachen Möglichkeit des Handelns der Kirche dem Staat gegenüber“:

- a) Kirche hat den Staat an seine Verantwortung zu erinnern. „Sowohl ein Zuwenig als auch ein Zuviel an Ordnung und Recht zwingt die Kirche zum Reden.“
- b) Kirche hat sich der unter einer verfehlten Politik Leidenden anzunehmen. Sie „ist den Opfern jeder Gesellschaftsordnung in unbedingter Weise verpflichtet, auch wenn sie nicht der christlichen Gemeinde angehören: ‚Tut Gutes an jedermann‘.“ (Hier ist bereits das spätere Eintreten für die Juden, das Schreien für die Juden verankert.)
- c) Vor allem aber: Kirche ist, wenn sie den Staat ohnmächtig oder gewalttätig agieren sieht, zu „mittelbar politischem Handeln“ berechtigt (konkret spricht Bonhoeffer hier von einem „evangelischen Konzil“, das einberufen werden sollte. Ihre Option besteht darin, „nicht nur die Opfer unter dem Rad zu verbinden (also den Juden zu helfen), sondern dem Rad (dem Staat) in die Speichen zu fallen.“¹⁶

Das war zu viel. Viele seiner pfarramtlichen Kollegen verließen den Saal. Am Ende stand Bonhoeffer ziemlich allein da. „Die Forderung, dass die Kirche zum politischen Widerstand bereit sein muss, hat die meisten seiner Zuhörer vor den deutsch-protestantischen Kopf gestoßen.“¹⁷ Nur so ist es zu erklären, dass kaum einer in der Kirche den Mund auf tat, um für die Juden – nicht nur für nicht-arische Pastoren – zu schreien.

Im Gegenteil: Es gab klammheimliche Unterstützung. Als z. B. ein Vikar der rheinischen Kirche sich bei seinem Generalsuperintendent beschwerte, dass jüdische Geschäfte boykottiert wurden, bekam er die offizielle Antwort: „Dafür habe ich einigiges Verständnis, dass der angesammelte ... berechtigte Groll über das, was das

Presse, Börse, Theater usw. beherrschende Judentum uns angetan hat, sich einmal energisch Luft macht“¹⁸.

Der Widerstand gegen das Hitlerregime – und zwar der umfassende Widerstand – ist mit dem Wort „dem Rad in die Speichen zu fallen“ bereits im April 1933, also schon vor der sog. Reichspogromnacht, begründet. Und er ist – wichtig für Bonhoeffer – vor allem theologisch begründet, nicht nur aus diakonischem Mitleid eines ‚Samariterdienstes‘.

Bonhoeffer blieb mit seinen mahnenden und auch aufrüttelnden Worten weithin allein, auch in der BK wurde er kaum gehört, selbst von Karl Barth, seinem großen theologischen Lehrer nicht, wie dieser voll Scham nach dem Krieg selbst eingestand. Barth schreibt an E. Bethge 1967: „Nur war mir vor allem die Tatsache, dass Bonhoeffer 1933f. als Erster, ja fast Einziger die Judenfrage so zentral und energisch ins Auge gefasst und in Angriff genommen hat (wichtig) ... Ich empfinde es längst als eine Schuld meinerseits, dass ich sie im Kirchenkampf jedenfalls öffentlich (Barmen 1934) nicht ebenfalls als entscheidend geltend gemacht habe.“¹⁹

So wurde Bonhoeffer hier auch an der für ihn viel zu lauen und mit Bedenklichkeiten argumentierenden Haltung der BK irre. In dieser Frage schwieg sie – wie sein Elternhaus, das er sonst so schätzte und hoch achtete vornehm schwieg. Sie blieb lieber in bloßer Reflexion des Für und Wider stecken, ohne zu klaren Worten und vor allem Taten bereit zu sein. Bonhoeffers Radikalität und Entschiedenheit waren vielen unheimlich, ja anstößig und vor allem ‚unvornehm‘.

4. „Nur wer für die Juden schreit, darf auch gregorianisch singen“

Bonhoeffer war so von dem Problem und der immer stärker und offensichtlicher werdenden Judenverfolgung beeindruckt und bedrückt, dass seine Worte immer entschiedener wurden. Hieß es Anfang 1933 noch recht moderat „Auch die Judenfrage macht der Kirche viel zu schaffen und hier haben die verständigsten Leute ihren Kopf und ihre Bibel gänzlich verloren“²⁰, so heißt es etwas später – die Sache spitzt sich zu – viel klarer und radikaler: „Die Kontinuität der Kirche liegt bei der Kirche, in der die Judenchristen bleiben ... Darum ist der Arier-Paragraf eine Irrlehre von der Kirche und zerstört ihre Substanz ... Wer sich von den Judenchristen trennen will, soll eine eigene Kirche aufmachen.“

Oder aber – umgekehrt: Es gibt einer Kirche gegenüber, die den Arierparagrafen durchführt, nur noch einen Dienst an der Wahrheit: nämlich den *Austritt*. Dies ist der letzte *Akt der Solidarität mit meiner Kirche* (Hervorhe-

bung A. D.), der ich nie anders als mit der ganzen Wahrheit und allen Konsequenzen dienen kann.“²¹

Obwohl sein Kampf gegen den Arierparagrafen für Bonhoeffer und seinen Freund Franz Hildebrandt in einer Katastrophe endete und er sogar mit der Idee spielte, seine Kirche zu verlassen und einer Freikirche beizutreten, tat er dies dann doch nicht, denn in den Freikirchen war das politisch-obrigkeitsstaatliche Denken auch nicht anders. Er wählte einen anderen Weg und ging aus Deutschland fort, auf Zeit nach England, als Pfarrer der deutschen Gemeinde in London, um Abstand zu gewinnen. So kommentierte er in einem Brief an K. Barth, er wolle und müsse wohl „für eine Zeit in die Wüste gehen“.

Doch seine Entschiedenheit blieb. Zu seinem Leitspruch wurde dort die kirchliche Losung „Tue deinen Mund auf für die Stummen“.²² Und jeder wusste, was damit gemeint war. Aus dieser Zeit datiert auch der Satz. „Während das Haus brennt, ist es nicht Zeit, über allgemeine Brandverhütung zu diskutieren“. Ihn hält es also nicht lange in London. Er kehrt bald schon wieder zurück und übernimmt die Aufgabe eines Direktors des BK-Predigerseminars Finkenwalde, ein Seminar fast schon im Untergrund, jedenfalls am Rande der Legalität.²³ In dieser Zeit soll auch der berühmte Satz „Nur wer für die Juden schreit...“ gefallen sein. „Der hochmusikalische Bonhoeffer hat in jener Zeit mit den Finkenwalder Brüdern im Rahmen der Gotteslehre Asmussens sich auf Gregorianik einzustimmen versucht und dabei zugleich Abgrenzungen gegen liturgische Bewegungen à la Berneuchen markiert.“²⁴ Widerstand leisten gegen das Unrechtsregime, laut schreien für die Juden – ein unerhörter Schrei (leider auch ungehört) war für ihn jetzt Christenpflicht.

Dabei entdeckt er – theologisches Neuland – wieder neu das AT, also die Bibel der Juden, in der ganz anders und viel diesseitiger vom „Beten und Tun des Gerechten“ geredet wird. Hören wir dazu einige Aussagen. „Der Dienst der Kirche hat an denen zu geschehen, die Gewalt und Unrecht erleiden. Das AT fordert vom Staat noch Gerechtigkeit, das NT tut das nicht mehr. Ohne nach Recht und Unrecht zu fragen, nimmt sich die (echte) Kirche der Leidenden, aller Verlassenen an aus allen Parteien und Ständen. ‚Tue deinen Mund auf für die Stummen‘. Hier wird wahrscheinlich die Entscheidung fallen, ob wir noch Kirche des gegenwärtigen Christus sind. Siehe Judenfrage.“²⁵ Später in „Widerstand und Ergebung“ wird er vom AT sagen: „Ich spüre übrigens immer wieder, wie alttestamentlich ich denke und empfinde ... Wer zu schnell und zu direkt neutestamentlich sein und empfinden will, ist m. E. kein Christ“²⁶ Starke Worte. Das AT ist ganz im Diesseits orientiert und nimmt dieses irdische Leben ganz ernst. Da ist keine Jenseitsflucht.

Das imponiert Bonhoeffer. Wir sehen: Das Problem der sogenannten „Judenfrage“ bringt ihn auch immer stärker ins Zentrum seiner (unserer) theologischen Überlegungen und zu der Frage: *Wann ist der Christ ein Christ?* Wie ist er es? Wo ist er es? Und welche Bedeutung spielt dabei Jesus, der Christus, der aus dem jüdischen Volk kommt, also Jesus der Jude? Auf diese Frage wird sich für ihn – unabhängig von seinem politisch-weltlichen Widerstand – am Ende alles konzentrieren.

Vorerst jedenfalls hilft Bonhoeffer nicht nur seinem Schwager, aus Nazi-Deutschland zu emigrieren, sondern indirekt (durch Mittelsleute, das sogenannte Unternehmen „U7“: 7 Juden sollten als angebliche Spione von der Abwehr in die Schweiz eingeschleust werden, die dann entdeckt und ins KZ gesperrt wurden) Juden zur Flucht aus Deutschland. Ein „Gerechter“ nach heutigem jüdischem Verständnis?²⁷ Bonhoeffer würde keinen Wert darauf legen. Er hat – nach seinem Verständnis – nur selbstverständlich das getan, was für einen anständigen Deutschen (und Christen) zu tun war.

Dabei muss man immer wissen und sich daran erinnern, dass zur gleichen Zeit das ev. Konsistorium der Rheinprovinz über den judenchristlichen Pfarrer Ernst Flatow nach seiner Entlassung sagte: „Flatow hat in seinem Äußeren und in seinem Wesen so in die Augen springend diejenigen Merkmale an sich, die von dem Volk als der jüdischen Rasse eigen angesehen werden, dass eine Beschäftigung in einer Gemeinde unmöglich ist.“²⁸ Das muss als Gegenposition immer im Auge behalten werden.

Und es treibt Bonhoeffer zu noch größerer Entschiedenheit. Für die Juden schreien wird für ihn zum Gebot auf Leben und Tod, aus innertheologischen Gründen und natürlich auch aus human-ethischen Gründen. Nach der Reichspogromnacht, als die Kirche weithin noch weiter schweigt oder wegschaut, unterstreicht Bonhoeffer in seiner Bibel: „Sie verbrennen alle Häuser Gottes im Land“ (Ps 74,8). „Wenn heute die Synagogen brennen, werden morgen die Kirchen angezündet werden“; „kein Prophet redet mehr“.²⁹ Doch er will, ja muss reden. Mehr noch, er muss handeln.

So schreibt er in seiner „Ethik“ den Entwurf für ein Schuldbekennnis, das nie ausgesprochen worden ist, sondern eben Literatur blieb, aber eines, die wir heute noch/wieder lesen können. „Die Kirche war stumm, als sie hätten schreien müssen ... Die Kirche bekennt, die Anweisungen willkürlicher brutaler Gewalt, das leibliche und seelische Leiden unzähliger Unschuldiger, Unterdrückung, Hass und Mord gesehen zu haben, ohne ihre Stimme zu erheben, ohne Wege gefunden zu haben, ohne zu Hilfe zu eilen. Sie ist schuldig geworden am Leben der schwächsten und wehrlosesten Brüder Jesu Christi.“³⁰

Doch auch damit fand er kein Gehör. Sein Schrei verhallte unerhört, ungehört in theologischen Manuskripten, die erst nach dem Krieg von seinem Freund E. Bethge veröffentlicht wurden. Gregorianisch wurde zwar in den meisten Kirchen auch nicht gesungen, nicht einmal das, aber gesungen wurde dennoch, soll man sagen mit „verbundenen Augen“, wie es die Synagoge angeblich neben der strahlenden Ekklesia hat? Doch wem sind die Augen verbunden? Bonhoeffers Schrei blieb unerhört, nicht nur 1933 und 1943, sondern auch noch nach 1945, lange Zeit noch, vielleicht gar bis heute. Ein verdrängtes Erbe nicht etwa nur der Bekennenden Kirche, sondern von uns allen?

5. „Der Jude hält die Christusfrage offen“ – Bonhoeffers theologisches Vermächtnis

Bonhoeffer war, wie wir jetzt – jetzt! – wissen, seiner Zeit weit voraus, auch was das christlich-jüdische Gespräch anbetrifft. Es ging ihm am Ende seines Lebens nicht mehr allein um das ethisch-diakonische Eintreten für die verfolgten Juden (das war ihm selbstverständlich), sondern vor allem auch um eine theologische Neubesinnung, was das Verhältnis AT – NT, Judentum – Kirche anbetrifft. Die auch von der BK verwendeten Satzfiguren aus dem Arsenal der Verstockungs- und Verwerfungstheorien (die Kirche hat Israel enterbt, Kirche ist das wahre Israel, Judentum ist als Religion eine alte Reliquie) werden von ihm – als Einziger damals – radikal infrage gestellt. Ich erinnere als eine Aussage von vielen an das, was Hans Asmussen, sonst honorig der BK angehörig, sagte: „Die Zeit des Judentums ist vergangen. Israel hat die große Stunde Gottes nicht erkannt ... Das neue Wesen (der Kirche) kennt keinen Frieden mit Juden und Heiden. Beiden steht die christliche Kirche in unüberbrückbarem Gegensatz gegenüber, solange sie überhaupt noch Kirche ist“.³¹ Das war Common Sense damals, wurde von allen so akzeptiert. Auch hier stand Bonhoeffer allein als „einsamer Rufer in der Wüste“, der das theologisch ganz anders sah.

In seiner Ethik, an der er ab 1940 bis zu seiner Inhaftierung 1943 geschrieben hat, (und die unvollendet blieb, uns auch nur in Bruchstücken erhalten ist) hat er dann die für ihn und bis heute für uns entscheidenden theologischen Sätze zum christlich-jüdischen Verhältnis gesagt.

„Der geschichtliche Jesus Christus ist die Kontinuität unserer Geschichte. Weil aber Jesus Christus der verheißene Messias des israelitisch-jüdischen Volkes war, darum geht die Reihe unserer Väter hinter die Erscheinung Jesu Christi zurück in das Volk *Israel*. Die abendländische Geschichte ist nach Gottes Willen mit dem Volk Israel unlöslich verbunden, nicht nur genetisch, sondern in echter unaufhörlicher Begegnung. *Der Jude hält die Christusfrage*

offen. (Hervorhebung A. D.) Er ist das Zeichen der freien Gnadenwahl ... Gottes. Eine Verstoßung der Juden aus dem Abendland muß die Verstoßung Christi nach sich ziehen, denn Jesus Christus war Jude“³². In diesem Zusammenhang klagt er wie in dem nicht ausgesprochenen Schuldbekennnis noch einmal seine Kirche an. „Sie war stumm, als sie hätte schreien müssen, weil das Blut der Unschuldigen zum Himmel schrie. Sie hat das rechte Wort in rechter Weise zu rechter Zeit nicht gefunden. Sie hat dem Abfall des Glaubens nicht aufs Blut widerstanden und hat die Gottlosigkeit der Massen verschuldet.“³³

Zentral ist die Aussage: „Der Jude hält die Christusfrage offen“ und weiter die Bezeichnung der Juden als „Brüder Jesu Christi“. Beides in Zusammenhang gelesen, ist nicht anders zu verstehen als so: „Nicht müssen die Juden (etwa durch die Taufe bzw. Konversion) zu unseren Brüdern werden, sondern wir Christen müssten erst noch (ohne es schon zu sein) zu Brüdern Jesu Christi werden, indem wir tun, was er tat und was er sagte“.³⁴

Denn „der Jude hält die Christusfrage offen!“ Das ist Bonhoeffers Vermächtnis bis heute. Warum offen? Wir Christen sagen gewöhnlich „Ja, ja“ zu Christus, also zu dem Menschen Jesus von Nazareth; dass er der Messias sei, dass sich in ihm der Friede Gottes unüberbietbar zeigt. Christus ist unser Heiland und wir bekennen es abschließend! Die Juden damals und heute sagen „Nein“ zu Christus, sagen nicht Nein zu Jesus von Nazareth, den frommen Rabbi, aber „Nein“ zu Christus, den Messias und Sohn Gottes. Sagten sie damals, sagen sie heute noch, zu unserem Dienst. Denn in ihrem lauten „Nein“ ist nur unser leises „Nein“ – bei allem lauten Ja – gemeint, unser Nein, indem wir Christus gerade nicht nachfolgen, nicht das tun, was er getan hat, hinter ihm meilenweit zurückbleiben. Die Juden erinnern uns mit ihrem lauten „Nein“ – Jesus ist nicht der Christus und nicht der Messias, denn noch ist kein Friede in der Welt, „Frieden auf Erde“ ist noch nicht da – sie erinnern uns an unser *heimliches* „Nein“ zu Christus, indem wir ihm bei allem unserem lauten „Ja“ in Wort und Tat nicht folgen. Das hat Bonhoeffer damit gemeint, wenn er sagt: „Der Jude hält die Christus-Frage offen.“ Oder anders gesagt: Wir Christen müssen die sogenannte „Judenfrage“ zur „Christus-Frage“ umwandeln, deren von uns auszuhaltende Offenheit in unser christliches Selbstverständnis zu integrieren ist.

Noch anders gesagt: „Den Juden, der NEIN zu Jesu sagt, haben wir zu akzeptieren als jemanden, der uns einen unvergleichlichen Dienst leistet. Indem er hartnäckig und unüberhörbar nach unserem heidnischen, götzenhaften Umgang mit unserem geschichtlich gewordenen Christus-Glauben fragt – einen Dienst zu besserem Christ-Sein wider einen alle Egoisten befriedigenden religiösen Heilsbringer“³⁵

Denn: Ob Jesus wirklich der Christus ist, wird sich zeigen – wie unsere jüdischen Brüder und Schwestern sagen – wenn der Messias kommt bzw. wiederkommt. Ein jüdischer Theologe sagt dazu: „Wenn morgen Jesus wiederkäme, würde ihn von Angesicht kein Christ erkennen können. Aber es könnte wohl sein, dass der, der am Ende der Tage kommt, der die Erwartung der Synagoge und der Kirche ist, dasselbe Antlitz trägt“.³⁶ Das sind Grenzgedanken, die Fr.-W. Marquardt, der Berliner systematische Theologe, in seinem epochalen 6-bändigen Werk „Das christliche Bekenntnis zu Jesus, dem Juden“ als eine Theologie nach dem Holocaust³⁷ aufgenommen und weiter ausgeführt hat.

Die Juden sind die ersten „Brüder Jesu Christi“, natürlich, denn alle Jünger waren Juden, die Urgemeinde war jüdisch, Paulus war ein Jude, das NT ist ein jüdisches Buch. So sind wir mit dem Juden, natürlich über das AT, aber eben auch über das NT, untrennbar verbunden. Paulus drückt es so aus: „Nicht du (Christ) trägst die Wurzel, sondern die Wurzel (die Juden) tragen dich“³⁸. Das steht seit 2000 Jahren in der Bibel, aber es ist uns – grob gerechnet – erst seit 25 Jahren (Rheinische Synode 1980) bewusst geworden. Bonhoeffer hat es als „einsamer Rufer in der Wüste“ vorausgreifend immerhin schon 40 Jahre eher gesagt. Er wurde nicht erhört, gehört – unerhört. Verdrängtes Erbe Bonhoeffers? Bis heute?

Es bleibt also neben all seinem Schreien für die Juden, seinem Widerstand und Martyrium im Beten und Tun des Gerechten für uns heute vor allem auch sein prophetisches Wort. „Der Jude hält die Christusfrage offen“. Sie ist bis heute offen, obwohl sie doch angeblich (und im Geist Christi tatsächlich) bereits seit 2000 Jahren beantwortet ist. Es ist an uns, im Gespräch mit den Juden – Bonhoeffer im Gedächtnis und im Sinn, ihn aber nicht als heiligen Stichwortgeber, sondern als noch uneingelöstes Vermächtnis – nach einer Beantwortung dieser offenen Frage zu suchen.

6. Der Christus hält die Judenfrage offen – Bonhoeffer weiterdenken in unsere heutige Zeit

Ich erlaube mir daher am Ende, mich selbst auf die Suche nach einer Beantwortung dieser Frage zu begeben, indem ich den Ansatz Bonhoeffers versuchsweise weiterdenke und in unsere heutige theologische Diskussion übertrage. Denn es hat sich ja – das wissen die Kenner und ich habe es mit Hinweis auf den Beschluss der Rheinischen Synode und auf das Werk Fr.-W. Marquardts bereits angedeutet – viel getan in der „christlichen Theologie nach Auschwitz“. Wenn also Bonhoeffer in seiner Zeit wie dargelegt das prophetische Wort ausspricht: „Der Jude hält die Christusfrage offen“, so können wir es versuchsweise ergänzen und präzisieren durch den

Satz. „Der Christus (genauer: der irdische Jesus) hält (aber auch) die Judenfrage offen“.

Was ist damit gemeint? Das, was Jesus in seinem irdischen Leben getan hat, wie er glaubte und handelte, wie er Gott seinen Vater nennen konnte und dies an uns weitergab, wie er Menschen in seinen Bann zog, Kranke seelisch und körperlich heilte, äußerlich Gesunde neu mit Gott versöhnte, ihre Trennung von Gott zu überwinden half, wie er sein Gott wohlgefälliges Leben durchhielt bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuz, wie er so ein Zeichen für ein gelungenes und gottgefälliges Leben für uns alle setzte – all das und noch viel mehr steht noch aus, das ist uns noch wie voraus: Das ist in ihm *einmal* und *einmalig* vorweggenommen, damit wir alle wissen, wie wahres Leben aussieht und sein kann. Darum erlauben wir Christen uns, diesen Jesus den Christus zu nennen, Sohn Gottes uns zugute. Wir erlauben es uns, inspiriert von seinem vollmächtigen Leben. Und ich füge hinzu: Nenne mir einen anderen Menschen, der so intensiv, so voll und ganz und untadelig Gott auf Erden präsentiert, der im Geiste und in seinem konkreten Leben so ganz „eins mit Gott“ war. Das ist das Geheimnis, das wir Christen im theologischen Begriff der „Inkarnation Gottes in Jesus“ abgekürzt zusammenfassen. Und das gilt für alle Menschen, für alle, für uns Christen natürlich in erster Linie, aber auch für Nicht-Christen und damit auch für Juden. Diesen elementaren und vielleicht auch ärgerlichen Hinweis auf Jesus, dem Gottvertrauten, können und dürfen wir ihnen nicht ersparen.

Die Juden halten mit ihrem „Nein“ im Sinne Bonhoeffers die Christusfrage offen, ja das tun sie, uns Christen zur Mahnung. Doch Jesus hält mit dem, was er tat und wie er lebte, auch die Judenfrage offen, hält die Frage weiter offen, ob er nicht doch – anders als viele jüdische Vorstellungen nahe legen – der Messias war, das in seiner Person vorwegnehmend, und zwar real und für jeden anschaulich vorwegnehmend, was wir alle als gelungenes und Gott wohlgefälliges Leben ersehnen, erträumen, erwarten, wir alle, Juden und Christen. In Jesus, den wir daher Christus nennen, ist es vorweggenommen, damit wir alle sehen, wie es aussehen kann, gelungenes Leben und Gott wohlgefälliges Leben. Was spricht dagegen, das es so ist? Jesus hält die Judenfrage offen, weil er durch sein Leben und Sterben das „Nein“ der Juden zu ihm als Messias immer wieder – gerade auch für Juden – infrage stellt, weil er sich einem endgültigen „Nein“, das apodiktisch ausgesprochen werden kann, entzieht.

Es steht zwar noch dahin – für Christen und Juden – ob der Messias am Ende, wenn er (wieder)kommt, die gleichen Züge tragen wird wie der, der für uns Christen vor

2000 Jahren gekommen ist; steht in der Tat noch dahin. Doch das ist eben eine ganz und gar *offene* Frage, für Christen und Juden, für Juden und Christen. Insofern gilt eben und das können und dürfen wir keinem Juden ersparen: Der Christus (der irdische³⁹ Jesus, den wir Christen Christus nennen) hält die Judenfrage *offen*, hält die Frage an die Juden offen, ob nicht dieser Jude Jesus doch der verheißene Messias gewesen ist und immer noch ist. Man muss diesen Jesus dann jüdischerseits nicht „Christus“ nennen, wie wir Christen es tun, das ist nicht nötig, man kann in ihm dann aber doch den „Messias“ wiederfinden, den Messias Israels und der Welt.

Doch – das gebe ich zu – ich formuliere hier Grenzgedanken, für manche von uns (freundlich ausgedrückt) utopische oder (weniger freundlich) schlichtweg verrückte Gedanken – gebe ich zu. Es könnte sogar so sein, dass Christen und Juden sich noch wundern werden, wenn einst – Gott allein weiß wann – der Messias, wenn er (wieder)kommt, geprägt durch 2000 Jahre Welt-, Synagogen- und Kirchengeschichte, ganz anders aussieht, als wir denken und glauben. So gilt beides: „Der Jude hält die Christusfrage offen“. In der Tat. Bonhoeffer hat es uns Christen ins fromme Stammbuch geschrieben. Ein immer noch „verdrängtes Erbe“ seines Bekenntnisses. Und: „Der Christus (der irdische Jesus, den wir Christen Christus nennen) hält die Judenfrage offen“, hält die Frage offen, ob Jesus nicht auch und gerade für Juden aus ihrer religiösen Tradition heraus der erwartete und verheißene Messias ist. Es ist und bleibt offen.

Anmerkungen

- 1 Eberhard Bethge hat in seiner Bonhoeffer-Biographie („Dietrich Bonhoeffer. Theologe – Christ – Zeitzeuge“, München 1967, S. 685) diesen inzwischen berühmten Satz Bonhoeffers zitiert, allerdings ohne Quellenangabe. Eine Quelle lässt sich im Werk Bonhoeffers auch nicht finden. Er muss diesen Satz – wenn er ihn so gesagt hat, wofür allerdings viel spricht, sowohl wegen der apodiktischen Form der Rede als auch wegen seines kritischen Verhältnisses zu den „Berneuchnern“ – mündlich im Gespräch geprägt haben.
- 2 Asta von Oppen: Der unerhörte Schrei – Dietrich Bonhoeffer und die Judenfrage im Dritten Reich, Schalom-Bücher 5, Hannover 1996.
- 3 a. a. O., Rückseite.
- 4 In den Abschnitten 5 und 6 werde ich auf diese Äußerungen eingehen.
- 5 Brautbriefe Zelle 92, Dietrich Bonhoeffer – Maria von Wedemeyer 1943-1945, München 1992, 118f.
- 6 Widerstand und Ergebung, DBW 8,430.
- 7 Vgl. dazu vor allem seine Christologie-Vorlesung aus dem Jahre 1933, in der er die „Wer“-Frage nach dem gegenwärtigen Christus der klassischen „Wie“-Frage nach dem geschichtlichen Christus vorordnet (DBW 12,279-348).
- 8 Die Schrift „Gemeinsames Leben“ (DBW 5) ist für diese Zeit entstanden.
- 9 Vgl. dazu nochmals Anm. 2.
- 10 Brautbriefe a. a. O. 178.
- 11 Eine Nebenbemerkung nur: 10 Jahre später ist diese Forderung Bonhoeffers in Norwegen aus Solidarität mit den Juden genau befolgt worden.
- 12 Ein einseitiges Verständnis der sog. „Zwei-Reiche-Lehre“ Luthers.
- 13 Vgl. zu dem Ganzen den kleinen Aufsatz Bonhoeffers: „Die Kirche vor der Judenfrage“ (DBW 12,349-358) sowie seine Thesen „Der Arier-Paragraf und die Kirche“ (DBW 12,408-415).
- 14 Zitiert nach Provingheuer: Kleine Politische Kirchengeschichte, Köln 1984, 56.
- 15 Röm 13,1.
- 16 Alle Zitate DBW 12,351ff.
- 17 Renate Wind: Dem Rad in die Speichen fallen, Weinheim und Basel 1990, 63.
- 18 Zitiert nach R. Wind, a. a. O. 65.
- 19 K. Barth in Evangelische Theologie, 29 (1958) 555f.
- 20 DBW 12,58.
- 21 DBW 12,411f.
- 22 Spr. 31,8.
- 23 Es wurde auch nach zwei Jahren durch staatliche Anordnung wieder aufgelöst.
- 24 Von Oppen, a. a. O. 70.
- 25 Im Jahre 1935, vgl. GS III, 323f.
- 26 DBW 8,226.
- 27 Zur Erinnerung: In der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vaschem in Jerusalem werden den „Gerechten unter den Völkern“, die Juden vor der Vernichtung bewahrt haben, auf der „Straße der Gerechten“ Bäume gepflanzt.
- 28 Zitiert nach R. Wind, a.a.O. 102.
- 29 Vgl. E. Bethge: Dietrich Bonhoeffer und die Juden, in: Kremers (HG), Die Juden und Martin Luther, Neukirchen 1985, 237.
- 30 Geschrieben 1940 im Kloster Ettal. Es wurde später nicht rezipiert, auch nicht im Stuttgarter Schuldbekenntnis 1945/46; DBW 6,129f. Dabei ist zu beachten, dass Bonhoeffer die Worte „Brüder Jesu Christi“ bewusst später hinzugesetzt hat, wohl um den Hinweis auf die Juden unübersehbar zu machen.
- 31 E. Bethge: Bonhoeffer und die Juden, a. a. O. 235f.
- 32 Ethik, DBW 6,95.
- 33 DBW 6,129.
- 34 V. Oppen, a. a. O. 91.
- 35 E. Bethge: Barmen und die Juden – eine nicht geschriebene These, Neukirchen 1985, 131.
- 36 So H.-J. Schoeps 1993 – nach v. Oppen a. a. O. 91.
- 37 Fr.-W. Marquardt: „Von Elend und Heimsuchung der Theologie – Prolegomena zur Dogmatik – Das christliche Bekenntnis zu Jesus, dem Juden – Eine Christologie“ (6 Bände), München 1988ff.
- 38 Röm 11,18.
- 39 Ich spreche hier bewusst vom „irdischen“ und nicht vom „historischen“ Jesus. Der sog. „historische Jesus“ ist sehr schwer oder gar nicht exakt zu eruieren, vieles liegt da im Dunkeln, viel mehr als das „bloße Dass“ (Bultmann) können wir, wenn wir exakt forschen, nicht ermitteln. Der „irdische Jesus“ ist jedoch der, der nach der „erinnernden Wahrnehmung“ der österlich infizierten ersten Christen (genauer: Jesus-Sympathisanten) in Galiläa gelebt, geredet und gehandelt hat und dessen glaubhafte Erinnerungsspuren wir in den Evangelien wiederfinden – beglaubigt durch die österliche Erfahrung.

KARL MARTIN

Die Kirche und der Fluch der Macht¹

1. Vortragstitel – Intention – Herangehensweise

Zuerst einmal muss der Vortragstitel „Die Kirche und der Fluch der Macht“ erläutert werden. Dabei wird sich schnell zeigen, mit welcher Intention ich das Thema angehe. In dem Titel kommt das Wort Fluch vor. Der biblische Bezug stellt sich sofort ein mit dem Zitat aus 1. Mose 3,17-19: „Verflucht sei der Acker um deinetwillen! Mit Mühsal sollst du dich von ihm nähren dein Leben lang. Dornen und Disteln soll er dir tragen, und du sollst das Kraut auf dem Felde essen. Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen, bis du wieder zur Erde werdest, davon du genommen bist. Denn du bist Erde und sollst zu Erde werden.“ Die gefallene Schöpfung steht unter dem Fluch. Ihr Leben ist unter die Todesperspektive gestellt. Zu der gefallenen Schöpfung gehört die Macht, wie sie Jesus klar anspricht bei Markus 10,42-45: „Ihr wisst, die als Herrscher gelten, halten ihre Völker nieder, und ihre Mächtigen tun ihnen Gewalt an. Aber so ist es unter euch nicht; sondern wer groß sein will unter euch, der soll euer Diener sein; und wer unter euch der Erste sein will, der soll aller Knecht sein. Denn auch der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und sein Leben gebe als Lösegeld für viele.“

Aus dem Jesuszitat wird deutlich, dass die Kirche nicht mehr unter dem Fluch der Macht stehen soll. Bei Sacharja 4,6 ist das Gotteswort zu lesen: „Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.“ Heer, Kraft und Macht schüchtern ein, sie erzeugen äußere Anpassung, aber nicht innere Veränderung. Es soll aber eine innere Verwandlung stattfinden. Gott will an uns eine Herzoperation durchführen. Das alte, harte, seiner Funktion nicht mehr nachkommende Herz soll ausgetauscht werden gegen ein neues, weiches, lebendiges, voll funktionsfähiges Herz (Hes. 11,19). Wörtlich heißt es bei Hiesekiel 36,26f.: „Und ich will euch ein neues Herz und einen neuen Geist in euch geben und will das steinerne Herz aus eurem Fleisch wegnehmen und euch ein fleischerne Herz geben. Ich will meinen Geist in euch geben und will solche Leute aus euch machen, die in meinen Geboten wandeln und meine Rechte halten und danach tun.“ Allein der Geist Gottes ist in der Lage, die Neuwerdung der gefallenen Schöpfung, die mit der Verwandlung des Menschen beginnen soll, anzustoßen.² Der Glaube ist ein Werk des Heiligen Geistes. Die Gründung der Gemeinde und Kirche ereignet sich an Pfingsten als Werk des Hei-

ligen Geistes. Das Ziel des Wirkens des Heiligen Geistes ist es, Menschen willig zu machen, in Gottes Geboten zu wandeln, seine Rechte zu halten und danach zu tun.

Es gab noch einen zweiten Grund, den Titel des Vortrags so zu wählen, wie es geschehen ist. In dem Titel verbirgt sich eine Anspielung auf ein Bonhoeffer-Zitat aus „Widerstand und Ergebung.“ Es geht um Bonhoeffers „Gedanken zum Tauftag von Dietrich Wilhelm Rüdiger Bethge“³ im Mai 1944. In diesen Gedanken finden sich nicht nur Passagen zum persönlichen Lebens- und Glaubensweg seines Patenkindes, sondern auch Überlegungen zur Zukunft der evangelischen Kirche. Wir befinden uns ein Jahr vor der Kapitulation. Der Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft ist absehbar. Bonhoeffer fragt: Wie wird es danach weitergehen? Im Kirchenkampf hat die Bekennende Kirche um ihre Selbsterhaltung gekämpft. Sie hat sich nur sehr zögernd auf kleine Veränderungen eingelassen. Wird die Kirche den Prozess ihrer Umschmelzung nach dem Krieg fortsetzen und vertiefen? Oder wird sie danach streben, möglichst schnell wieder zu neuer organisatorischer Machtentfaltung zu kommen – Kirche sozusagen als große, mächtige Institution mit viel Geld, mit viel hauptamtlichem Personal und viel Einfluss? Bonhoeffer warnt: „Die Umschmelzung [der Kirche] ist noch nicht zu Ende, und jeder Versuch, ihr vorzeitig zu neuer organisatorischer Machtentfaltung zu verhelfen, wird nur eine Verzögerung ihrer Umkehr und Läuterung sein.“⁴ Obwohl Bonhoeffer für die Entwicklung direkt nach dem Krieg unsicher ist, bleibt er doch für die Langzeitperspektive optimistisch, indem er fortfährt: „Es ist nicht unsere Sache, den Tag vorauszusagen – aber der Tag wird kommen -, an dem wieder Menschen berufen werden, das Wort Gottes so auszusprechen, dass sich die Welt darunter verändert und erneuert.“⁵

Das ist der Sinn von Kirche: die Welt zu verändern und zu erneuern. Das sind die beiden Konzeptionen von Kirche, die sich gegenüberstehen: Kirche als große, mächtige Institution mit organisatorischer Machtentfaltung oder Kirche als Basisbewegung in Gruppen und Gemeinden mit der Beteiligung an direkten Aktions- und Kommunikationsformen. Die große Institution ist mächtig, sie hat Macht, mit ihrer Macht kann sie Menschen zu einem Anpassungsverhalten veranlassen. Macht dient dazu, anderen Menschen mein Denken aufzuzwingen, sodass ich mein eigenes Denken nicht ändern muss. Macht steht im Dienst des Status quo, der Machterhaltung und Veränderungsverweigerung. Offene Kommunikation in einer Basisbewegung folgt anderen Gesetzen. Kommunikation ohne Machtgefälle geht nur, wenn beide Seiten offen sind für neue Einsichten und Umdenkprozesse. Offene Kommunikation baut auf die Wandlungsfähigkeit und Wandlungsbereitschaft des Menschen ohne den Einsatz

von Machtmitteln. Mächtige Institutionen haben mächtige Eigeninteressen. Solange diese gewahrt sind, haben sie keine Probleme mit ihrem Umfeld. Nicht die Veränderung und Erneuerung der Welt stehen für sie an erster Stelle, sondern die Fragen der institutionellen Selbsterhaltung. Basisbewegungen verstehen sich als Suchinitiativen für bessere Alternativen des Zusammenlebens. Im Fokus des Interesses steht das bessere Leben für alle Menschen. Die Veränderung und Erneuerung der ganzen gesellschaftlichen Wirklichkeit wird angestrebt – dabei werden kleine Gruppen und Gemeinden, die sich diesen Zielen verschrieben haben, oft belächelt wegen des Auseinanderklaffens von Anspruch und Wirklichkeit: Wie wollen sich so kleine Gruppen an so große Ziele heranwagen? Braucht es dann nicht doch wieder die großen Institutionen? Der jüdisch-christliche Glaube sagt: Nein, die großen Institutionen können nur Kleines bewirken, aber Gottes Geist in den kleinen Gruppen und Gemeinden kann ganz Großes in Gang setzen. Bonhoeffer jedenfalls hat sich für diejenige Kirchenkonzeption entschieden, die mit dem Geist Gottes rechnet und auf seine Kraft setzt. Wo Gottes Geist ist, da ist die Mitte des Kraftfeldes. Wo Gottes Geist ist, da beginnt die Veränderung und Erneuerung der Welt.

2. Die sichtbare „Stadt auf dem Berge“ (polis / Politik)

Die Zugehörigkeit zur Gemeinde erschöpft sich nicht in einer formal-rechtlichen Mitgliedschaft, auch nicht nur in gelegentlichen Gottesdienstbesuchen, sondern in einem ganzheitlichen Zusammenleben und Sich Zusammengehörig Fühlen. Das Zusammenleben in der Gemeinde unterscheidet sich von anderen Formen des Zusammenlebens, weil es von einer anderen Art geprägt und von einem anderen Geist beseelt ist. Es ist sozusagen ein alternativer Gesellschaftsentwurf, der ganz im Kleinen beginnt und tendenziell das ganze Leben umfasst. Wer sich den gemeindlichen Lebensformen nähert, entfernt sich automatisch von seinen bisherigen Plausibilitäten. Das Alte muss vergehen – alte Bindungen und Beziehungsstrukturen müssen vergehen, damit Neues werden kann (2. Kor. 5,17). Die Veränderungsprozesse, die nicht nur innere Vorgänge sind, sondern immer auch eine äußere, sichtbare Seite haben, spielen sich in der Öffentlichkeit ab. Gemeinde ist immer sichtbare Gemeinde. Bonhoeffer führt in dem Buch „Nachfolge“ aus: „Wer zu Christi Leib gehört, der ist aus der Welt befreit und herausgerufen, der muss der Welt sichtbar werden, nicht nur durch die Gemeinschaft des Gottesdienstes und der gemeindlichen Ordnung, sondern auch durch die neue Gemeinschaft des brüderlichen Lebens.“⁶ Wer zu Christi Leib gehört, „wird auf alle Gemeinschaft der Welt verzichten.“⁷ „Tut Buße‘, das heißt mit anderen Worten: Lasst euch herausrufen zur [sichtbaren] Kirche! Tut den Schritt, auf den Ruf Gottes, auf die Gnade hin. Zur Ge-

meinde der Begnadeten, die aus der Finsternis herausgerufen ist. Diese Gemeinde ist nicht mehr den Exousiai tou skotous [Mächten der Finsternis – Anspielung auf den Nationalsozialismus] untertan. Das sind nicht nur innerliche Fesseln, sondern konkrete, geschichtliche [politische und gesellschaftliche] Ordnungen in dieser Welt, aus denen heraus in die [sichtbare] Kirche gerufen wird.“⁸ Dies ist in meinen Augen der zentrale politische Punkt in der Gemeindeftheologie Bonhoeffers. Wer zur Gemeinde gehören will, muss zuvor die „konkreten, geschichtlichen Ordnungen“, in denen er bisher gelebt hat, verlassen. Es gibt keine Doppelmitgliedschaft. Man kann nicht mal in die Kirche eintreten, mal wieder aus ihr austreten – und es bleibt sonst im Leben des Betroffenen alles beim Alten. Christwerden bedeutet Veränderung nicht nur des Glaubens und Denkens, sondern auch des sozialen und politischen Umfeldes.

Neben die bestehende politische Ordnung wird in Gestalt der „Stadt auf dem Berge“ (Polis) eine neue politische Ordnung gesetzt. Die Gemeinde gibt die bestehende politische Ordnung der Vergänglichkeit preis. Die neue politische Ordnung der christlichen Gemeinde soll die bestehende Ordnung entlarven, schwächen, verdrängen, ablösen. Hoffnungsinhalt für die Christen ist der „Abbruch der ganzen Weltordnung, der Anbruch des Reiches Gottes.“⁹ Diesen Ablösungsprozess der alten politischen Ordnung durch die neue politische Ordnung des Reiches Gottes muss man sich keineswegs als einen einmaligen apokalyptischen Paukenschlag vorstellen. Es kann genauso an einen allmählichen historischen Wandlungsprozess gedacht werden, bei dem immer wieder entscheidende Wandlungsimpulse von der christlichen Gemeinde ausgehen. Bei diesem Wandlungsprozess, so betont Bonhoeffer, handle es sich allerdings um „keine Auflehnung, keine Revolution.“¹⁰ Angestrebt werde nicht „eine Revolution, ein Umsturz der Gesellschaftsordnung.“¹¹ Leitend sei die Einsicht, dass „in dem Verzicht auf Auflehnung gegen die Ordnung dieser Welt der angemessenste Ausdruck dafür liegt, dass der Christ nichts von der Welt, aber alles von Christus und seinem Reich erwartet.“¹² In dem Verzicht auf „eine Revolution, ein[en] Umsturz der Gesellschaftsordnung“ steckt der Verzicht auf die Anwendung von Gewalt. Es steckt aber auch der Verzicht darin, christliche Lebensvorstellungen mit den „demokratischen“ Mitteln einer Mehrheitsmeinung einer Minderheit aufzuzwingen. Niemand soll an seiner Einwilligung vorbei in die neue Ordnung des Reiches Gottes versetzt werden.

Die Tatsache, dass die geistliche Ordnung der christlichen Gemeinde „besser“¹³ ist als die bestehende politische Ordnung, rechtfertigt nicht, die bestehende Ordnung mit Waffen-Gewalt (Revolution) oder mit Meinungs-Gewalt (Verchristlichung der Gesellschafts-

ordnung aufgrund von Mehrheitsmacht)¹⁴ zu beseitigen, weil dabei einzelne Menschen oder Gruppen in ihrer Würde und Autonomie verletzt würden.¹⁵ Es ist bereits eine politische Aussage, wenn die christliche Gemeinde durch ihr Dasein als Vorbild (alternative Polis) vorhanden ist und für ihre Umwelt sichtbar wird. Schon von der Sichtbarkeit der Gemeinde geht politische Veränderungskraft aus. Dies ist sozusagen die Basis für die politische Existenz der Christen – es ist auch die Basis dafür, dass christliche Einzelne oder Gruppen in konkreten Situationen in einem dezidierten Sinn politisch tätig werden können. Dieser Ansatz Bonhoeffers verdient besondere Beachtung. Denn das Erste für eine christliche Gemeinde ist nach Bonhoeffer nicht, politische Forderungen zu erheben und an andere zu richten – und selbst dahinter zurückzubleiben. Es macht keinen Sinn, für mehr Toleranz und Solidarität einzutreten und genau diese Solidarität in den eigenen Reihen vermissen zu lassen. Bonhoeffers politische Gemeintheologie hat die Konsequenz, dass Kirchen und Gemeinden ihr Hauptaugenmerk im Augenblick nicht auf die Belehrung der Gesellschaft, sondern auf die Verbesserung der Zustände in ihrem eigenen Bereich legen sollten.¹⁶ Erst dadurch verschaffen sie sich eine glaubhafte Basis für politisches Handeln nach außen – und dieses politische Handeln nach außen ist dringend notwendig, wird keineswegs abgewertet, sondern nur in seinen Voraussetzungen transparent gemacht.

3. Orientierung am Ganzen der Menschheit und am Nutzen aller Menschen

Der Christ lebt in der Welt „als Glied des Leibes Christi der neugewordenen Menschheit.“¹⁷ Das, was in Christus begonnen hat und sich in der Gemeinde vollzieht, zielt auf die ganze Menschheit ab. Die ganze Menschheit soll verwandelt und in die Existenzform der Gemeinde hineingezogen werden. So wie sich jede ernsthafte Ethik am Ganzen der Menschheit und am Nutzen aller Menschen orientiert,¹⁸ so auch jede ernsthafte Theologie und Religion. Die bestehende politische Ordnung soll weltumspannend durch eine alternative politische Ordnung ersetzt werden, und dieser politische Veränderungsprozess soll mit unpolitischen Mitteln vorangetrieben werden – gewaltfrei, nur auf dem Weg von Einsicht und Einwilligung (wobei diese normalerweise „unpolitischen“ Mittel nicht ausschließen, dass der Christ in konkreten Situationen der Bedrohung, Verfolgung und Ermordung von Mitmenschen zu dezidiert politischen Handlungsweisen greift bis hin zu Konspiration und Gewaltanwendung; das Ziel solcher Handlungsweisen ist dann allerdings nicht, die politische Ordnung zu verchristlichen und nach dem Bild der Gemeinde umzugestalten, sondern dem Bedrohen, Verfolgen und Ermorden ein Ende zu setzen). Der Christ bleibe in der Welt und

gebe „mitten in der Welt Zeugnis von der Verlorenheit der Welt und der Neuschöpfung in der Gemeinde“¹⁹ ab. „Er bleibe in der Welt um des frontalen Angriffes gegen die Welt willen.“²⁰ Er lebt und muss leben im „Widerspruch gegen die Welt“,²¹ im „Angriff auf das Wesen der Welt.“²² Die Gleichzeitigkeit von profaner politischer Ordnung und gemeindlicher politischer Ordnung ist nicht ein schiedlich-friedliches Nebeneinander, sondern ein Konflikt, ein permanenter Konflikt und Kampf um Menschen und Herzen.

Bonhoeffer sieht die Beziehung zwischen politischer Ordnung und kirchlich-gemeindlicher Lebenswelt völlig anders, als es heute bei uns in Deutschland und bei den deutschen Kirchen üblich ist. Die deutschen Kirchen leben nicht in einer grundsätzlichen Spannung zur sie umgebenden politischen Ordnung, sondern haben sich (wieder) auf ein schiedlich-friedliches Nebeneinander eingerichtet und sind bestrebt, an den Privilegien, die ihnen die politische Ordnung gewährt, festzuhalten. Dahinter steht ein völlig anderes Verständnis von Kirche, als es bei Bonhoeffer begegnet. Die deutschen Kirchen begreifen sich als Institutionen, die Religiosität betreiben und fördern. In diesem wesenhaft „unpolitischen“ Verständnis werden sie vom Staat unterstützt. Als Begründung für die staatliche Sonderbehandlung wird angeführt, dass Institutionen, die sich der Religion verschrieben haben, dem für alle geltenden Gesetz weitgehend enthoben werden müssen. Angeblich bräuchten sie für ihr Innenleben Gesetze und Regeln, die sich unter die normale Rechtsordnung nicht subsumieren lassen. Die Achtung vor den religiösen Traditionen mache solche Eigenheiten erforderlich. Aufgrund dieser Logik wird den Kirchen ein im Grundgesetz garantierter Sonderstatus eingeräumt („Körperschaft des öffentlichen Rechts“). Dem Staat ist es kein Problem, den Religionsgesellschaften diesen Sonderstatus einzuräumen, solange sie sich primär als religiös und damit primär als unpolitisch verstehen. Würden die deutschen Kirchen öffentlich sagen, dass sie sich als eine alternative politische Ordnungsperspektive begreifen, die sich mit der bestehenden politischen Ordnung in einem Konkurrenzkampf um Menschen und Herzen befindet, würden die Vertreter der gegenwärtigen Ordnung mit der Gewährung von Privilegien an die Kirchen sicher sehr viel zurückhaltender sein, vielleicht sogar die Gewährung von Privilegien rückgängig machen.

4. Unterscheidung zwischen Kirche und „religiöser Gemeinschaft“

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit nunmehr hin zu Bonhoeffers neutestamentlicher Vorlesung „Die sichtbare Kirche“ im zweiten Kurs des Finkenwalder Predigerseminars. Als wollte sich Bonhoeffer ganz bewusst von

den Amtskirchen absetzen, führt er die Unterscheidung zwischen Kirche und „religiöser Gemeinschaft“ ein – die Amtskirche, die Volkskirche ist „religiöse Gemeinschaft“, sie ist bestenfalls der Schatten der wirklichen Kirche – es mag sich auch in der Amtskirche wie auch außerhalb ihrer die Kirche ereignen, aber der institutionelle Kern der Amtskirche ist eben nicht das Kirche-Jesu-Christi-Sein, sondern das Betreiben von religiösen Anliegen. „Hier liegt der wesentliche Unterschied zwischen Kirche und ‚religiöser Gemeinschaft‘. In der ‚religiösen Gemeinschaft‘ geht es um die Überordnung des Religiösen über das Profane, es geht um die Aufteilung des Lebens in Religiöses und Profanes, um eine Wert- und Rangordnung. Die religiöse Gemeinschaft hat ihren Selbstzweck im ‚Religiösen‘ als dem höchsten – man mag dann auch sagen: gottgegebenen – Wert.²³ Die Kirche als das aus Gottes Geist neu geschaffene Stück Welt und Menschheit fragt nach dem totalen Gehorsam gegenüber dem (Religiösen und Profanes) neu schaffenden Geist.²⁴ Weil es der Kirche um Gott, den Heiligen Geist und sein Wort geht, darum ist es ihr nicht speziell um die Religion zu tun, sondern um Gehorsam gegen das Wort, um das Tun des Vaters, das heißt um den Vollzug der Neuschöpfung aus dem Geist. Nicht die religiöse Frage oder das religiöse Anliegen überhaupt konstituiert die Kirche – vom Menschen her geredet -, sondern der Gehorsam gegen das Wort der gnädigen Neuschöpfung. Das heißt aber auch: Nicht die religiöse Formel, das Dogma, konstituiert die Kirche, sondern das praktische Tun des Gebotenen. Die reine Lehre des Evangeliums ist nicht eine religiöse Angelegenheit, sondern die Sorge um die Ausrichtung des Willens Gottes zur neuen Schöpfung. An die Stelle des Religiösen tritt in der Kirche der Heilige Geist und der Gehorsam. Wie wenig die erste Schöpfung eine ‚religiöse‘ Angelegenheit war, sondern Wirklichkeit Gottes, so wenig ist es die zweite Schöpfung Gottes durch Christus im Heiligen Geist.“²⁵

Der Kern von Kirche ist „das praktische Tun des Gebotenen.“²⁶ Im Begriff des Tuns ist die Unterscheidung zwischen Religiosität und Profanität aufgehoben. Jedes Tun ist profan – hat eine profane Außenseite – und jedes Tun hat einen Sinnkern, der sich mit Religion berührt. Im Sinnkern verbinden sich Sinnursprung und Sinnziel miteinander. Wenn Kirche sich nicht als „religiöse Gemeinschaft“, sondern als „das praktische Tun des Gebotenen“ versteht, hat dies weitreichende Konsequenzen. Dann ist die Kirche – von außen betrachtet – etwas Profanes. Sie sieht sich – sofern sie die Perspektive der Außenbetrachtung auf sich selbst einnimmt – als etwas Profanes an. Sie wird verlangen, dass sie als etwas Profanes behandelt wird – dass sie als eine profane Institution mit allen anderen gesellschaftlichen Institutionen gleichbehandelt wird. Auch der Staat wird diese Perspektive einnehmen und kann nur diese Perspektive

einnehmen. Denn der Staat muss sich auf die Außenperspektive von Menschen und Institutionen beschränken. Er darf nicht spekulieren, wie im theologischen Selbstverständnis innere Sinnperspektiven mit äußeren Handlungen zusammenhängen könnten, sondern muss im Miteinander der gesellschaftlichen Institutionen, zu denen auch die Kirchen, aber nicht nur die Kirchen gehören, die gegenseitige Verträglichkeit der verschiedensten äußeren Handlungsabläufe organisieren. Deswegen darf ein Staat, der sich auf diese äußere Perspektive beschränkt, auch die Kirche nur als eine normale Institution behandeln. Den Kirchen dürften aufgrund der Tatsache, dass sie sich mit Religion befassen, keine Sonderrechte zustehen. So wäre es, wenn alles – sowohl seitens des Staates als auch seitens der Kirche – mit rechten Dingen zugehe. Aber bei uns in Deutschland hat sich der Staat in Sachen Kirchen deren Selbstverständnis als „religiöse Gemeinschaft“ zu eigen gemacht und hat sich von daher zu gewichtigen Fehlurteilen verleiten lassen, die ihren Ausdruck finden in den staatskirchlichen Sonderregelungen des Grundgesetzes, in verschiedenen Bestimmungen der Staat-Kirche-Verträge und in vielen Einzelprivilegien.²⁷

5. Konsequenzen für den Alltag in Kirche und Gesellschaft

Der Inbegriff der Sonderrechte, die den Kirchen in Deutschland gewährt werden, ist ihr Status einer „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ – und dieser Status, den die Kirchen nicht von sich aus haben,²⁸ sondern der den Kirchen vom Staat verliehen wird, ist verbunden mit einer Teilhabe an staatlicher Macht.²⁹ Der Status „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ beruht auf einer Rechtsradition, die bis ins Römische Reich zurückreicht. Mit dem Toleranzedikt des römischen Kaisers Galerius aus dem Jahr 311 „wurde der Christenverfolgung reichsweit ein Ende gesetzt. Das Christentum erhielt nun erstmals in der Geschichte des Römischen Reiches den Rang einer ‚erlaubten Religion‘ (religio licita). Das meint nicht nur, dass die Christen sich jetzt frei versammeln und ihren Glauben offen leben durften, es verschaffte ihrer Kirche als Institution auch einen legalen Status. Sie wurde nunmehr zur ‚Körperschaft öffentlichen Rechts‘ erhoben und fiel damit unter das ius publicum (öffentliche Recht).“³⁰ Das Christentum wurde mit dem Toleranzedikt von 311 den übrigen heidnischen Kulturen im Römischen Reich gleichgestellt. Obwohl also noch keine Inthronisation als Staatsreligion mit Monopolrechten stattfand, die erst unter Kaiser Theodosius erfolgte, ist bereits der Vorgang der Gleichstellung mit den heidnischen Kulturen höchst problematisch. Es ist vielleicht historisch rückblickend zu viel verlangt, wenn man von den damaligen Christen eine Ablehnung des Gleichstellungsangebots des Römischen Staates erwartet hätte. Aber nunmehr – nach mehr

als anderthalbtausendjähriger Rechtsgeschichte und der Etablierung der Demokratie des Grundgesetzes – ist es vielleicht denkbar und möglich geworden, sich die theologische Problematik einer Gleichstellung des Christentums mit der Religiosität des Heidentums vor Augen zu führen und die Entlassung der Kirchen aus den Fesseln des Begriffs einer „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ vorzubereiten. Langfristig würde den Kirchen die Anerkennung als Tendenzbetrieb und die Zuerkennung der Gemeinnützigkeit völlig ausreichen.

Es gehört zum Wesen realistischer Reformschritte, dass sie von den historisch gewachsenen Gegebenheiten ausgehen und mit den angestrebten Veränderungen ihre Zeitgenossen und Mitbürger nicht überfordern. Neben den Verhältnissen, die sie verändern möchten, gibt es eine größere Anzahl von Zuständen, die bewusst unverändert gelassen werden – auch wenn sich darunter einiges befindet, dessen Veränderung nur aufgeschoben, nicht aufgehoben ist. Für unseren Zusammenhang heißt dies, dass eine Auflösung des Staatskirchenrechts nicht mit einem Mal vorgenommen werden kann. Die Auflösung muss über viele Jahrzehnte verteilt werden. Man wird zweckmäßigerweise nicht mit dem Kernbegriff einer „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ beginnen – dieses wäre eine Überforderung. Vielmehr wird man diesen Begriff vorerst in Geltung lassen, aber unterhalb dieses Begriffs Änderungen vornehmen, die Druck abbauen und öffentliche Akzeptanz erhöhen. Für den Beginn des Reformprozesses, der dem Abbau von Privilegien dient, werden Änderungen zu erwägen sein, die den Körperschaftsstatus der Kirchen unberührt lassen. Der Druck Richtung Veränderungen kann sowohl von außen als auch von innen kommen. Von außen kommt er zum Beispiel, wenn kirchliche Mitarbeiter, die Gewerkschaft Ver.di und Vertreter politischer Parteien protestieren und auf Kundgebungen fordern, dass im kirchlichen Bereich das normale Arbeitsrecht mit Tarifverhandlungen und Streiks eingeführt wird – wobei die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an solchen Kundgebungen teilnehmen, sich für die Dauer der Kundgebungen bewusst dem Außen von Kirche anschließen. Der Druck von innen Richtung Veränderungen entsteht dort, wo Christen und Theologen wahrnehmen, dass Regelungen im Leben der Kirche schlechte Folgewirkungen erzeugen und sich sowohl für die Glaubwürdigkeit der Institution als auch für die Glaubensgewissheit des Einzelnen und seine Mitgliedschaftsverbundenheit negativ auswirken. Ein Beispiel ist das Kirchensteuersystem, das von vielen überzeugten Christen und Kirchenmitgliedern in seinen glaubens- und institutionspsychologischen Auswirkungen – trotz seiner materiellen Vorteile – als nachteilig empfunden wird und für dessen Modifizierung oder Ablösung bessere Wege der Kirchenfinanzierung gesucht werden.

Was das kirchliche Arbeitsrecht betrifft, so lassen alle Änderungen, die in Erwägung gezogen werden können, den Körperschaftsstatus der Kirchen unberührt. Die Kirche wäre gut beraten, wenn sie die Proteste gegen das kirchliche Arbeitsrecht nicht an sich abprallen ließe, sondern Verhandlungsbereitschaft zeigte. Zu dem kirchlichen Arbeitsrecht gibt es eine Vielzahl von fachkundigen Ausarbeitungen, zum Beispiel den Text der Bundesarbeitsgemeinschaft Christinnen und Christen bei Bündnis 90 / Die Grünen. Sie zeigen die Schwachstellen des in der Kirche praktizierten „Dritten Weges“ auf und liefern insofern Material, an welchen Stellen dringend nachgebessert werden muss – wobei die Richtung der Nachbesserung niemals sein kann, eine Sonderregelung durch mehr Privilegien zu verstärken, sondern immer nur, einzelne Sonderregelungen an die Plausibilitäten des allgemeinen Rechtsbewusstseins anzugleichen. Eine saubere theologische Argumentation kann niemals heißen: Wir brauchen Sonderrechte, sondern immer nur, wir haben Vorstellungen vom Arbeitsleben, die eventuell hier und da besser sind als die bestehenden. Solange unsere Vorstellungen politisch nicht durchsetzbar sind, wollen wir lieber unter den bestehenden Regelungen arbeiten und mit den anderen Menschen unter den gesellschaftlichen Defiziten leiden, als für uns Sonderrechte zu beanspruchen. Ist die Kirche wirklich der Meinung, dass ihre Regelungen besser sind – warum wirbt sie dann nicht dafür und empfiehlt sie für die ganze Gesellschaft und für alle Menschen? Wenn die Kirche allerdings der Meinung ist, die Unterschiede im Arbeitsrecht seien deswegen begründet, weil in der Kirche ein anderer, nämlich ein geschwisterlicher Geist herrsche und in der übrigen Gesellschaft von diesem Geist der Geschwisterlichkeit und der Dienstgemeinschaft nicht ausgegangen werden könne – wenn die Kirche also, soweit sie eine Dienstgemeinschaft sein will, sich besser dünkt als die sie umgebende Gesellschaft, hat sie ihre Realitäten schöneredet. Sie operiert dann mit einer zweifelhaften Selbstgerechtigkeit. Sie pervertiert ihr Reden durch ein gegenteiliges Handeln – sie redet davon, dass sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Stufe gleichberechtigter Partner hebt, tatsächlich aber werden sie arbeitsrechtlich und von den Mitteln des Arbeitskampfes her schlechter als ihre Kolleginnen und Kollegen außerhalb der Kirche gestellt. Profiteure dieses Machtgefälles sind diejenigen, die den „Dritten Weg“ durch Synodenbeschlüsse installieren und anschließend theologisch, politisch und rechtlich verteidigen; Profiteure sind jedenfalls nicht die kirchlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Was die Frage der Kirchenfinanzierung betrifft, so lassen alle Änderungen, die in Erwägung gezogen werden können, den Körperschaftsstatus der Kirchen unberührt. Dass die Kirchensteuer viel Geld einbringt, ist bekannt. Und dass es schwer ist, dieses System, das

so gerne als „bewährt“ bezeichnet wird, zu verändern oder gar abzulösen, weiß jeder. Es bedarf eines gedulden, über Jahre und Jahrzehnte angelegten Kommunikationsprozesses, es bedarf vieler Zwischenschritte und Zwischenkompromisse, um hier voranzukommen. Der eigentliche theologische Skandal besteht in meinen Augen darin, dass das Kirchensteuersystem an die Taufe gekoppelt ist, dass es zu einer „alternativlosen“ Einrichtung gemacht wurde. Die Christuszugehörigkeit, die in der Taufe geschenkt wird, steht in offenem Widerspruch zu jedem Versuch, über die Einführung einer damit verkoppelten Geldabgabepflicht die Taufe nachträglich doch wieder bezahlungspflichtig zu machen. Soweit, so gut? Solange diese Zusammenhänge und Widersprüche nicht ins Bewusstsein getreten sind – solange man die Kirchensteuer auf dem Hintergrund der Finanzierungsformen, die ihr vorausgingen, als einen Fortschritt begreift, kann man das Gewährenlassen des Istzustandes nachvollziehen. Was aber ist, wenn das Bewusstsein diesen Widerspruch wahrnimmt? In der Neuen Osnabrücker Zeitung vom 28. Januar 2011 äußert sich der Uni-Professor für Evangelische Theologie Reinhold Mokrosch zum Thema Kirchensteuer.³¹ Er geht auch auf die theologische Kernfrage ein: „Ist es zu verantworten, dass der getaufte Säugling später, wenn er erstmals berufstätig ist, automatisch Kirchensteuer zahlen muss?“ Seine Antwort: „Nein, das ist nicht zu verantworten! Denn hier wird das Evangelium der Taufe mit der Mitgliedschaft in der Kirche vermischt. Deshalb sollte der erstmals Berufstätige eigentlich gefragt werden, ob er/sie Kirchensteuer zahlen möchte. Aber wir wissen: Das würde zum Zusammenbruch der Volkskirche führen. Denn 50 Prozent würden 'Nein' antworten. Deshalb hüte ich mich, das öffentlich zu fordern.“ Ist diese Äußerung von Prof. Reinhold Mokrosch in Ordnung? Darf man eine Regelung, von der man erkannt hat, dass sie theologisch unzulässig ist, weiterlaufen lassen, nur weil man meint, auf die mit der Regelung erzielbaren Geldeinnahmen nicht verzichten zu können? Macht dieses Denken nicht unsere Kirche buchstäblich krank – es zählen im Konfliktfall primär nicht die Vorgaben des Evangeliums oder die Einsichten unseres theologischen Nachdenkens, sondern die Geldeinnahmen und die Anpassung an die Erwartungen der Geldgeber und die Aufrechterhaltung „bewährter“ Geldströme? Ist es nicht unabdingbar, sich in einem ersten Schritt von den Widersprüchen gegen das Evangelium, die offensichtlich sind, zu trennen und zu den einfachen Wahrheiten zurückzukehren?

6. Schlussbemerkung: Theologisches Resümee

Bonhoeffer betont, der Christ gebe „mitten in der Welt Zeugnis von der Verlorenheit der Welt und der Neuschöpfung in der Gemeinde“³² ab. „Er bleibe in der Welt

um des frontalen Angriffes gegen die Welt willen.“³³ Er lebt und muss leben im „Widerspruch gegen die Welt“,³⁴ im „Angriff auf das Wesen der Welt.“³⁵ In der Welt gegen die Welt, das ist der Ort der Verkündigung, nicht Sonderrechte in Absetzung von der Welt. Sonderrechte machen aus dem „in der Welt“ ein „ein bisschen in der Welt.“ Zur Verkündigung gehört sowohl ein Reden als auch ein Hören. Reden wie Hören aber werden durch Sonderrechte und Privilegien behindert. Sie werden nicht gefördert, sondern verfälscht. Die Verkündigung muss so hingebogen werden, dass sie mit den Sonderrechten kompatibel wird. Für den Hörenden bleibt spürbar, dass der Redende in die eigene Situation nicht ganz eingetreten ist – und dies auch nicht vorhat – und mit der Distanz des Redenden wird auch die Verkündigung und schließlich auch der verkündigte Christus als distanziert erfahren. Das Glauben, das Vertrauen, die Veränderung der Situation, die Befreiung aus der Knechtschaft, die Befreiung zu neuem Gehorsam werden durch Sonderrechte und Privilegien immer wieder ausgebremst. Die Thematik ist uralte: Wo haben die Verkündigung, der Glaube und das christliche Leben ihren Ort? In der Normalsituation des Alltags oder in einer wie auch immer gearteten Sondersituation? Wo kann man besser als Christ leben, innerhalb der Klostermauern (d. h. innerhalb einer Sondersituation) oder außerhalb? Interessant ist die Frage nach den Folgen, die die Wahl eines Lebensortes innerhalb oder außerhalb der Klostermauern nach sich zieht. Eine Sondersituation innerhalb der Klostermauern schärft in den Augen Bonhoeffers gerade nicht die Verkündigung, sondern führt zu einer angepassten „Weltförmigkeit.“ „Nicht die 'Weltfremdheit' des klösterlichen Lebens hat Luther angegriffen, sondern dies, dass diese Weltfremdheit im Raum des Klosters gerade wieder zu einer neuen geistlichen Weltförmigkeit geworden war, die die schändlichste Verkehrung des Evangeliums ist. Die 'Weltfremdheit' des christlichen Lebens gehört mitten in die Welt, in die Gemeinde, in ihr tägliches Leben hinein – so hatte Luther gedacht. Darum sollen die Christen im Beruf ihr christliches Leben vollstrecken. Darum sollen sie im Beruf der Welt absterben. Darin hat der Beruf für den Christen seinen Wert, dass der Christ in ihm durch Gottes Güte leben und den Angriff auf das Wesen der Welt ernster führen kann. Nicht eine 'positivere Bewertung' der Welt oder gar der Verzicht auf die urchristliche Erwartung der nahen Wiederkunft Christi begründete Luthers Rückkehr in die Welt. Sie hatte vielmehr die rein kritische Bedeutung des Protestes gegen die Verweltlichung des Christentums in der Klosterexistenz. Indem Luther die Christenheit in die Welt zurückruft, ruft er sie erst in die rechte Weltfremdheit hinein. Das hat Luther selbst am eigenen Leibe erfahren. Luthers Ruf in die Welt war immer ein Ruf zur sichtbaren Gemeinde [Stadt (Polis) auf dem Berge] des menschgewordenen Herrn. Nicht anders war es bei Paulus.“³⁶

Anmerkungen

- 1 Gekürzte Fassung des Vortrags im Rahmen der Bonhoeffer-Wochen im Februar 2012 in Braunschweig.
- 2 Die Neuwerdung der gefallenen Schöpfung soll mit der Neuwerdung des Menschen beginnen. Während in der ersten Schöpfung die Erschaffung des Menschen ganz am Schluss stand, soll in der zweiten Schöpfung, nämlich der Neuwerdung der gefallenen Schöpfung, die Neuwerdung des Menschen ganz am Anfang stehen. Die übrige Schöpfung „wartet darauf“ (Röm. 8,19), dass ihre Zeit kommen möge.
- 3 DBW 8, 428-436.
- 4 DBW 8, 436.
- 5 DBW 8, 436.
- 6 DBW 4, 252. Vgl. DBW 4, 249: „Diese sichtbare Gemeinde der völligen Lebensgemeinschaft bricht herein in die Welt und entreißt ihr ihre Kinder.“
- 7 DBW 4, 253.
- 8 DBW 14, 429.
- 9 DBW 4, 255.
- 10 DBW 4, 254. „Die Machtübernahme Hitlers 1933 und die anschließenden Maßnahmen waren seitens der Nationalsozialisten als ‚Revolution‘ proklamiert worden“ (DBW 4, 254 Anm. 46).
- 11 DBW 4, 254.
- 12 DBW 4, 255.
- 13 „Besser“ im Sinne der „besseren Gerechtigkeit“ (Matth. 5,20).
- 14 Auch zu Mehrheitsmacht bzw. Meinungsgewalt ist eine christliche Gemeinde normalerweise nicht in der Lage, weil dazu Mehrheiten gehören, eine Gemeinde aber in keiner Gesellschaftsordnung eine Mehrheitsgruppe darstellt. Volkskirchliche Zustände, in denen Kirche die Mehrheit des Volkes zu vertreten scheint, sind dazu kein Gegenargument. Sie sind, falls vorhanden, zwar eine institutionelle Realität, belegen aber damit noch nicht, dass es sich dabei wirklich um christliche Gemeinde handelt, die in einer neuen, von Christus geschenkten politischen Ordnung lebt. Meistens belegen volkskirchliche Zustände nur einen hohen Grad an Anpassung und Verwässerung. Bonhoeffer nennt die volkskirchlichen Zustände die Zeiten der „billigen Gnade.“
- 15 Bonhoeffer warnt vor Besserwisseri gegenüber der politischen Ordnung. „Woran entsteht denn so leicht der Widerspruch der Christen gegen die Obrigkeiten? Daran, dass sie Anstoß nehmen an den Fehlern und dem Unrecht der Obrigkeit. Aber mit solchen Betrachtungen sind die Christen bereits in höchster Gefahr, auf etwas anderes zu achten, als auf den Willen Gottes, den sie selbst zu erfüllen haben“ (DBW 4, 256f).
- 16 „Wie könntest du auch die Obrigkeit tadeln um ihrer Fehler willen, wenn du selbst nicht das Gute tust?“ (DBW 4, 257).
- 17 DBW 4, 260. Vgl. Bonhoeffers Ausführungen zu „Adam und Christus“ in seiner Vorlesung „Das Wesen der Kirche“: „Kirche ist die durch Christus neu geschaffene Menschheit, das neue Volk, die zweite Menschheit. [Sie] ist Kollektivgestalt! Auf dem Boden der Adamsmenschheit! Es gibt nur *Menschheit in Adam und Kirche!* Die eine schon von der anderen überwunden, doch [sie sind] immer im Kampf [gegeneinander]“ (DBW 11, 263).
- 18 Vgl. Kants kategorischen Imperativ: „Der kategorische Imperativ (kurz KI) ist das grundlegende Prinzip der Ethik Immanuel Kants. Er gebietet allen endlichen vernunftbegabten Wesen und damit allen Menschen, Handlungen darauf zu prüfen, ob sie einer universalisierbaren Maxime folgen und ob dabei die betroffenen Menschen je auch in ihrer Selbstzweckhaftigkeit berücksichtigt werden“ (Zitat aus dem Artikel „Kategorischer Imperativ“ in: Wikipedia Stand: 8. Dez. 2011).
- 19 DBW 4, 260.
- 20 DBW 4, 260.
- 21 DBW 4, 260.
- 22 DBW 4, 261.
- 23 DBW 14,430 A46: vgl. DBW 1 (SC), 80 f.
- 24 DBW 14,430 A47: EB: „Jesus also nicht Religionsstifter, sondern Neuschöpfer.“ 1936/37 EK (= JM): „Christus war nicht Religionsstifter, sondern der ‚neue Mensch.‘“
- 25 DBW 14, 430.
- 26 DBW 14, 430.
- 27 Dass sich bei uns in Deutschland der Staat in Sachen Kirchen deren Selbstverständnis als „religiöse Gemeinschaft“ zu eigen gemacht hat, lässt sich an den verschiedensten Texten und Dokumenten nachweisen. Ein Beispiel aus jüngerer Zeit ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts BVerfG, 2 BvR 717/08 vom 9.12.2008. In diesem Urteil heißt es in Bezug auf die Rechtsstellung „Körperschaft des öffentlichen Rechts“: „Infolge dieser öffentlichen Rechtsstellung und öffentlichen Wirksamkeit der Kirchen, die sie aus ihrem besonderen Auftrag herleiten und durch die sie sich von anderen gesellschaftlichen Gebilden grundsätzlich unterscheiden, ist die kirchliche Gewalt keine staatliche Gewalt. Nur soweit sie die vom Staat verliehenen Befugnisse ausüben oder soweit ihre Maßnahmen den kirchlichen Bereich überschreiten oder in den staatlichen Bereich hineinreichen, betätigen die Kirchen mittelbar auch staatliche Gewalt mit der Folge, dass ihre Selbstbestimmung eine in der Sache begründete Einschränkung erfährt (BVerfGE 18, 385 <387>).“ In dem zitierten Urteil taucht der theologische Begriff „Auftrag“ auf, in dem sich das Selbstverständnis der Kirchen verdichtet; dieser Begriff wird von dem BVerfG für seine Argumentation völlig kritiklos und unreflektiert übernommen – m. E. ein unzulässiger Vorgang.
- 28 Auch aus dem „Auftrag“, mit dem die Kirchen ihr Selbstverständnis beschreiben, folgt keineswegs, dass ihnen der Status einer „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ zustehen würde oder gar zustehen müsste. Die Kirchen können sich den Titel „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ nicht selbst geben, aber wenn der Staat ihnen diesen Titel anträgt, müssen sie ihn keineswegs annehmen; sie könnten ihn auch ablehnen bzw. wieder zurückgeben. Insofern sind Staat und Kirchen gemeinsam dafür verantwortlich, dass im Augenblick dieser Titel für die Kirchen benutzt wird.
- 29 Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 WRV.
- 30 Karen Piepenbrink, Konstantin der Große und seine Zeit. In der Reihe: Geschichte kompakt – Antike. Herausgegeben von Kai Brodersen. Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt 2002, S. 34.
- 31 <http://www.noz.de/lokales/51034208/warum-kassiert-der-staat-die-kirchensteuer> (Stand: 23. Februar 2012).
- 32 DBW 4, 260.
- 33 DBW 4, 260.
- 34 DBW 4, 260.
- 35 DBW 4, 261.
- 36 DBW 4, 260f. Bonhoeffer bemerkt in „Gemeinsames Leben“: „So gehört auch der Christ nicht in die Abgeschiedenheit eines klösterlichen Lebens, sondern mitten unter die Feinde. Dort hat er seinen Auftrag, seine Arbeit. ‚Die Herrschaft soll sein inmitten deiner Feinde. Und wer das nicht leiden will, der will nicht sein von der Herrschaft Christi, sondern er will inmitten von Freunden sein, in den Rosen und Lilien sitzen, nicht bei bösen, sondern bei frommen Leuten sein. O ihr Gotteslästerer und Christi Verräter! Wenn Christus getan hätte als ihr tut, wer wäre immer selig geworden?‘ (Luther)“ (Dietrich Bonhoeffer, *Gemeinsames Leben*. Taschenbuchausgabe, hrsg. von Eberhard Bethge, Gerhard Ludwig Müller und Albrecht Schönherr, Gütersloher Verlagshaus Gütersloh in der Verlagsgruppe Random House GmbH München, 28. Aufl. 2006, S. 15).

Eindrücke von der Tagung – eine Rückmeldung von Studentinnen

Da wir zum ersten Mal an einer Tagung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins teilnahmen, kamen wir zunächst ohne spezielle Erwartungen in Eisenach an. Das Thema hörte sich spannend an und so ließen wir uns zunächst einfach überraschen, was uns wohl erwarten würde.

Insgesamt hat uns die Tagung sehr gut gefallen. Den hohen Altersdurchschnitt haben wir als große Bereicherung empfunden, da uns auch viele langjährige Mitglieder mit großer Offenheit begegneten. So entwickelten sich oftmals interessante Gespräche, in denen uns ältere Teilnehmer ganz persönlich von ihren Erfahrungen aus der NS- bzw. der DDR-Zeit berichteten. Dies war sehr eindrücklich für uns. Wir hatten nicht das Gefühl in eine „geschlossene Gesellschaft“ zu kommen, die größtenteils unter sich bleiben will.

Darüber hinaus spürten wir bei einigen Teilnehmern, dass Kirche und Glaube, biographisch bedingt, eine beeindruckend tief verwurzelte, existentielle Bedeutung gewonnen hatten, die man bei Menschen unserer Generation nur selten findet und diese zu teilen uns daher auch schwer fällt. Dem entsprechend konnten wir auch die uns zunächst überraschende, scharfe Kritik an Verflechtungen von Staat und Kirche oder der EKD-Denkschriften besser einordnen. Auch dies haben wir jedoch als Horizonterweiterung empfunden. Dass jedoch die politische Ausrichtung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins derart weit links liegt, war für uns überraschend.

An dieser Stelle könnte man vielleicht kritisch anmerken, dass uns die Auswahl der Referenten diesbezüglich weitgehend linienkonform erschien. Man hätte gerade zum Thema Unternehmertum aus evangelischer Perspektive, zur Verflechtung der EKD mit dem deutschen Staat oder zur Rolle der Kirche in der Gesellschaft kontroversere Positionen zu Wort kommen lassen können. Dass darüber hinaus der Schwerpunkt der Tagung auf dem Blick in die Geschichte und weniger auf die Gegenwart lag, könnte man ebenfalls kritisch anmerken.

Insgesamt haben wir die Tagung jedoch als große Bereicherung empfunden und hoffen, dass wir in Zukunft auch an weiteren Tagungen teilnehmen können. Zuletzt soll von unserer Seite aus noch ein Dank an Sie alle stehen: Ohne die studentischen Freiplätze wäre es uns nicht möglich gewesen mitzufahren.

Vielen Dank!



Die Stärkeren im Geiste

Zum christlichen Widerstand
der Weißen Rose

Detlef Bald / Jakob Knab (Hrsg.)

*Klartext Verlagsgesellschaft, Essen – 2012, 228 S.,
Abb. ISBN: 978-3-8375-0660-0. 19,95 €.*

*Das buch ist im Buchhandel
oder auf www.klartext-verlag.de erhältlich.
Bestellungen können auch per E-mail geschickt
werden an: info@klartext-verlag.de.*

Der Widerstand der Weißen Rose ist einzigartig. Er weist auf die politischen Grundwerte wie die Würde des Menschen, die umfassenden Freiheitsrechte sowie auf die Grundsätze des demokratischen Rechtsstaates. Die Weiße Rose war die einzige Gruppe im Widerstand, die die unwürdigen Pogrome und die Vernichtung der Juden anklagte. Ihre Beweggründe waren in einer tiefen christlichen Gläubigkeit verankert. Schon in den Flugblättern stellte sie das NS-Regime als „das Böse“ an den Pranger. Sie wollte das deutsche Volk wach rütteln. Die Weiße Rose überwand konfessionelle Grenzen, um sich für eine gute Ordnung einzusetzen. Im Vertrauen auf diese innere Kraft gewann sie den Glanz, der bis heute Zeichen setzt, Zeichen der Hoffnung.

Das Buch folgt diesen Spuren.

Mit einem Geleitwort von Hans Maier und Beiträgen von Detlef Bald, Jakob Knab, Hinrich Siefken und Renate Wind.

II. Thematische Aktivitäten innerhalb des Bonhoeffer-Vereins

A) Taufe – Kirchenmitgliedschaft – Kirchensteuer ... aus der Sicht eines „Ost“-Pfarrers

Vorbemerkung: Im dbv ist in der Arbeitsgruppe „Kirche gestalten“ eine lebhafte Diskussion über „Kirchenmitgliedschaft – Taufe – Kirchensteuer“ entstanden, die ihren vorläufigen Abschluss in dem sog. „Drei-Säulen-Modell“ gefunden hat. In den letzten Heften wurde es (in mehrmaliger Überarbeitung) vorgestellt, und jetzt ist seiner Diskussion eine breite Öffentlichkeit zu wünschen. Unser Vereinsmitglied Reinhard Müller hat uns in diesem Zusammenhang einen Beitrag mit zwei Anlagen zur Verfügung gestellt, der in besonderer Weise die Sicht der Gemeinden in den neuen Bundesländern in den Blick nimmt. Konkret reflektiert Reinhard Müller Erfahrungen in seiner ehemaligen Gemeinde in Weißwasser. Sein Beitrag kann die (offen zugegeben: bisher stärker aus Sicht der ‚West-Kirchen‘) geprägte Diskussion hilfreich ergänzen.

Axel Denecke

REINHARD MÜLLER

Zwischen Kindertaufe und Kirchensteuer: Glaube und Gemeinde

aus der Sicht eines ehemals ostdeutschen
evangelischen Pfarrers

1. Die Diskussion innerhalb der Kirche um die Kirchensteuer ist keine Frage um die Höhe der Kircheneinnahmen, sondern es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit von Kirche. Und das nicht nur allgemein, sondern der Sinn von Taufe, von Gemeinde und von Mitgliedschaft ist weitgehend stark beschädigt. Viele Mitglieder der Kirche auch im ehemaligen Osten sind nur noch formale Mitglieder und haben keinen Bezug zu ihrer Taufe und zu ihrer Gemeinde. Wenn die Kirche nach einer Taufe ihre Aktivität darauf beschränkt, den Getauften dem Meldeamt zwecks Kirchensteuereinzug zu melden und wenn die Gemeinde und der Getaufte von der Zahlung der Kirchensteuer gar nichts direkt merkt, so trägt dies wesentlich zur gegenwärtigen *Kirchenverdrossenheit* bei. Die Kirche erscheint ihren Mitgliedern nur als eine fremde Institution, mit der sie nichts anfangen können, weil mit der Kindertaufe nicht automatisch Glaube und Gemeindeverbundenheit da sind. Und der geringste Fehltritt oder die geringste Fehlaussage eines Vertreters dieser fremden Institution oder eigene Geldknappheit sind dann nur noch der Anlass für massive Kirchenkritik oder den Kirchenaustritt. Andererseits ist diese Kirchenverdrossenheit auch bei vielen aktiven Gemeindegliedern

verbreitet, weil die Institution Kirche von ihrer eigenen zentralistischen Finanzverwaltung her und in der medialen Darstellung ein Eigenleben entwickelt hat. Der Überbau ist irrtümlich zum Eigentlichen geworden und die Mitglieder sind verwirrt.

Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung ist die *Praxis des Kirchensteuereinzuges* über das Finanzamt, weil damit ‚die Taufe und die Gemeinde und die Mitglieder nicht ernst genommen werden‘. Diesen „Skandal“ beschreibt treffend und ausführlich begründet Axel Denecke in seinem Artikel „Taufe – Kirchenmitgliedschaft – Kirchensteuer“ (Zeitschrift des Bonhoeffer-Vereins, Verantwortung Nr. 45/2010, S. 30ff.).

Und gerade weil ich diese unsere (evangelische) Kirche liebe, drängt es mich, zur Überwindung dieses Skandals beizutragen und einiges aus ostdeutscher Sicht beizusteuern.

2. Völlig zu Recht zitiert Denecke (a. a. O. S. 34) die Aussagen Bonhoeffers, der „Christus als Gemeinde existierend“ versteht und nicht ‚Christus als Kirche existierend‘. Dieser Hinweis ist fundamental für die Frage nach der Kirchensteuer, obwohl ja das Wort Kirche vom griechischen ‚kyriakos‘ stammt, also ‚zum Herrn Jesus gehörend‘ bedeutet und damit zutreffend ist. Leider ist der Begriff ‚Kirche‘ heute korrumpiert und wir sollten also aus grundsätzlichen und aus Wortbedeutungsgründen wieder von der ‚Gemeinde‘ ausgehen.

Christus existiert als Gemeinde, als Gemeinschaft derer, die da hinein getauft sind und in der Nachfolge Jesu Verantwortung für andere tragen. Ein gottgefälliges, see-

lenheiles Leben entsteht im verantwortlichen Leben für den Frieden, die Gerechtigkeit und die Bewahrung von Gottes guter Schöpfung. Die Möglichkeit dafür ist seit Jesu Verkündigung vom je gegenwärtigen Reich Gottes bekannt. Insofern können wir auch sagen: *Gott als Gemeinde existierend!*

3. Diese theologische Grundlage bedeutet in der Praxis, dass *Taufe die Aufnahme in eine konkrete Gemeinde* ist. Getaufte taufen und feiern so den Anbruch der Gottesherrschaft im Leben eines Menschen und Getaufte feiern die Mahlzeit Jesu als Feier der ständigen Gottesherrschaft im Leben einer Gemeinschaft. Zu einer konkreten Gemeinde gehört, dass sie zusammenlebt – in einem Dorf, in einem Stadtteil, in einer Universität oder wo sonst getaufte Christen auf Dauer zusammen sind.

Mitglied in einer Gemeinde ist also jeder Getaufte, der die Taufe im Glauben angenommen hat. Denn: Taufe und Glauben gehören zusammen. Die Taufe besteht aber aus zweierlei: dem Ja Gottes zu einem bestimmten Menschen und dem Bekenntnis des Glaubens durch diesen Menschen. Leider wird dies theologisch zwar meist bejaht, aber in der Praxis der Kindertaufe missachtet. Schon in den achtziger Jahren taufte wir Säuglinge, Schulkinder und Erwachsene zu je einem Drittel, sodass wir nicht auf Kindertaufe fixiert waren. Bei der Taufe eines Erwachsenen geschieht beides. Bei der Taufe eines Kindes geschieht auch beides, aber das Zweite nur stellvertretend durch Eltern und Paten. Bei der Konfirmation übernimmt der Getaufte eigenverantwortlich den Glauben: das Ja zu Taufe und Gemeinde. Die Konfirmation als Festmachung des Glaubens ist also nicht nur eine Segenshandlung, sondern ist als Taufbekenntnis der unerlässliche 2. Teil der Kindertaufe. Die Kindertaufe ist also im Blick auf die Mitgliedschaft unvollständig. Da Jugendliche mit 14 Jahren in der Regel noch nicht ‚mündig‘ sind, ist es sicher sinnvoll, die Konfirmation erst später, etwa mit 16 durchzuführen, wie es in Weißwasser 1997 begonnen wurde (Konzeption beim Verfasser).

Ein verantwortliches, mündiges Gemeindeglied ist also als Kind getauft und konfirmiert

oder als Erwachsener getauft oder ist als Kind getauft und für ihn/sie ist aufgrund von regelmäßiger Teilnahme am gemeindlichen Leben seine/ihre verantwortliche Mitgliedschaft („Abendmahlszulassung“) durch den Gemeindekirchenrat festgestellt worden (z. B. bei älteren Aussiedlern).

Das bedeutet, dass diese Gemeindeglieder als Erwachsene einmal Ja zur Gemeinde gesagt haben (Mündigkeit) und also verantwortlich sein wollen: Sie nehmen Teil am Leben der Gemeinde, sie sind verantwortlich für die Ge-

meinde und sind verpflichtet für sie zu beten, möglichst ehrenamtlich tätig zu sein und regelmäßig den Gemeindebeitrag/Kirchensteuer zu geben; sie können die Gemeindeleitung wählen oder gewählt werden; sie können für die christliche Begleitung eines Kindes verantwortlich sein als Taufeltern oder Paten...

4. Im gegenwärtigen System des Kirchensteuereinzuges würde das bedeuten, dass erst nach der Konfirmation oder der Erwachsenentaufe die also mündigen Gemeindeglieder an das Meldeamt gemeldet werden. Das führt uns unweigerlich zu einer *gestuften Mitgliedschaft* in der Gemeinde. Denn für nur als Kind Getaufte gibt es dann einen extra Status. Einen ähnlichen Status gäbe es dann für alle mehr passiven Mitglieder. Im Görlitzer Kirchengebiet gab es seit den fünfziger Jahren den Status derer, deren „kirchliche Rechte ruhen“, was Gemeindegliedern schriftlich mitgeteilt wurde, wenn sie trotz dreijähriger Mahnungen keine Kirchensteuer bzw. Kirchgeld zahlten. Dies wurde leider 1993, nach der Wende, aufgehoben. Doch in verbesserter Form würde man all jenen Gemeindegliedern gerecht werden, die sich nicht in die Verantwortlichkeiten und in die enge Gemeinschaft einer Gemeinde (vgl. unter 3.) hineinbegeben wollen, sondern die mehr passiv ihren Glauben leben wollen und etwa nur als stiller Zuhörer einen Gottesdienst erleben wollen und an den Stationen ihres Lebens Segensfeiern wünschen (Kindersegnung, Schulanfängersegnung, Jugendsegnung, Gottesdienste bei Hochzeit oder Beerdigung ... (Text „Segensfeiern im Lebenslauf“ beim Verfasser).

5. Für all jene, die ausgetreten sind, aber doch in irgendeiner Form sich zu einer Gemeinde halten wollen, schlägt Axel Denecke eine extra Gemeindegliedschaft vor (a. a. O. S. 33 ff.).

Das könnte aber nur als Notlösung dienen. Denn wenn der anonyme Einzug wegfällt, fällt auch eine wesentliche Ursache für die Entfremdung von der Ortsgemeinde weg. Solange aber der anonyme Einzug besteht, sollten wir uns besser für eine *Ausnahmeregelung* starkmachen, die es allen Gemeindegliedern ermöglicht, statt über das Finanzamt ihren gesamten Gemeindebeitrag direkt an die Gemeinde zu zahlen. In manchen Landeskirchen gibt es jetzt schon das System, verpflichtend Kirchgeld zu zahlen und einzuziehen, sodass keine neuen Kosten für das Einziehen entstehen.

6. Eine extra Gemeindegliedschaft ist überflüssig, da es eine Mitgliedschaft in der übergeordneten Institution Kirche m. E. gar nicht gibt (gegen Denecke a. a. O. S. 30). Durch die Taufe und sein mündiges Ja dazu ist man Mitglied in einer konkreten Gemeinde. Theologisch gibt es nichts Größeres. Die Gemeinden schließen sich darüber hinaus zusammen u. a. zum Erfahrungsaustausch, zu

gemeinsamem Handeln, um beieinanderzubleiben in Fragen der Ordnungen und der Lehre, zur Wahl eines Repräsentanten (Bischof) ... So erfüllen die Landeskirchen wichtige Aufgaben der Ortsgemeinden und sind staatlicherseits als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt. Aber ist das einzelne Gemeindeglied neben der Gemeindegliedschaft auch noch Mitglied in der KÖR? Gibt es so eine Doppelmitgliedschaft? Ich meine nein!

Leider wird diese *Fiktion einer Mitgliedschaft in der übergeordneten Institution Kirche* nicht erst durch den Kirchensteuereinzug über das Finanzamt suggeriert, sondern schon durch das „Kirchengesetz über die Kirchenmitgliedschaft“ der EKD (vom 10. Nov. 1976, ABl. EKD S. 389). Dort werden Kirchenmitglieder verpflichtet, ihre Bekenntniszugehörigkeit und ihre Umzüge den kommunalen Meldebehörden anzugeben (vgl. §§ 5, 9, 16). Das erzeugt automatisch bei Gemeindegliedern und leider auch in Kirchenbüros die irriige Meinung, dass das Gemeindegliederverzeichnis im Rathaus und nicht im Pfarrhaus geführt werde.

7. Daraus ergibt sich dann die Vorstellung, man könne aus dieser von der Gemeinde unabhängigen Institution austreten und bliebe irgendwie Mitglied in der Gemeinde. In letzter Zeit wurde in der „Verantwortung“ wiederholt von solchen Austritten aus der evangelischen oder katholischen Kirche berichtet. Mich befremden solche Austritte aus meiner trotz allem geliebten Kirche. Nehmen wir diese *Protest-Austritte* als verzweifeltes Ausbrechen aus dem jetzigen Kirchensteuereinzugsverfahren und regeln wir die Finanzierung der Kirche und die Mitgliedschaft in der Kirche neu!

Wenn ein Gemeindeglied nicht mehr Mitglied sein will, so kann es seine Vollmitgliedschaft ruhen lassen (vgl. 4.) oder es trennt sich komplett durch Austritt. Dieser geht selbstverständlich an seine Ortsgemeinde! Das Argument, eine Gemeinde könne solch einen Austritt nicht anerkennen und deshalb müsse der Staat die Möglichkeit sichern, bezieht sich auf minimale Ausnahmen. Dafür könnte ja der Weg über das Standesamt als Ausnahme weiter möglich sein.

8. Wenn einmal die Kirchensteuer nicht mehr über das Finanzamt eingezogen wird, entfällt die Bekenntniszugehörigkeit auf der Steuerkarte. Das hat für strenge Datenschützer den Nebenvorteil, dass der Arbeitgeber die Religionszugehörigkeit seiner Angestellten nicht mehr erfährt. Ich plädiere aber dafür, dass der *Bekenntnisvermerk beim Einwohnermeldeamt* verbleibt. Leider gibt es ja unter uns Christen auch viele, zu deren Begabungen die Bürokratie nicht gehört, die also bei einem Umzug einfach nicht an alle Ab- und Anmeldungen

denken. Zu DDR-Zeiten sind der evangelischen Kirche Hunderttausende Mitglieder durch Umzug verloren gegangen, da die Pfarrämter die neuen Adressen nicht ermitteln konnten oder die Zugezogenen sich eben nicht anmeldeten. Es wäre eine wichtige im Auftrage der Kirchengemeinde durchgeführte Dienstleistung der Einwohnermeldeämter.

9. *Eine konkrete Ortsgemeinde regelt wie jede Familie oder jeder Verein ihre organisatorischen und finanziellen Angelegenheiten selbst.*

Zum Beispiel die Gemeinden in der ehemaligen DDR: Die Gemeinden nahmen die Kirchensteuern direkt von ihren Mitgliedern ein – ohne Finanzamt. Es gab aufopferungsvolle Kassierer/innen, welche die Gemeindeglieder besuchten, oder es gab Zahltage im Kirchenbüro oder bei Gemeindegliederratsmitgliedern oder später dann die Möglichkeit der Einzahlung aufs Konto.

Die Hälfte der eingenommenen Kirchensteuer wurde in alleiniger Verantwortung des Gemeindegliederrates für die Aufgaben der Kirchengemeinde genutzt: angestelltes Personal, Gemeindegliederratsarbeit, Kindergarten, Gebäude ... Ein Viertel der Kirchensteuer ging in die Pfarrkasse, die in der Landeskirche verwaltet und aus der alle Pfarrer nach einheitlichen Tarifen bezahlt werden konnten. Das letzte Viertel wurde als Umlage ans Konsistorium gezahlt für alle übergemeindlichen Dienste einschließlich Verwaltung und Bischof, Baubeihilfen und Kindergartenzuschüsse usw.

Dabei gab es mancherlei Probleme: in Unkenntnis der Einkommen wurde die Höhe der Kirchensteuer meist zu niedrig eingestuft; ca. zehn bis zwanzig Prozent der Mitglieder zahlten gar nicht; eine juristische Einklagbarkeit war in der DDR weder möglich noch von der Gemeinde gewollt. Vor allem: Es reichte nicht!

Zu Hilfe kamen die auch von der DDR-Regierung in minderem Umfang gezahlten Staatsleistungen aufgrund des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803.

Die große Hilfe für den Haupthaushalt und die diversen Nebenhaushalte der Landeskirchen und die persönlichen Zuwendungen an Mitarbeiter kam aber von den Kirchen und den Mitarbeitern der Bundesrepublik. Noch immer bin ich dafür voller Dankbarkeit!

Diese massive äußere Hilfe für die Landeskirchen könnte ein Argument sein, dass das System des uneinklagbaren Kirchenbeitrages direkt an die Gemeinde eben nicht funktioniert.

Doch die meisten Kirchen der Welt leben so!

Und ohne eine so hohe Umlage von einem Viertel wären die Gemeinden überlebensfähig gewesen!

Wenn das Geld nicht reicht, erhöht man entweder die Einnahmen oder senkt die Ausgaben!

Da sollte es keine Tabus geben: Gemeindebeitrag, Gebäude, Gehälter...

Die Einnahmen wurden zum Beispiel auf Gemeindeebene erhöht durch eine Maßnahme zur Steuergerechtigkeit: Wegen der sehr unterschiedlichen Renten wurden u. a. in Weißwasser nach oben offene Tabellen zur Selbsteinstufung an jeden verteilt, die später auch für alle Einkommen galten.

Auf Gemeindeebene konnten wir sowieso nicht mehr ausgeben, als wir hatten. Auf landeskirchlicher Ebene gab es sicher viel Einsparungspotential – jedenfalls aus der Sicht, dass die Gemeinschaft, die „Christus als Gemeinde existierend“ darstellt, auch die Finanzhoheit haben muss!

Deshalb muss der Gemeindebeitrag der Mitglieder direkt an die Ortsgemeinde gehen. Dazu hat der Bonhoeffer-Verein das „Drei Säulen Modell“ für die Kirchenfinanzierung vorgeschlagen: Spenden, Gemeindebeitrag und zweckgebundener Steueranteil bzw. Bürgergutscheine (vgl. Verantwortung Nr. 43, S. 50).

10. Für das oben skizzierte Tauf- und Gemeindebild war die *Einführung des bundesdeutschen Kirchensteuereinzuges über das Finanzamt ab 1991 ein schwerer Rückschlag.*

Einzelne Gemeindeglieder gaben bei der Umfrage für die Meldeamtslisten nicht an, dass sie evangelisch waren. Ihnen war es ein Gräuel, dass ihr Gemeindebeitrag über eine fremde Stelle eingezogen werden sollte. Sie zahlten ihn direkt an die Gemeinde!

Als im Herbst 1990 durchsickerte, dass alle Getauften Kirchensteuer zahlen sollten, strömten allein in Weißwasser ca. 600 Leute zum Standesamt und erklärten – wie in der DDR offiziell üblich – dort ihren Austritt. Davon waren nur ca. 30 in der Gemeindegliederkartei, die anderen waren irgend woanders getauft und hatten seitdem keinen Kontakt zur Kirche. Dass sie nun durch die Kirchensteuerforderung aus der Kirche getrieben wurden, war eine grobe Missachtung der Taufe und eins der schmerzlichsten Erlebnisse in meinem Pfarrerberleben.

Axel Denecke beschreibt in seinem Artikel einige Kuriositäten des bundesdeutschen Kirchensteuereinzuges (a. a. O. S. 32). Hier noch einiges aus meiner Sicht:

Neben dem beschriebenen „stillen Austritt“, wenn einer nach seinem Umzug sich nicht wieder „ev“ eintragen ließ, gab es auch den „stillen Eintritt“: Für viele Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion war deutsch und lutherisch identisch. So gaben sie bei der Anmeldung in Deutschland für sich und ihre Familie „ev“ an, auch wenn sie nicht getauft waren. Das stellte ich massenhaft bei meinen Besuchen in diesen Familien fest. Sie wurden zu Erwachsenenkursen eingeladen und ich konnte Dutzend Erwachsene taufen. Bei den anderen ließen wir das „ev“ wieder streichen.

Einen anderen „stillen Eintritt“ nutzten ausgetretene Leute mit Beziehungen zum Meldeamt, indem sie ohne Wiederaufnahmeverfahren mit der Kirchengemeinde das „ev“ eintragen ließen.

Schlimm war auch in einigen Fällen die Verfolgung von Ausgetretenen durch kirchliche Kirchensteuerstellen. Zu DDR-Zeiten gab es die Praxis, dass von den Kirchengemeinden schriftlich an sie gerichtete Austrittserklärungen anerkannt wurden. Dies erkannten die neuen Kirchensteuerstellen in Unkenntnis aber nicht an und so gerieten die Betroffenen in merkwürdige juristische Mühlen mit Kirchensteuernachforderungen. Ähnlich erging es Leuten, die als Kind getauft wurden, die aber nicht christlich begleitet wurden und sich bewusst gegen die Konfirmation entschieden hatten. Sie sahen auch gar nicht ein, dass sie austreten mussten, also etwas korrigieren sollten, was ihre Eltern zu verantworten haben.

Ich halte es für seelsorgerlich und missionarisch unverantwortlich, von diesen Kirchensteuer oder den Austritt zu verlangen, weil Glauben nicht wie ein Grundstück vererbt werden kann, also, weil die Kindertaufe dem Kind keinerlei finanzielle oder juristische Verpflichtungen auferlegen kann.

11. Die hier geschilderten Erfahrungen und Überzeugungen veranlassten den Gemeindegliederkirchenrat Weißwasser, 1993 einen umfassenden Antrag an die Synode des damaligen Görlitzer Kirchengebietes zu stellen. Der Antrag hatte mehrere Teile – unter anderem: Nicht als Kind Getaufte, sondern Konfirmierte werden dem Meldeamt zwecks Kirchensteuer gemeldet; die Meldebehörde führt nicht die Gemeindegliederkartei; es gibt einen extra Status für Erwachsene, die nur als Kind getauft sind; der Kirchenaustritt erfolgt beim Pfarramt; eine Ausnahmeregelung ermöglicht es, Kirchensteuer direkt an die Gemeinde zu geben.

Die Anträge waren Ziele einer Thesenreihe mit dem Thema, das auch diesem Artikel voransteht: „Zwischen Kindertaufe und Kirchensteuer: Glaube und Gemeinde“.

Diese Thesenreihe ist eine Art Zeitdokument und als Anlage abgedruckt.

Von einem selbstständigen Arbeitskreis in der Landeskirche wurde im Frühjahr 1994 ebenfalls ein Antrag an die Synode des Görlitzer Kirchengebietes gestellt mit dem Ziel, eine Ausnahmeregelung zu schaffen, die Kirchensteuer direkt an die Ortsgemeinde zu zahlen.

Beide Anträge wurden von der Synode mit großer Mehrheit abgelehnt. Der Antrag des Gemeindekirchenrates in Weißwasser wurde auch an die Synoden der EKD und der EKV gesandt. Dort wurden sie aber nicht verhandelt. Mein Eindruck war damals, dass die große Mehrheit von den neuen westlichen Freiheiten nach der Wende so begeistert war, dass man die hier skizzierten Glaubwürdigkeitsprobleme nicht wahrgenommen hat.

Anlage 1: Thesenreihe

(Diese Thesenreihe wurde bereits 1993 als Antrag an die Synode des Görlitzer Kirchengebietes entworfen)

1. Aus der Kindertaufe kann nicht direkt die Pflicht zur Kirchensteuer abgeleitet werden. Dazu bedarf es eines „Ja“ der Getauften zur Taufe in der Gemeinde (Glaubensbekenntnis, Konfirmation o. ä.).

1.1 Begründung

1.1.1 „Die Taufe ist zugleich Gabe Gottes und unsere menschliche Antwort auf diese Gabe ... Die Notwendigkeit des Glaubens für den Empfang des Heils, wie es in der Taufe ... dargestellt wird, wird von allen Kirchen anerkannt. Persönliche Verpflichtung ist notwendig für eine verantwortliche Gliedschaft am Leibe Christi“ (Lima-Erklärung aller Kirchen, Text des ökumenischen Rates, 1982, III, 8, vgl. 12).

1.1.2 Auch die Kindertaufe begründet die Mitgliedschaft in der Kirche. Aber dieser theologische Fakt kann einem als Kind Getauften keine Pflichten auferlegen. Ein als Kind Getaufter hat als Mitglied keinerlei Rechte, also auch keine Pflichten! Es ist eine juristische Vergewaltigung der Getauften, wenn sie dem staatlichen Recht zur Kirchensteuerzahlung ausgeliefert werden und die Frage Glauben oder Nichtglauben an der Kirchensteuer entschieden werden soll. Das ist das Gegenteil von Mission, wenn bei Noch-nicht-Glauben zum Austritt genötigt wird.

1.1.3 Wenn kirchliches und staatliches Kirchensteuerrecht allein aus der Kindertaufe die Kirchensteuer ableitet, verkommt die Taufe zu einem bloßen Rechtsakt und die Kirche zu einem Steuerzahlverein. Zu viele offizielle

Mitglieder leben, ohne Gottes Gabe zu kennen und auch ohne Gemeinde. Die Kirche wird dadurch zu einem leeren Rechtsgebäude.

1.2 Konsequenzen

1.2.1 Die Kirchensteuergesetze sollten dahin gehend geändert werden, dass nicht Getaufte, sondern Konfirmierte bzw. als Erwachsene Getaufte kirchensteuerpflichtig sind.

1.2.2 Bis zu einer Entscheidung der Synode werden dem Meldeamt nur Konfirmierte bzw. als Erwachsene Getaufte gemeldet.

1.2.3 Für Eltern, Paten und Gemeinde besteht die Pflicht aus der Taufe, wirklich alle getauften Kinder zur Christenlehre und zum Leben in der Gemeinde zu bewegen; für getaufte Jugendliche und Erwachsene müssen neue Wege gefunden werden, um sie zur Entscheidung zu führen (neben dem schon bestehenden Angebot der Erwachsenenkurse evtl. missionarische Briefe, Besuche ...)

1.2.4 Wenn der Missbrauch der Kindertaufe (vgl. 1.1.3) weitergeführt wird, ist die entgegengesetzte Konsequenz, dass keine Kinder mehr getauft werden.

2. Die bei der Meldebehörde als „ev.“ Geführten sind nicht automatisch Mitglieder der Gemeinde mit allen Rechten und Pflichten. Dazu bedarf es der Feststellung der Konfirmation und einer persönlichen Kontaktaufnahme mit der Gemeinde.

2.1 Begründung

2.1.1 Einige davon sind nicht getauft oder nicht konfirmiert; andere betrachten die Zahlung als einen Dank für die Verdienste der Kirche bei der Wende; wieder andere halten es für gesellschaftlich vorteilhaft. Die beiden Letzteren wollen selbst in der Regel keinerlei Kontakt zur Kirche.

2.1.2 Ein neues Kirchensteuerzahlen nach vielen Jahren möchten wir als echte Annäherung an die Gemeinde verstehen, was aber ohne Kontakt reine Spekulation ist.

2.1.3 Das alleinige Kirchensteuerzahlen ohne Konfirmation kann nicht als Wahrnehmen der Mitgliedschaft gelten, wie es jetzt bei Tausenden geschieht. Eine Geldzahlung kann nicht den Glauben in einer Gemeinde ersetzen. Die gegenwärtige Praxis kommt dem Ablasshandel nahe.

2.1.4 Viele zahlen auch gar keine Kirchensteuer, da sie ohne Steuer sind.

2.1.5 Zinzendorf sagte und Bischof Rogge hielt in Görlitz einen Synodenvortrag darüber: „Kein Christentum ohne Gemeinschaft!“ Das Ja zur Taufe ist ein Ja zur Gemeinde Jesu! Es kann sich nicht auf ein „ev.“ bei außerkirchlichen Stellen beschränken.

2.2 Konsequenzen

2.2.1 Die nicht Getauften und nicht Konfirmierten werden zu Erwachsenenkursen eingeladen mit dem Ziel der Erwachsenentaufe bzw. der Konfirmation.

2.2.2 Gemeindeglieder im langjährigen Status „kirchl. Rechte ruhen“ werden zu Informations- und Begegnungsabenden eingeladen mit dem Ziel, sie an das Gemeindeleben wirklich anzunähern. Bei Verhinderung sind persönliche Kontaktgespräche mit einem Pfarrer zu führen. Wer auch das nicht wahrnimmt, sollte besucht werden. Der Gemeindekirchenrat stellt dann die kirchl. Rechte für die betreffenden Gemeindeglieder fest, die in einem Gottesdienst begrüßt werden sollten. Eine Ausnahme von diesem Verfahren kann im Falle einer Beerdigung gemacht werden.

2.2.3 Parallel dazu (2.2.2) besteht die Pflicht zum Ortskirchgeld, welches die Ortsgemeinden dringend brauchen und auch bei hoher Kirchensteuer als kleiner symbolischer Kontakt zu einer Ortsgemeinde erhalten bleiben sollte.

3. Der Status „kirchl. Rechte ruhen“ wird als Entscheidung erwachsener Menschen respektiert, zeitweise keinen Kontakt zur Kirche zu haben, aber nicht auszutreten.

3.1 Begründung

3.1.1 Viele Hundert Gemeindeglieder haben die Anerkennung diese Status schriftlich vom Pfarramt.

3.1.2 Er wurde ausgesprochen wegen des fehlenden Kontaktes zur Kirche, insbesondere wegen der Pflichtverletzung, keinen Beitrag für die Kirche zu zahlen (3 Jahre lang).

3.1.3 Eine Distanz zur Kirche birgt die Chance in sich, doch wieder zum Glauben zu kommen. Eine Nötigung zum Kirchenaustritt und dessen Vollzug erschwert den Weg zurück. Warum taufen und konfirmieren wir mit großem theologischen Gewicht, wenn wir dann sehr viele zum Standesamt schicken? – Glaube und Nicht-Glaube kann man nicht erzwingen!

3.2 Konsequenzen

3.2.1 Gemeindeglieder mit Status „kirchl. Rechte ruhen“ werden zur Kontaktaufnahme mit der Gemeinde eingeladen (vgl. 2.2.2).

3.2.2 Erst nach der Kontaktaufnahme werden sie dem Meldeamt gemeldet.

4. Der Austritt aus der Kirche sollte im Pfarramt entgegengenommen werden können.

4.1 Begründung

4.1.1 Der „Eintritt“ geschieht auch bei der Kirche.

4.1.2 Die Taufe wird dadurch nicht ungeschehen gemacht.

5. Es sollte eine klare Ausnahmeregelung geschaffen werden, die Kirchensteuer direkt an die Kirche ohne Finanzamt zu zahlen.

5.1 Begründung

5.1.1 Einige Gemeindeglieder können es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren, mit ihrem Kirchenbeitrag in staatliches Steuerrecht verwickelt zu werden. Wenn Kirchensteuer gerichtlich einklagbar ist, wird sie zum Gegenteil eines geregelten Beitrages für die Gemeinde Jesu Christi.

5.1.2 Da der Kirchensteuerabzug eine Dienstleistung des Finanzamtes ist, kann die Kirche auch andere Wege ermöglichen.

Anlage 2: Kirchliche Segensfeiern an Lebensstationen

(Beitrag von Reinhard Müller aus dem Gemeindebrief der Ev. Kirchengemeinde Weißwasser 1999)

Vorbemerkung: in diesem Beitrag wird beschrieben, welche kirchlichen Segensfeiern angeboten werden können, wenn Menschen nicht Mitglieder der Kirche und Gemeinde sind oder wenn ihre Mitgliedschaftsrechte im Augenblick ruhen – man spricht dann davon, dass ihre „kirchlichen Rechte ruhen“.
RED

Alle Menschen brauchen Gottes Kraft und Beistand, wenn ein großer neuer Schritt im Leben bewältigt werden soll. In den letzten Jahren haben wir im Gemeindebrief über einige kirchliche Feiern im Lebenslauf geschrieben und sie angeboten. Diesmal wollen wir an einige erinnern (1.-3.) und vor allem etwas Neues vorstellen: eine Art kirchliche Trauerfeier bei Verstorbenen, die nicht Mitglieder der Kirche waren (4.).

1. Die *Mutter-Vater-Kind Segnung* ist ein vorweggenommener Teil der Kindertaufe. Sie ist eine kurze Danksagung und Segnung eines Säuglings mit seinen Eltern. Sie wird angeboten, wenn noch kein Elternteil konfirmiert (oder als Erwachsener getauft) wurde oder wenn jemand mit der Taufe länger als ein paar Monate nach der Geburt warten will.

2. Die *Jugendsegnung* ist ein extra gefeierter Teil der Konfirmation. Mit ca. 14 Jahren möchten viele ein Fest feiern, weil die Kindheit vorbei ist und die Jugendzeit viel Neues bringt. Das ist für die Jugendlichen und die Eltern

ein wichtiger Lebensabschnitt und ein guter Anlass für Geschenke. So feiern wir einen festlichen Gottesdienst mit Segnung der Jugendlichen – dieses Jahr am Sonntag, den 18.04.1999. Diese Feier hat nicht die Taufe zur Voraussetzung und hat auch keine kirchenmitgliedschaftlichen Konsequenzen. Das Bekenntnis zum Glauben und zur Kirche wird dann von diesen Jugendlichen bei der Konfirmation mit ca. 16 Jahren gesprochen.

3. Der *Gottesdienst zur Eheschließung* ist eine kirchliche Feier zur Hochzeit, wenn nur ein Partner kirchlich ist (bei der Trauung sind beide Partner kirchlich).

4. Im letzten Gemeindebrief haben wir eine Art *kirchliche Trauerfeier für Nichtmitglieder* der Kirche zur Diskussion gestellt. Der Gemeindekirchenrat hat einstimmig diese Möglichkeit eröffnet! Wir sind dabei nicht allein, z. B. hat die sächsische Landeskirche dies schon 1987 freigegeben.

Wir möchten zunächst all jene um Verständnis bitten, denen wir in den letzten Jahren eine kirchliche Beerdigung ablehnen mussten, wenn der Verstorbene nicht Mitglied der Kirche war. Wir mussten auf einen Beschluss warten, der nun vorliegt.

Das Neue ist jetzt, dass wir eine Art kirchliche Trauerfeier oder Beerdigung anbieten, wenn Gemeindeglieder einen christlichen Trost beim Tode eines Angehörigen wünschen, der nicht Mitglied einer Kirche war. Diese Feier unterscheidet sich, indem eben der christliche Glaube beim Verstobenen nicht vorausgesetzt wird wie bei der Trauerfeier für ein Gemeindeglied. Sondern im Respekt vor der anderen Überzeugung des Verstorbenen werden einige Stücke geändert und vor allem ausgesprochen, dass da eine andere Lebenshaltung da war. Es bleibt freilich ein Gottesdienst, in dem die christliche Gemeinde ihre Glieder in der Trauer begleitet und Gottes Wort verkündigt wird.

Das Angebot einer Hausandacht am Beerdigungstag besteht weiterhin. Sie wird dann die einzige Möglichkeit sein, wenn Verhalten und Äußerungen des Verstorbenen in eindeutigen Widerspruch zur Kirche standen.

Nun gibt es dabei ein Nebenproblem. Gemeindeglieder unterstützen die Kirchengemeinde jahrelang durch ihr Kirchgeld oder auch die Kirchensteuer. So soll bei der neuen Art der kirchlichen Beerdigung für Nichtmitglieder eine Gebühr erhoben werden, damit es einigermaßen gerecht zugeht.

B) Antwort auf unseren Brief an den Ratsvorsitzenden der EKD Präses Nikolaus Schneider und den Ev. Militärbischof Dr. Martin Dutzmann zum Auslandseinsatz der Bundeswehr

Der in der „Verantwortung“ Nr. 49, Seite 16 wiedergegebene Brief des dbv vom 24. September 2011 wurde am 29. Februar 2012 vom Büroleiter des Ev. Militärbischofs, Dr. Werner Weinholt, zusammen mit fünf „erklärenden“ Anlagen beantwortet. Wir veröffentlichen dieses Antwortschreiben zusammen mit den Anlagen, damit sich die Leserinnen und Leser selbst ein Bild darüber machen können, wie kirchliche Führungskreise gegenwärtig die Auslandseinsätze deutscher Soldaten, insbesondere in Afghanistan, sehen und beurteilen.

C) Erklärung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins: Gegen die Wiedereinführung einer separaten Militärjustiz in Deutschland

Anschließend befassen wir uns mit einem Gesetzesentwurf, der am 28.03.2012 durch die Pressemitteilung des Bundesministeriums der Justiz „Kempton wird Gerichtsstand für Straftaten von Soldaten im Ausland“ der Öffentlichkeit bekannt gemacht wurde (siehe Seite 45). Der Entwurf war dem dbv bereits vorher zu Ohren gekommen und wurde auf der Mitgliederversammlung in Eisenach heftig diskutiert. Die Mitglieder haben – mit nur wenigen Gegenstimmen – nach gründlicher Diskussion beschlossen, eine Erklärung mit folgendem Titel zu verfassen: „Gegen die Wiedereinführung einer separaten Militärjustiz in Deutschland – Erklärung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) gegen den Versuch, mit einer Gesetzesänderung einen ‚Gerichtsstand bei besonderer Auslandsverwendung der Bundeswehr‘ einzurichten (siehe Seite 46). Diese Erklärung wurde am 04. April 2012 verschickt an:

Die Mitglieder des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, zu Hd. des Vorsitzenden: Siegfried Kauder MdB und der Stellvertretenden Vorsitzenden: Halina Wawzyniak MdB

Die Mitglieder des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages, zu Hd. der Vorsitzenden: Dr. h. c. Susanne Kastner MdB und des Stellvertretenden Vorsitzenden: Dr. Karl A. Lamers MdB

DER EVANGELISCHE MILITÄRBISCHOF

Der Büroleiter
Dr. Werner Weinholt



Dietrich-Bonhoeffer-Verein
Herrn Vorsitzenden
Dr. Karl Martin
Tannhäuserstr. 94
10318 Berlin

Berlin, 29. Februar 2012

**Anfrage des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins vom 24. September 2011
in Bezug auf die ethische Bewertung des Einsatzes der Bundeswehr in Afghanistan**
Erinnerungsschreiben vom 20. Februar 2012

Sehr geehrter Herr Dr. Martin,

zunächst bitte ich um Entschuldigung, dass Sie auf Ihre Anfrage erst jetzt eine Antwort erhalten. Die Anfrage sollte in Absprache mit dem Ratsvorsitzenden und dem Militärbischof der Evangelischen Kirche in Deutschland in unserem Büro beantwortet werden und ist leider liegen geblieben. Das tut uns außerordentlich leid! Das Versäumnis möchte ich nun im Auftrag des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Evangelischen Militärbischofs nachholen.

Sie sprechen in Ihrem Schreiben an, dass der Ratsvorsitzende unter dem Eindruck seines Pastoralbesuchs in Afghanistan, den er zusammen mit dem Friedensbeauftragten und dem Evangelischen Militärbischof unternommen hat, den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan als „ethisch hinnehmbar“ bezeichnet hat, da er „in gewisser Weise eine ethische Grauzone“ darstelle. Diese Aussagen sehen Sie tendenziell im Widerspruch dazu, dass der Evangelische Militärbischof die Absage der Bundesregierung, sich an einem Einsatz in Libyen zu beteiligen, begrüßt und davon gesprochen hat, dass es „für den Einsatz eine klare ethische Perspektive“ nicht gebe.

Dazu ist folgendes anzumerken:

Beide Aussagen gehen von unterschiedlichen Voraussetzungen aus. Die angesprochenen Fälle Libyen und Afghanistan können demnach nicht gleichgesetzt werden. Jeder Einsatz und mögliche Einsatz muss gesondert betrachtet und ethisch bewertet werden. Bei der ethischen Bewertung der jeweiligen militärischen Intervention wird man folglich die in der evangelischen Friedensdenkschrift von 2007 „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ getroffenen friedensethischen Grundentscheidungen und die damit zusammenhängenden Kriterien rechterhaltender Gewalt immer auf den jeweiligen Fall bezogen prüfen und anwenden müssen und sollen.

Jebensstraße 3 • 10623 Berlin • Telefon 030-310181-104 • Telefax 030-31001-2070 • werner.weinholt@hesb.de

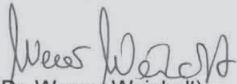
In ethischen Fragen gibt es dabei nicht selten unvermeidbare oder doch zumindest faktische Grauzonen. Dieser Sachverhalt ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die uns umgebende Welt unter dem Vorbehalt steht, „noch nicht erlöst“ (Barmer Theologische Erklärung, These V) zu sein. Unter diesem Vorbehalt steht auch die Kirche und am Ende jedes ihrer ethischen Urteile. Das bekennt auch die Friedensdenkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland von 2007, wenn sie formuliert: „In Situationen, in denen Verantwortung für eigenes oder fremdes Leben zu einem Handeln nötigt, durch das zugleich Leben bedroht oder vernichtet wird, kann keine noch so sorgfältige Güterabwägung von dem Risiko des Schuldigwerdens befreien“ (Ziffer 103). Vor diesem Hintergrund ist auch die getätigte Aussage des Ratsvorsitzenden zu verstehen.

Zur ethischen Einschätzung des Afghanistaneinsatzes erarbeitet die Kammer für Öffentliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Deutschland zurzeit eine vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland beauftragte umfassende Stellungnahme. Das Ergebnis dieser Arbeit werden wir Ihnen dann nach seiner Fertigstellung und Bestätigung durch den Rat gern zur Verfügung stellen.

Einstweilen mögen die bisher erschienenen öffentlichen Äußerungen genügen. Wir legen diesem Schreiben daher die Stellungnahme des Evangelischen Militärbischofs zu den Unruhen in Libyen, die Stellungnahme der damaligen Ratsvorsitzenden, dem stellvertretendem Ratsvorsitzenden, dem Friedensbeauftragten, und dem Evangelischem Militärbischof vom 25. Januar 2010 und die diese Erklärung ergänzenden Presseerklärungen des Ratsvorsitzenden, des Friedensbeauftragten und des Evangelischen Militärbischofs bei, die unmittelbar nach der Pastoralreise im Februar 2011 getätigt worden sind.

In der Hoffnung, Ihnen weitergeholfen zu haben verbleiben wir mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen

Im Auftrag



(Dr. Werner Weinholt)

Anlagen zum Antwortschreiben des Evangelischen Militärbischofs

Anlage 1: Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen

Ein evangelisches Wort zu Krieg und Frieden in Afghanistan

EKD – In dieser Woche findet die Afghanistankonferenz in London statt. Die Bundeskanzlerin gibt eine Regierungserklärung ab, der Deutsche Bundestag debattiert über das Thema. Wir nehmen diese politischen Termine zum Anlass, einige Gesichtspunkte zu unterstreichen, die wir – in unseren Ämtern als Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), als Friedensbeauftragter des Rates und als evangelischer Militärbischof – in der aktuellen Diskussion über Krieg und Frieden in Afghanistan geltend gemacht haben. Dabei orientieren wir uns an der Friedensdenkschrift der EKD aus dem Jahr 2007. Auch angesichts der Lage in Afghanistan bewähren sich ihre beiden Leitgedanken: Christinnen und Christen leben aus Gottes Frieden und sollen für gerechten Frieden sorgen.

Die Vereinten Nationen haben mit der vom Sicherheitsrat beschlossenen militärischen Intervention den Weg für eine bessere Zukunft Afghanistans frei machen wollen. Das Ziel war und ist die Überwindung des Terrors der Taliban und der Aufbau der Zivilgesellschaft. Nach mehr als acht Jahren ist es Zeit, Bilanz zu ziehen und, wo erforderlich, Kurskorrekturen vorzunehmen.

In dieser Situation wenden wir uns an die Mitglieder des Deutschen Bundestages und die Bundesregierung und bitten sie, sich für Folgendes einzusetzen und dafür auch internationale Unterstützung zu suchen:

1) Eine umfassende Bestandsaufnahme der Lage in Afghanistan unter Beteiligung der zivilen Hilfsorganisationen ist dringlich. Dabei muss der Aufbau der Zivilgesellschaft die erkenntnisleitende Frage sein.

2) Das politische Konzept für Afghanistan hat neben der zivilen auch eine militärische Seite. Sie ist von vornherein unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, wie der Aufbau der Zivilgesellschaft geschützt und gefördert werden kann. Wir werben dafür, dass nicht die militärische Logik das Denken, Planen und Organisieren für Afghanistan beherrscht, sondern dass den zivilen Anstrengungen der Vorrang zukommt, der ihnen in friedensethischer Hinsicht gebührt.

3) Im zivilen Aufbau sind erste Erfolge zu verzeichnen. Ohne die ISAF-Schutztruppen wäre vieles davon nicht möglich gewesen. Andererseits gibt es viele Opfer auf ziviler und militärischer Seite, und der Wiederaufbau des Landes kommt nur schleppend voran. So bleibt die Bilanz zwiespältig und ernüchternd.

4) Die Konsequenz kann nur heißen, die Arbeit der zivilen Friedenskräfte der Regierungen und den Beitrag der der Entwicklung und der humanitären Hilfe dienenden Nichtregierungsorganisationen quantitativ und qualitativ zu verbessern. Auf die folgenden Faktoren wird besonders zu achten sein: die öffentliche Ordnung, die Sicherheit der Bevölkerung durch polizeilichen Schutz und ein funktionierendes Rechtssystem, den Aufbau einer Wirtschaft, die nicht auf Krieg und Rauschgiftproduktion angewiesen ist, die Integration von Bevölkerungsgruppen, die von den Taliban abhängig sind, und die Anbahnung von Gesprächen mit den Taliban selbst, die Gewährleistung der Basisinfrastruktur und die Überwindung des offensichtlichen Legitimitätsdefizits der afghanischen Regierung.

5) Das zivile und das militärische Handeln müssen aufeinander bezogen und zugleich deutlich voneinander unterschieden sein. Die afghanische Bevölkerung muss wissen, ob sie es im konkreten Fall mit militärischen oder mit zivilen Kräften zu tun hat. Dies ist für den Erfolg des gesamten Einsatzes von grundlegender Bedeutung.

6) Eine Intervention mit militärischen Zwangsmitteln wie in Afghanistan muss von einer Politik getragen werden, die über klare Strategien und Ziele verfügt, Erfolgsaussichten nüchtern veranschlagt und von Anfang an bedenkt und darlegt, wie eine solche Intervention auch wieder beendet werden kann.

7) Bei den in der Friedensdenkschrift der EKD entwickelten Kriterien für den Einsatz rechtserhaltender Gewalt handelt es sich um Prüfgesichtspunkte, die es erlauben sollen, die Handlungsoptionen ethisch zu beurteilen. Wir sehen gegenwärtig nicht, dass der Einsatz anhand der friedensethischen Kriterien eindeutig gebilligt oder abgelehnt werden könnte. Sicher aber ist: Die Prüfung weist auf deutliche Defizite hin. Ein bloßes „Weiter so“ würde dem militärischen Einsatz in Afghanistan die friedensethische Legitimation entziehen.

Auf nationaler Ebene bitten wir, folgende Option zu prüfen: Der Deutsche Bundestag sollte im Zusammenhang mit der Erteilung des Mandats für die Bundeswehr einen Beschluss auch zum Einsatz der zivilen Kräfte fassen. Mit einer solchen „Mandatierung“ wäre eine deutlichere öffentliche Wahrnehmung und Wertschätzung der zivilen Anstrengungen verbunden. Die Aufwendungen

für das zivile Engagement sollten erkennbar zu denen des militärischen Einsatzes in Beziehung gesetzt werden. Darüber hinaus sollte ein Datum beschlossen werden, an dem der gesamte Einsatz evaluiert wird.

Frieden muss „gestiftet“, also gemacht, werden. Wir bekunden allen, die in Afghanistan für den Frieden arbeiten – den Mitarbeitenden der zivilen Aufbauhilfe, dem diplomatischen Dienst, den politischen Repräsentanten der Vereinten Nationen, den Angehörigen der Bundeswehr und anderer internationaler Streitkräfte -, unseren Respekt und unsere Dankbarkeit. Wir beten für den Frieden in Afghanistan und das friedliche Zusammenleben der verschiedenen Volksgruppen in diesem Land. In unsere Fürbitte beziehen wir die Mitglieder des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung ein. Wir wissen um die Last, die sie zu tragen und die Verantwortung, welche sie wahrzunehmen haben. Die evangelische Kirche beteiligt sich mit Hilfsorganisationen am zivilen Aufbau des Landes und begleitet die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr durch ihre Militärseelsorge.

Bei all unserem Reden und Tun lassen wir uns vom Friedenzeugnis der Heiligen Schrift leiten: Frieden ist eine Frucht der Gerechtigkeit, heißt es im Buch des Propheten Jesaja. Und Jesus nennt in der Bergpredigt die selig, die Frieden stiften. Gottes Frieden anzusagen und, getragen von dieser Gewissheit, sich für einen gerechten Frieden auf dieser Erde einzusetzen, ist Aufgabe der Kirche.

Hannover, 25. Januar 2010

Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann, Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

Präses Nikolaus Schneider, stellvertretender Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

Landessuperintendent Dr. Martin Dutzmann, Evangelischer Militärbischof

Schriftführer Renke Brahm, Friedensbeauftragter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

Anlage 2: „Hoffnung auf dünnem Eis“

Nikolaus Schneider, Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Anlässlich der Rückkehr seiner gemeinsamen Reise mit dem Friedensbeauftragten der EKD, Renke Brahm, und dem evangelischen Militärbischof, Martin Dutzmann, aus Afghanistan, erklärte der Vorsitzende des Rates der EKD, Präses Nikolaus Schneider:

„Nichts ist gut in Afghanistan“ – dieser Satz meiner Amtsvorgängerin Margot Käßmann hat vor gut einem Jahr eine breite und lange fällige Debatte in Deutschland ausgelöst. Ich habe damals bedauert, dass in der Öffentlichkeit nicht immer an erster Stelle das seelsorgliche Anliegen deutlich wurde, das uns damals bewegte. Uns alle trieb die Sorge um die Sicherheit, um Leib, Leben und Wohlergehen der in Afghanistan tätigen deutschen Soldatinnen, Soldaten und Zivilpersonen um. Das galt damals, und das gilt auch heute.

Gestern sind der Friedensbeauftragte der EKD, der evangelische Militärbischof und ich aus Afghanistan zurückgekehrt. Wir haben die in Afghanistan stationierten deutschen Soldatinnen und Soldaten besucht, und wir sind mit Vertreterinnen und Vertreter staatlicher und nichtstaatlicher Hilfsorganisationen zusammengetroffen. Auf unserer Reise hatten wir unmittelbaren Kontakt mit Soldatinnen und Soldaten aller Dienststränge. Wir haben in intensiven Gesprächen von ihren Aufgaben, ihren besonderen Belastungen und ihren Nöten erfahren.

Wahrzunehmen und zuzuhören – das war der wichtigste Zweck unserer Reise. Zudem gilt: Viele Soldatinnen und Soldaten sind unsere Gemeindeglieder, und gute Pfarrer besuchen ihre Leute! Die Gespräche haben uns außerordentlich beeindruckt. Ich war angetan davon, wie intensiv Angehörige der Bundeswehr ihren Einsatz und ihre persönliche Situation reflektierten. Allerdings äußerten sie sich immer wieder bitter und enttäuscht über das geringe öffentliche Interesse hier in Deutschland an ihrer Situation. Die Soldatinnen und Soldaten haben den Eindruck, dass auf ihrem Rücken sehr häufig politische Streitigkeiten ausgetragen werden, die nichts mit ihnen zu tun haben.

Klar ist: Die Angehörigen der Bundeswehr bedürfen gerade angesichts ihrer besonderen Situation dort unserer aufmerksamen und umfassenden seelsorglichen Begleitung. Deshalb danke ich der Seelsorge in der Bundeswehr ausdrücklich für ihren wichtigen und gefährlichen Dienst in Afghanistan und bei anderen Auslandseinsätzen der Bundeswehr! In diesem Zusammenhang war es mir sehr wichtig, mit den Soldatinnen und Soldaten Gottesdienst zu feiern. Gottes Wort gehört auch in diese Situation. Im Abendmahl haben wir geschwisterliche Gemeinschaft erfahren.

Wir haben auch mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener ziviler Organisationen in der Stadt Mazar-i-Sharif gesprochen. Ich war positiv überrascht, wie viel dort geschieht. So konnte ich einen Baum vor einer neu erbauten Schule in Mazar-i-Sharif pflanzen. So habe ich gerne zur Kenntnis genommen, dass es eine Organisation gibt, die die Errichtung und den Betrieb von Frauen-

häusern in Afghanistan organisiert und vorantreibt. So haben wir einem Vertreter der unabhängigen afghanischen Menschenrechtskommission getroffen, der von zwar bescheidenen aber stetigen Erfolgen in der Zusammenarbeit mit der afghanischen Regierung berichtete.

In Afghanistan habe ich eine neue Sicht auf das Thema „Sicherheit“ gewonnen. Die Mehrzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zivilen Organisationen sagten uns, dass es zurzeit noch nötig ist, dass die Bundeswehr mithilft, Sicherheit in der Fläche zu gewährleisten. So kann die zivile Aufbauarbeit beginnen. Das ist gut. Auf Dauer aber kann nur eine andere Art von Sicherheit nachhaltig wirken. Diese andere Sicherheit heißt, dass die Aufbauarbeit von der afghanischen Bevölkerung gewollt und mitgetragen wird. Diese nachhaltige, langfristige Art von Sicherheit kann von der Bundeswehr nur vorbereitet, aber nicht erzeugt und garantiert werden.

Deswegen ist es wichtig, dass die vollständige Übergabe der militärischen und polizeilichen Sicherheitsaufgaben von der Bundeswehr an die afghanischen Kräfte bald vollzogen werden kann. Die optimistischen Berichte von den deutschen Ausbildern der afghanischen Polizei haben wir mit Interesse gehört. Generell gilt: Der Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan muss verantwortlich angegangen werden, und er muss bald angegangen werden. Fast zehn Jahre ist die Bundeswehr im Land. Deutsche Soldaten dürfen nicht zu Besatzern werden!

„Nichts ist gut in Afghanistan?“ – Ich sage unmittelbar nach der Rückkehr von dieser Reise: Es gibt Hoffnung in Afghanistan – aber es ist Hoffnung auf dünnem Eis. Das heißt: Allen Hoffnungszeichen zum Trotz kann die Mission auch scheitern. Das haben wir bei allen Gesprächspartnern – den militärischen und zivilen – deutlich gehört. Deswegen kommen wir nicht ohne Hoffnung zurück, aber keineswegs sorgenfrei, denn das Eis kann brechen.

Düsseldorf/Hannover, 6. Februar 2011
 Pressestelle der EKD
 Reinhard Mawick

Anlage 3: „Vorrang für Zivil“

Renke Brahms, Friedensbeauftragter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zur EKD-Reise nach Afghanistan

Anlässlich der Rückkehr seiner gemeinsamen Reise mit dem Vorsitzende des Rates der EKD, Präses Nikolaus Schneider und dem evangelischen Militärbischof, Martin Dutzmann, aus Afghanistan, erklärte der Friedensbeauftragte der EKD, Renke Brahms:

In der Evangelischen Kirche in Deutschland gilt in friedensethischen Fragen der Grundsatz: Vorrang für Zivil. Deswegen ist es folgerichtig, dass ich als Friedensbeauftragter der EKD zusammen mit dem Ratsvorsitzenden und dem Militärbischof nach Afghanistan gereist bin, um mich mit ihnen zusammen über den zivilen Aufbau zu informieren. Außerdem bin ich Vorsitzender des Beirates für die Seelsorge in der Bundeswehr und begleite beratend die Arbeit des Militärbischofs. Schon allein deswegen bin auch sehr interessiert an allem, was die Situation der Soldatinnen und Soldaten und die Seelsorge in der Bundeswehr betrifft. Ich möchte zu den Beispielen, die der Ratsvorsitzende vorhin genannt hat, noch weitere nennen: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BZWE) und der in seinem Auftrag tätigen Gesellschaft für Internationalen Zusammenarbeit (GIZ) haben uns von zahlreichen Infrastrukturprojekten in der Nordregion erzählt. Diese Beispiele waren genauso ermutigend, wie der Besuch einer neu geschaffenen Ausbildungsstätte für Lehrerinnen und Lehrer in Mazar-i-Sharif und das Gespräch mit einer Vertreterin der Christoffel-Blindenmission. Es war für mich beeindruckend zu erleben, wie engagiert die deutschen Zivilkräfte dort gemeinsam mit Afghaninnen und Afghanen zusammen wirken.

Eine bessere Kommunikation und Koordination der am Afghanistaneinsatz beteiligten Bundesministerien ist aber dringend nötig. Hier gibt es, das bestätigten unsere Gesprächspartner in den Projekten, noch viele Entwicklungsmöglichkeiten, die für den Erfolg der zivilen Mission von großer Bedeutung sind.

Es ist ausgesprochen bedauerlich, dass die Erfolge ziviler Aufbauarbeit in Afghanistan bisher in der öffentlichen Diskussion und Wahrnehmung in Deutschland kaum vorkommen. Ich hätte es deshalb angemessen gefunden, wenn der Deutsche Bundestag neben der offiziellen militärischen auch eine offizielle zivile Mandatierung ausgesprochen hätte. Dies hat die EKD bereits vor einem Jahr gefordert. In unserem „evangelischen Wort zu Krieg und Frieden in Afghanistan, das den Titel trägt: „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ vom 25. Januar 2010 haben wir gefordert:

„Das politische Konzept für Afghanistan hat neben der zivilen auch eine militärische Seite. Sie ist von vornherein unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, wie der Aufbau der Zivilgesellschaft geschützt und gefördert werden kann. Wir werben dafür, dass nicht die militärische Logik das Denken, Planen und Organisieren für Afghanistan beherrscht, sondern dass den zivilen Anstrengungen der Vorrang zukommt, der ihnen in friedensethischer Hinsicht gebührt.“

Die Mandatsverlängerung im Deutschen Bundestag am 28. Januar war wieder „rein militärisch“ – das bedaure ich. Unser öffentlicher Blick ist leider sehr auf das „rein militärische“ fokussiert, dabei ist auch auf dem Sektor des zivilen Aufbaus schon längst vieles in Gang gekommen. Um Missverständnissen vorzubeugen: Eine zusätzliche zivile Mandatierung bedeutet keinesfalls, dass die militärischen und zivilen Aufgaben sozusagen synchron „im Doppelpack“ angegangen werden sollen. Hier haben wir bei unseren Gesprächen in Afghanistan bestätigt bekommen, dass es durchaus zwei verschiedene Logiken der militärischen und zivilen Arbeit gibt – und das ist auch gut so. Weder dürfen die zivilen Instrumente in die militärischen „eingebettet“ sein, noch dürfen sie gar instrumentalisiert werden. Viele Entwicklungshilfe-Organisationen betonen, dass gerade in der Verwechslung und Vermischung beider Ansätze eine Gefahr für sie besteht und dass sie oft sehr viel besser arbeiten können, wenn klar ist, dass sie unabhängig vom Militär arbeiten.

Es ist positiv zu werten, dass es im vergangenen Jahr 2010 nahezu eine Verdoppelung der zivilen Aufbaumittel für Afghanistan durch die Bundesregierung gegeben hat. Die Vertreterinnen und Vertreter der zivilen Kräfte betonten, dass es im Moment nicht mangelnde Finanzmittel sind, die ihre Arbeit hemmen, sondern die noch aufzubauenden Strukturen im Land und auch die schwierige Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dennoch sind weiter mehr als 200 deutsche Entwicklungshelferinnen und -helfer in der Nordregion tätig. Sie leben nicht in befestigten Hochsicherheitslagern, sondern inmitten der afghanischen Städte und Dörfer. Ich finde, es ist dringend nötig, über Konzepte der Seelsorge für diesen Personenkreis nachzudenken und ihre Realisierung in die Wege zu leiten. Für sie und ihre Arbeit gilt in besonderem Maße das Wort Jesu: „Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen.“

Ich verhehle nicht: Die neue offensive Strategie der Bundeswehr beurteile ich kritisch. Ich habe große Zweifel, ob die neue, deutlich offensivere Strategie der ISAF-Truppen in Afghanistan mit der bisherigen friedensethischen Ausrichtung der evangelischen Kirche in Einklang zu bringen ist. Es ist und bleibt sehr zu bedauern, dass in den Jahren seit Beginn des militärischen Engagements in Afghanistan viele Möglichkeiten durch falsche Strategien verschenkt worden sind.

Der Ratsvorsitzende hat eben gesagt, dass die Bundeswehr verantwortlich aber so schnell wie möglich ihre Aufgaben an die einheimischen Sicherheitskräfte übergeben soll. In diesem Zusammenhang möchte ich an den Begriff der „Übergabedividende“ erinnern: Die finanziellen Mittel, die frei werden, wenn die deutschen Solda-

ten und Soldatinnen sich aus Afghanistan zurückziehen, müssen auf absehbare Zeit diesem Land auf andere Weise zugutekommen: in der Form von Entwicklungshilfe, als Unterstützung für den Aufbau des eigenen Sicherheitsapparats, für zivile Friedensprojekte. Nur wenn es eine Übergabedividende gibt, die dem im Aufbau befindlichen Land zugutekommt, kann die Exit-Strategie zum Erfolg führen.

Düsseldorf/Hannover, 6. Februar 2011

Pressestelle der EKD

Reinhard Mawick

Anlage 4: „Vor Gott verantworten“

Martin Dutzmann, Evangelischer Militärbischof zur EKD-Reise nach Afghanistan

Anlässlich der Rückkehr seiner gemeinsamen Reise mit dem Vorsitzende des Rates der EKD, Präses Nikolaus Schneider und dem Friedensbeauftragte der EKD, Renke Brahm, aus Afghanistan, erklärte der evangelische Militärbischof, Martin Dutzmann:

Vor etwas mehr als einem Jahr hat die EKD auf der Basis der Friedensdenkschrift von 2007 Stellung zur Situation in Afghanistan genommen. Nach unserem gerade beendeten Besuch bei den Soldaten der Bundeswehr sowie bei zivilen Hilfsorganisationen fragen wir: Sind wenigstens einige unserer damaligen Anregungen aufgenommen worden? Hat sich die Situation im Land wenigstens ein bisschen zum Positiven verändert? Im Grundsatz kann ich diese Fragen heute bejahen.

Wir hielten aus ethischen Gründen eine Auswertung des bisherigen Einsatzes, eine klare Zielsetzung für das weitere Engagement sowie eine Reflexion auf das Ende seiner militärischen Komponente für unabdingbar. In allen drei Punkten sind wir heute erkennbar weiter als noch vor einem Jahr: Der „Fortschrittsbericht“ der Bundesregierung vom Dezember 2010 – ich würde lieber von einem „Statusbericht“ sprechen – versucht erstmals eine ehrliche Zwischenbilanz. Die Mandatsverlängerung vom 28. Januar 2011 nimmt mit den Jahren 2011 und 2014 zum ersten Mal die Reduktion bzw. das Ende des militärischen Engagements in den Blick. Das impliziert eine Rechenschaftspflicht zu den genannten Zeitpunkten. Und schließlich: Mit dem Wechsel zur Strategie der „Counterinsurgency“ (COIN) sind die Ziele, die die internationale Gemeinschaft in Afghanistan verfolgt, deutlich genauer beschrieben als bisher.

Dennoch gibt es keinerlei Grund zur Euphorie, denn mit der neuen Strategie ist der Einsatz für unsere Soldatin-

nen und Soldaten erheblich gefährlicher geworden! Sie gehen jetzt offensiver gegen Aufständische vor, um einen sicheren Raum für den zivilen Aufbau bzw. Wiederaufbau bereit zu stellen. Mir deuten sich folgende Konsequenzen aus dieser veränderten Situation an.

1) Seelsorgerlich und ethisch: In der Seelsorge spielen nun zunehmend neben den trennungsbezogenen Problemen (Meine Frau hat lange nicht geschrieben. Mein Kind ist krank. Mein Opa liegt im Sterben...) diese Fragen eine Rolle: Was ist, wenn ich einen Menschen töten muss oder getötet habe? Was ist, wenn ich als Vorgesetzter meinen Untergebenen zumuten muss, einen Menschen zu töten? Was ist, wenn ich selbst verwundet werde oder im Gefecht falle? Damit sind ethische Fragen verbunden. Ein Hauptfeldweibel einer Sanitätseinheit sagte uns: „Ich glaube nicht, dass Gott gefällt, was wir hier tun. Ich sehe aber keinen anderen Weg und bin weiterhin gern Soldat. Ich weiß, dass ich mich vor Gott werde verantworten müssen.“ Damit unsere Soldaten mit diesen Fragen nicht allein sind, darf bei der bevorstehenden Umstrukturierung der Bundeswehr die Anzahl der Seelsorgerinnen und Seelsorger keinesfalls verringert werden.

2) Politisch: Nicht erst heute, aber heute ganz besonders haben unsere Soldatinnen und Soldaten einen Anspruch darauf zu erfahren, für welche Zwecke die Bundesrepublik Deutschland ihre Streitkräfte einsetzt – und für welche nicht. Diese Frage wurde nach dem Ende des Kalten Krieges bis heute nicht wirklich beantwortet. Nachdem die Landesverteidigung nicht mehr im Vordergrund stand, gab es zunächst eine Phase, in der die Bundeswehr in humanitäre Einsätze geschickt wurde, was ihr das Image eines bewaffneten technischen Hilfswerkes einbrachte. Daran änderten weder die Luftschläge auf die Bundesrepublik Jugoslawien noch zunächst der Afghanistaneinsatz etwas. Erst seit der Bombardierung zweier gestohlener Tanklastzüge nahe Kunduz im September 2009 ist in der Öffentlichkeit klar, dass deutsche Soldaten in Ausführung ihres Auftrages kämpfen und töten. Angesichts der damit verbundenen ethischen und seelsorgerlichen Fragen muss es ein sicherheitspolitisches Gesamtkonzept geben. Ein Weißbuch, das zudem kaum zur Kenntnis genommen wird, reicht hier einfach nicht aus.

Fazit: Im vergangenen Jahr ist im Blick auf das deutsche Engagement in Afghanistan einiges geschafft worden. Das gibt Anlass zu vorsichtigem Optimismus. Zugleich ist uns bei unserem Besuch vor Ort klar geworden, dass neue Herausforderungen zu bewältigen sind.

Düsseldorf/Hannover, 6. Februar 2011
 Pressestelle der EKD
 Reinhard Mawick

Anlage 5: Erklärung des Evangelischen Militärbischofs zur Frage militärischer Aktionen gegen Libyen

Bundesregierung hat nach dem Abwägen der verschiedenen Argumente entschieden, dass Deutschland sich nicht an militärischen Aktionen gegen die libysche Regierung beteiligen wird. Sowohl aus der Perspektive der evangelischen Friedensethik als auch mit Blick auf die deutschen Soldatinnen und Soldaten begrüße ich diese Entscheidung. Ich verstehe den von vielen Seiten geäußerten Wunsch, den Menschen in Libyen bei ihrem Kampf um Selbstbestimmung zu helfen. Es ist bitter, der Gewalt und dem Unrecht tatenlos zusehen zu sollen. Aber zum jetzigen Zeitpunkt hat die internationale Gemeinschaft nach meiner Wahrnehmung kein Konzept, wie nach einer solchen Aktion in Libyen eine neue Rechtsordnung dauerhaft etabliert werden könnte; auch haben wir keine ausreichenden Informationen über die Situation im Land und die Hintergründe des Bürgerkrieges und der handelnden Parteien, um eine Lösung des Konflikts herbeizwingen zu können. Nicht nur die politische Klugheit, sondern auch die christliche Friedensverantwortung verlangt, dass die Fragen nach Begründung und Perspektive eines Gewalteinsatzes vorher geprüft und beantwortet werden.

Auch wenn in der öffentlichen Diskussion in Deutschland nur von einer „Flugverbotszone“ die Rede ist, müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass es um die konkrete Androhung und Anwendung militärischer Gewalt geht, die den Abschuss von Flugzeugen und die Bombardierung von Bodenstellungen und die deutliche Gefahr einer weiteren Eskalation einschließen würde. Die Beispiele der internationalen Militäreinsätze der vergangenen Jahre zeigen, dass es sich nicht um kurze, abgeschlossene Aktionen handelt, sondern dass der Beginn eines Engagements wahrscheinlich wäre, das sich über Jahre hinziehen und zusehends schwieriger zu begründen sein könnte. Die Beobachtung, dass auf der internationalen Bühne Akteure, die bis in jüngste Zeit hinein dem Regime in Tripolis freundschaftlich verbunden schienen, jetzt jede Verhandlung kategorisch ablehnen, bestätigt meine Sorge, dass zu wenige Informationen über die tatsächliche Situation vorhanden sind.

Die Soldatinnen und Soldaten haben ein Recht darauf, dass wir sie nur entsenden, wenn es für den Einsatz eine klare ethische, politische und zeitliche Perspektive gibt. Deshalb bin ich der Bundesregierung dankbar, dass sie Argumente abwägt und nach Informationen und Konzepten sucht, bevor sie deutsche Streitkräfte in einen Militäreinsatz schickt. Dass sie hierfür mit dem Argument

fehlenden Mutes kritisiert wird, erfüllt mich mit Blick auf die Menschen, die Deutschland nach Libyen schicken würde und die es bereits in die anderen Einsätze ans Horn von Afrika, nach Afghanistan und auf den Balkan schickt, mit Enttäuschung. Diese Debatte haben sie nicht verdient.

Berlin, 21. März 2011
Dr. Martin Dutzmann
Evangelischer Militärbischof

Schriften zu einer separaten Militärjustiz

Pressemitteilung
vom Bundesministerium der Justiz:
Kempten wird Gerichtsstand für Straftaten von Soldaten im Ausland

Erscheinungsdatum: 28.03.2012

Zu dem heute vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf eines „Gesetzes für einen Gerichtsstand bei besonderer Auslandsverwendung der Bundeswehr“ erklärt Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger:

Bei den jetzt bundesweit zuständigen Richtern und Staatsanwälten wird Erfahrung gebündelt. In Zukunft werden bei Straftaten von Soldaten nur noch die Juristen entscheiden, die sich mit den speziellen Abläufen von Auslandseinsätzen und Auslandsermittlungen auskennen. Durch die neue Regelung werden langwierige Zuständigkeitsprobleme beendet.

Kempten ist hervorragend geeignet, die in den neuen Gerichtsstand gesetzten Erwartungen zu erfüllen. Dort sitzt schon heute die bayerische Schwerpunktstaatsanwaltschaft, die bislang aber nur bayernweit zuständig ist für Straftaten, die Soldaten im Auslandseinsatz zur Last gelegt werden. Die bayerischen Spezialisten werden ihre Erfahrungen bundesweit einbringen.

Zum Hintergrund:

Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr unterliegen auch bei besonderer Auslandsverwendung (§ 62 Absatz 1 des Soldatengesetzes) dem deutschen Strafrecht, das gemäß § 1a Absatz 2 des Wehrstrafgesetzes für Straftaten gilt, die von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr während eines dienstlichen Aufenthalts

oder in Beziehung auf den Dienst im Ausland begangen werden.

Für entsprechende Sachverhalte besteht derzeit kein besonderer Gerichtsstand. Dies führte bisher dazu, dass nach den allgemeinen Gerichtsstandsregelungen der Strafprozessordnung Gerichte und Staatsanwaltschaften an verschiedenen Orten für solche Verfahren zuständig sein können. Das kann zu Zuständigkeitsproblemen führen mit der Folge, dass sich Verfahren verzögern. Mit dem neuen besonderen Gerichtsstand wird diesen Problemen begegnet.

Die Kenntnisse der militärischen Abläufe und Strukturen, der rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen der Auslandsverwendung, die für die Bearbeitung der Verfahren notwendig sind, können durch einen besonderen Gerichtsstand und eine zentral zuständige Staatsanwaltschaft eher gewährleistet werden. Diese Spezialkenntnisse tragen zudem zu einer zügigen Bearbeitung bei.

Der vorliegende Gesetzentwurf begründet deshalb für Kempten einen besonderen Gerichtsstand für Straftaten, die von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in besonderer Auslandsverwendung begangen wurden, jedoch keine Wehrstrafgerichtsbarkeit. Hieraus leitet sich auch die örtliche Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Kempten aus § 143 Absatz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes ab.

Grund für die örtliche Wahl des Gerichtsstandes Kempten ist, dass die Staatsanwaltschaft Kempten bereits jetzt als Schwerpunktstaatsanwaltschaft für den Bereich des Freistaates Bayern für die Verfolgung solcher Straftaten zuständig ist. Bei der Justiz in Kempten sind die erforderlichen Erfahrungen bereits vorhanden. Diese Erfahrungen werden bei der nun vorgesehenen Ausdehnung der örtlichen Zuständigkeit auf das gesamte Bundesgebiet von Nutzen sein.

Weitere Informationen siehe „Entwurf eines Gesetzes für einen Gerichtsstand bei besonderer Auslandsverwendung der Bundeswehr“ unter www.bmj.de.

Dietrich-Bonhoeffer-Verein zur Förderung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft e.V.

Dietrich-Bonhoeffer-Verein e.V. - Vorsitzender -
Dr. Karl Martin * Tannhäuserstr. 94 * 10318 Berlin



Gegen die Wiedereinführung einer separaten Militärjustiz in Deutschland

Erklärung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv)
gegen den Versuch, mit einer Gesetzesänderung einen
„Gerichtsstand bei besonderer Auslandsverwendung der Bundeswehr“
einzurichten

Auf der Jahresmitgliederversammlung des dbv am 23. März 2012 in Eisenach wurde die folgende Erklärung verabschiedet

- in Sorge, der Weg für eine juristische Sonderbehandlung des Militärs werde eingeschlagen;
- in der Befürchtung, die Abkapselung der Bundeswehr von der Gesellschaft werde befördert, und
- in dem Bemühen, die Grundlagen der Inneren Führung vor Schaden zu bewahren:

Die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland plant eine Novellierung der Strafprozessordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes, um Straftaten von Bundeswehrangehörigen im Ausland „effektiver und zügiger“ ermitteln und verfolgen zu können. Ein „zentrale Staatsanwaltschaft“ und ein zentrales Gericht sollen eingerichtet und beauftragt werden, mit fachlicher Kompetenz und „Zuständigkeitskonzentration“ die Taten von Soldaten und Soldatinnen „unabhängig vom Recht des Tatorts“ juristisch zu bewerten. Eine „Stärkung der Rechtssicherheit“, so lautet die Begründung, werde angestrebt.

Die Begründungen für den Gesetzentwurf im engeren sind sachfremd. Beispielsweise wird der „aufklärungsbedürftige Sachverhalt“ durch die angestrebte Konzentration der Kompetenz bei einer Staatsanwaltschaft kaum erreicht. Denn die Ermittlungserfordernisse – wie angegeben: Tatumstände, berufliche Abläufe und Strukturen, dienstrechtliche Besonderheiten – gelten für jede fallrelevante Lageanalyse, gerade auch bei zivilen Straftaten. Darüber hinaus sind Tatumstände der Bundeswehr-Einsatzbedingungen in Somalia, in Afghanistan oder im Kosovo derart unterschiedlich zu erfassen, dass das notwendige Wissen nicht einfach bei den Staatsanwälten vorgehalten werden kann, sondern es ist jeweils einzelfallgemäß zu erarbeiten.

Büro des dbv: Dreispitzstr. 14, 65191 Wiesbaden
Tel.: (0611) 2384627; Fax: (0611) 562710
E-mail: info@dietrich-bonhoeffer-verein.de
Homepage: <http://dietrich-bonhoeffer-verein.de>

Ev. Kreditgenossenschaft Kassel
Filiale Frankfurt / Main
BLZ 520 604 10
Kto.-Nr. 4004469

Gemeinnützigkeit:
Anerkannt vom
Finanzamt Wiesbaden I
St.-Nr. 40 250 5682 8

2

Gravierender fallen die angeführten Begründungen des Gesetzentwurfes im Allgemeinen ins Gewicht. Die „Armee im Einsatz“ ist „weltweit in Krisenregionen im Einsatz“. Das kann tatsächlich als Rahmen des offiziellen Auftrags angesehen werden. Doch das ist nur halb zutreffend. Der zentrale Aspekt der „Risiken und Bedrohungen“ hat seine Ursachen in den, nach den Worten von Minister de Maizière bei der Erläuterung seine Politik der „Neuausrichtung“ der Bundeswehr, „internationalen politischen und wirtschaftlichen Verflechtungen des Landes sowie unserer Ressourcenabhängigkeit als Hochtechnologiestandort und rohstoffarme Exportnation“. Also ökonomische Interessen bestimmen im Wesentlichen die anvisierte „Kriegsführungsfähigkeit“ der Bundeswehr, die als „unentbehrliches Instrument der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik“ dienen soll. „Wohlstand und Verantwortung“ sind Leitmotive der militärisch gestützten Außenpolitik. Es scheint kein Zufall, dass parallel zur Ausweitung des Einsatzauftrages mit dem Schwerpunkt der ökonomischen Interessen, deren Bedrohung Militäreinsätze legitimiert, der Weg zu einer Sonderjustiz beschritten wird.

Schließlich – und hier liegen die gravierenden Bedenken – war es kein historischer Zufall oder eine leichte Lehre aus der Geschichte, alle Bedingungen für eine juristische Sonderregelung für die Bundeswehr abzuschaffen. Militärjustiz war ein konstituierendes Element der militaristischen Abkapselung von der Gesellschaft. Die Beseitigung der Militärjustiz war ein Kernelement der Militärreform der Nachkriegszeit und der Einführung der Inneren Führung. In großer Entschiedenheit hat Wolf Graf von Baudissin dafür im Parlament gestritten und Gutachten für das Nicht-Wiederaufleben der juristischen Sondereinrichtungen verfasst. Die berühmte Wehrgesetzgebung (1954-56) hat er mitgestaltet, damit das Militär der Bundesrepublik Deutschland ohne Sonderrechte und Einschränkungen dem Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz unterliegt. Es war und ist also ein grundlegendes Anliegen des Konzepts vom „Staatsbürger in Uniform“, Soldaten und Zivilisten uneingeschränkt gleichartig vor die verbundenen Augen der Justitia zu bringen. Haben zudem nicht auch Soldaten und Soldatinnen einen Anspruch auf einen „gesetzlichen Richter“ nach Art. 101 Abs. 1 Grundgesetz?

Die Begründung für die jetzige Novellierung, wenn vorgeblich nur praktische Verbesserungen angestrebt werden, ist nicht überzeugend. Die Reichweite des politischen Projekts hingegen ist immens. Sie rührt an die Fundamente der bisher gültigen Verfassungsnorm, dass die Bundeswehr allen grundrechtlichen, also auch zivilen Bedingungen unterliegt. Insofern ist die vorgelegte Begründung schwach, irreführend und fragwürdig. Sie wirkt manipulativ. Ein Tor wird geöffnet, dessen Konsequenzen unabsehbar sind. Besondere juristische Verfahren für die Bundeswehr erwecken den Eindruck, eine juristisch verbrämte Schutzfunktion für materielle und personelle Kriegs- und Einsatzfolgen aufzubauen. Tatsächlich werden auf diese Weise grundlegende Prinzipien der Bundeswehr ausgehebelt bzw. umgeworfen: eine Säule der Inneren Führung wird herausgebrochen.

Ansprechpartner für Auskünfte zu dieser Erklärung des dbv:
Dr. Detlef Bald, Stellv. Vorsitzender des dbv
Auenstr. 12, 80469 München
Tel: (089) 524965; E-Mail: brunifjb@aol.com

III. Vereinsnachrichten – Rezensionen – Vermischtes

AXEL DENECKE

Eine „(Un)Kultur der Folgenlosigkeit“?

Impressionen der Delegiertenkonferenz einer „Kirche von unten“

Gegen eine „Kultur der Folgenlosigkeit“ offizieller Verlautbarungen der katholischen Amtskirche ist das „Ökumenische Netzwerk – Initiative Kirche von unten“ (IKvu) – angetreten. Viele innerkirchliche Reformgruppen gehören diesem ökumenischen Netzwerk an, unter anderem auch seit ein paar Jahren der dbv. Zur jährlichen Delegiertenkonferenz nach Hannover war eingeladen worden. Ich bin – da ich selbst in Hannover wohne – erstmalig als ‚Delegierter‘ unseres Bonhoeffer-Vereins dabei gewesen. Etwa 20 Personen (aus zwölf Initiativgruppen sowie einige Einzelmitglieder) waren anwesend, arbeiteten die 12 Tagungsordnungspunkte ab und informierten sich im Studienteil über den „Großen Plan – Dialogprozess Lutherdekade als kirchliche Reformprojekte“ –, den sie, so die Ankündigung, „unter die Lupe“ nehmen wollten. Zeit zur informellen Begegnung war bei der langen und inhaltsreichen Tagesordnung nur marginal vorhanden.

Was hat es mir und uns gebracht, inwieweit wurde der angemahnten „Kultur der Folgenlosigkeit“ der offiziellen Amtskirche(n) entgegengearbeitet? Inwieweit huldigte man selbst in seinem Agieren unfreiwillig einer „(Un)Kultur der Folgenlosigkeit“?

Zunächst: Was ist mit „Kultur der Folgenlosigkeit“ gemeint? Es wird in kirchlichen Reformgruppen (vor allem im römisch-katholischen Bereich) allgemein beklagt, dass von der Amtskirche zwar nach außen gutwillige Erklärungen abgegeben werden (zuletzt bei der Zusammenkunft aller möglichen ausgewählten Einzelpersonen aus allen katholischen Diözesen im „Dialogprozess der Katholischen Bischofskonferenz“ im Sommer 2011 in Mannheim), viele Absichtserklärungen und allgemeine Reformideen, viele Versprechungen, es solle sich „manches ändern in der Kirche“ – aber das alles bleibt folgenlos. Es tut sich nichts. Die gutwilligen Reformgruppen werden mit freundlichen Worten vertröstet, doch die

„Karawane der Großkirche“ zieht weiter. So ist die Lage, sagt man. Und manche, mehr noch: viele der ehemals so engagierten Reformgruppen fangen an zu resignieren, ziehen sich zurück im Sinne von: „Alles vergebene Liebesmüh ... Es lohnt sich nicht mehr ... wir werden doch nicht erst genommen ... außer viel sagenden Versprechungen nichts gewesen ... Der ‚rollback‘ ist schon eingeläutet ... wir sind müde geworden ... die Amtskirche sitzt immer am längeren Hebel, speist uns ab mit wohlfeilen Worten ... im Grunde nimmt sie uns nicht ernst“ ... Originalton der Diskussion: „Der Weg der Kirche ist (lt. Erzbischof Zollitsch) ergebnisoffen und überraschungsoffen. Schön: Aber was ist das Ziel? Und welche Relevanz hat ein offener Prozess?“ Und weiter: „Es gibt viel Diskussion. Am Ende schaffen es aber immer die Bischöfe“. So der Tenor auch Gutgesinnter. Manche dieser Gruppen geben einfach auf, weil sie müde geworden sind, einzelne Mitglieder verlassen die Kirche, treten über zu den Alt-Katholiken oder auch einer protestantischen Kirche. Oft mit schlechtem Gewissen, weil sie „fahnenflüchtig“ geworden seien. Andere sagen trotzig: „Das könnte der (römischen) Kirche so passen, dass wir sie verlassen. Diesen Gefallen tun wir ihr nicht. Wir bleiben dabei und werden unsere Stimme weiter in der Kirche erheben“. Mutig, doch eben auch „folgenlos“.

Gegen diese allgemeine „Folgenlosigkeit“ – nicht von „Kultur“, sondern von „Unkultur“ wäre hier also zu sprechen – ist die IKvu angetreten, ursprünglich aus dem katholischen Milieu erwachsen, dann sich bewusst als „ökumenisches Netzwerk“ verstehend. So präsentiert es sich auch heute noch. Manche Initiativen dieser mutigen Kämpfer vor Ort haben durchaus Beachtung gefunden, auch wenn es in den letzten Jahren etwa stiller geworden ist. Immerhin hat die „Verleihung des Dorothee-Sölle-Preises für Aufrechten Gang“ auf dem letzten Deutschen Evangelischen Kirchentag 2011 in Dresden an Fanny Dethloff der IKvu große Aufmerksamkeit eingetragen. Und auch das Engagement der IKvu zum „neuen ökumenischen Sozialwort der Kirchen“ (Veranstaltung in Frankfurt am Buß- und Betttag 2011) hat manche Beachtung gefunden, zugespitzt formuliert: gegen ein „Expertentum von oben“ ein neuer „Diskussionsprozess von unten“. Das sind kleine Erfolge in der Wahrnehmung durch die kirchliche Öffentlichkeit, vielleicht sogar mehr als ‚nur‘ kleine Erfolge.

Beachtenswert sind auch die Projekte für 2012, also z. B.

- a) das hoch engagierte Programm auf dem 98. Deutschen Katholikentag in Mannheim im Mai
- b) die intensive Vor-Arbeit für die „Konziliare Versammlung – Zeichen der Zeit“ anlässlich des 50. Jahrestages der Eröffnung des II. Vatikanischen Konzils im Oktober in Frankfurt
- c) die Vorüberlegungen zur Teilnahme am 34. Evangelischen Kirchentag im Mai 2013 in Hamburg (mit 2. Vergabe des Dorothee-Sölle-Preises der IKvu)
- d) das fundamental (und eben gerade nicht ‚fundamentalistisch‘)-lutherische Plädoyer für ein „Priestertum aller Gläubigen“ für die Zukunft jeder kirchlichen Arbeit „von oben“ und „von unten“. Bemerkenswert, dass gerade ein ehemaliger Funktionsträger der ‚Amtskirche‘ „von oben“ dieses Plädoyer mit Entschiedenheit vortrug
- e) schließlich vor allem das spontan erstellte Solidaritätswort für den katholischen Theologen und Dichter Huub Oosterhuis, dessen Lieder gerüchteweise wegen unzeitgemäßer liberaler und kirchlich nicht (mehr) aktueller Tendenzen aus der neuen Ausgabe des „Gotteslob“, ‚verbannt‘ werden sollen (in protestantischen Kreisen erfreut sich Oosterhuis vor allem durch seine Gebetsbücher, z. B. „Ganz nah ist Dein Wort“ und „Im Vorübergehen“ großer Anerkennung). Alles eher erfreulich und ermutigend und auch hoffentlich ‚folgenreich‘.

Dennoch: Die Delegiertenversammlung in Hannover macht – nüchtern betrachtet – doch deutlich, dass vieles Gutgemeinte dennoch „folgenlos“ bleibt und manches sogar – man muss es leider so deutlich sagen – nur der internen Selbstbestätigung dient. Ok, man kann sagen: diese Selbstvergewisserung ist auch nötig, sonst könnte man gleich aufhören zu kämpfen. Aber dabei gilt doch auch die Mahnung zu nüchtern-ehrlicher Selbstwahrnehmung und auch Selbstkritik. So monierte ein zurückgetretenes Mitglied des Sprecherrates, dass der Begriff „Netzwerk“ kaum mit Inhalt gefüllt werde, weil man weit hinter dem Anspruch zurückbliebe, die einzelnen Netzteile mit einander zu verknüpfen. Nun kann man sagen: Das ist auch eine Überforderung, das können wir mit unserer kleinen Kraft nicht schaffen, aber immerhin besteht der Anspruch, alle einzelnen Initiativen und Gruppen nicht nur formal, sondern auch inhaltlich miteinander zu verbinden. De facto scheinen die Gruppen aber, wenn überhaupt, jede für sich zu arbeiten und allenfalls kleine „Erfolge“ in einer vagen Mischung von Bescheidenheit und Stolz zurück zu melden. Nun ja.

Am stärksten wurde diese Verlegenheit und potentielle Folgenlosigkeit für mich bei der Wahl des neuen Sprecherkreises sichtbar. Mangels Masse bzw. Arbeitsfähigkeit von ursprünglich vereinbarten 7 oder 8 Mitgliedern nun auf 5 reduziert, fanden sich exakt 5 Personen bereit,

für das sogenannte ‚Leitungsteam‘ zu kandidieren. Auffälliger Weise kamen alle 5 Männer aus dem protestantischen Bereich (es fand sich kein katholischer Vertreter einer Basisorganisation), 4 davon waren Einzelmitglieder (nur der Vertreter der esg war Delegierter einer Organisation), 2 der Kandidaten waren erst seit 2011 bzw. 2012 Mitglied und den meisten Teilnehmern (noch) unbekannt, der Kandidat für den Sprecherposten (also den offiziellen Vertreter der IKvu) konnte aus familiären Gründen gar nicht anwesend sein und war – wie die Kandidatenvorstellung zeigte – den meisten der Delegierten ebenfalls (noch) unbekannt; die räumliche Nähe zum Geschäftsführer der IKvu wurde als wesentliches Argument für seine Wahl in absentia genannt. Keine Frau war unter den Kandidaten, obwohl die Frauen wesentlich die Basisarbeit der IKvu tragen. Fünf protestantische Männer also, z.T. unbekannt, z. T. nicht einmal anwesend. Die Wahl fiel – was war auch anders zu erwarten? – dann auch einmütig ohne jede Gegenstimme aus. Ist das alles ein gutes Zeichen für eine Basisarbeit „von unten“? So kenne ich aus meiner langen kirchlichen Erfahrung eher Wahlen, die „von oben“ gesteuert werden. Aber vielleicht stehe ich hier mit meiner Wahrnehmung am Rande oder gar im Abseits. Intern war man jedenfalls sehr zufrieden, dass auf diese Weise alles „glatt“ lief. Und das gepriesene ökumenische Netzwerk kann also nun gegen eine „Unkultur der Folgenlosigkeit“ bewusst eine hoffnungsvolle „Kultur der folgenreichen Aktivität“ setzen... Es ist wirklich zu hoffen, dass das auch geschieht. Wir vom dbv werden die Arbeit und alle zu erhoffenden Aktivitäten wohlwollend-kritisch begleiten.

AXEL DENECKE

„In eigener Sache“ – Umfrage zur Leserresonanz der „Verantwortung“

In der letzten Ausgabe der „Verantwortung“ hatte ich eine kleine Umfrage gestartet, um zu erfahren, wie unsere Zeitschrift bei den LeserInnen ‚ankommt‘, was gut und weniger gut erscheint, wo Schwerpunkte des Leserinteresses liegen, wo Veränderungen vorgeschlagen werden.

Der Rücklauf war mit ca. 30% der Mitglieder zwar nicht überwältigend, aber auch nicht enttäuschend, ja hat meine Erwartungen übertroffen. Ansatzweise kann man die Umfrage sogar „repräsentativ“ nennen, zum mindesten bezogen auf die regelmäßigen LeserInnen. Einige Ergebnisse hier in Stichworten allen zur Kenntnis:

1. Fast 100 % der Rückläufe halten die „gegenwärtige Konzeption“ in der Mischung von Theorie- und Praxis-Beiträgen gerade für richtig und ausgewogen. Nur jeweils eine (!) Person hält unsere Zeitschrift für zu „theoretisch-abgehoben“ und für zu „pragmatisch-vordergründig“. Dies zeigt mir, dass die Zeitschrift in ihrer gegenwärtigen Konzeption (bei denen, die sie gelegentlich bis regelmäßig lesen) so akzeptiert wird. Das macht Mut, in der bisherigen Weise fortzufahren.
2. Aufschlussreich ist die Beantwortung der Frage, welche Themenbereiche besonders interessieren und wo man sich mehr Information wünscht.
 - a) Hier werden eindeutig favorisiert die Bereiche „Bonhoeffers Theologie“ und „Bonhoeffer in der Praxis der Gemeinden“.
 - b) Mit einigem Abstand folgt die Rubrik „zukünftige Gestalt von Kirche“.
 - c) Weniger, dafür entschiedener und mit fast abschließendem Interesse wurden gewählt die Themen Bereiche „Frieden“, „Ökologie/Ökonomie“, „Ökumene“. Ich habe (auch durch Begleitkommentare) den Eindruck gewonnen, dass sich hier spezifische Interessen von sehr engagierten Teilgruppen unseres Vereins zeigen. Das ist gut zu wissen, wenn wir diese Themen weiter behandeln.
 - d) Kein Themenbereich wurde bewusst abgewählt bzw. als ganz unwichtig abgetan.
 - e) „Vereinsnachrichten“ wurden wie selbstverständlich akzeptiert, ohne dass sie besonders als unverzichtbar hervorgehoben wurden.
 - f) Vereinzelt wird – obwohl nicht direkt gefragt – hervorgehoben, dass die ausführliche Dokumentation unserer Tagung (für die Teilnehmer zum Nachlesen, für die Nichtteilnehmer zur Erstinformation) sehr wichtig sei und dass jedes Heft gern ein „Leitthema“ mit Unterthemen haben und dieses auf dem Titelblatt hervorgehoben werden sollte.
3. Kritik an der Konzeption wird freundlicher Weise (ich danke allen dafür!?) mit einer Ausnahme gar nicht geäußert. Diese eine Ausnahme bemängelt, dass der dbv in seiner Selbstdarstellung zu unkritisch gegen sich selbst sei und abweichenden Meinungen zu wenig Geltung verschaffen würde. Ich habe es gehört und werde es also (das sagt meine liberale Grundüberzeugung) gern tun, habe es hiermit schon getan, ohne damit die Mehrheit der Leser majorisieren zu wollen durch eine durchaus achtbare Minderheitsmeinung.

Bleibt zum Schluss nur noch einmal allen zu danken, die sich an der Umfrage beteiligt haben mit den Worten, die oft als Kommentar zum Ganzen standen: „Weiter so“!

KURT KREIBOHM

Jens Gundlach: Heinz Brunotte 1896-1984, Anpassung des Evangeliums an die NS-Diktatur

Eine biographische Studie. Lutherisches Verlagshaus Hannover 2010, 526 Seiten; ISBN 978-3-7859-1021-4.

Das Thema „Kirchenkampf unter der NS-Herrschaft“ bleibt in der Diskussion. Noch immer – oder vielleicht erst jetzt, da die Generation der Betroffenen zum größten Teil nicht mehr lebt – werden weitere Erkenntnisse gewonnen. Die von Jens Gundlach, geb. 1938, im Jahre 2009 als Dissertation an der Leibniz-Universität Hannover vorgelegte Dissertation über den niedersächsischen Pfarrer und leitenden Kirchenbeamten Heinz Brunotte zeigt exemplarisch die Brüche und Schattenseiten derer auf, die entgegen theologisch anderen Einsichten zu Mitläufern und Mittätern der nationalsozialistischen Kirchenpolitik wurden.

Der studierte Theologe Jens Gundlach hat nicht als Pfarrer, sondern als Journalist und Redakteur und ehrenamtlich als Richter gewirkt. Man merkt dem Buch diesen Erfahrungshintergrund an. Er zeichnet in seiner biografischen Studie über Heinz Brunotte akribisch mit einer beeindruckenden Fülle an Quellenmaterial das Bild eines Mannes nach, der als junger Theologe und Pfarrer als Schüler Karl Barths und Demokrat mit einer kleinen Minderheit von Gesinnungsfreunden in Opposition steht zur offiziellen Amtskirche. Heinz Brunotte engagiert sich während der zwanziger Jahre in kirchenreformerischen Kreisen, die die Kirche nicht unter dem Aspekt des Erhalts gesellschaftlicher Privilegien, sondern aus dem Glauben heraus erneuern wollen.

1933 folgt sein Eintritt als Gemeindepfarrer in den von Martin Niemöller 1933 gegründeten Pfarrernotbund. Doch zugleich beginnt bei Brunotte zunächst vorsichtig, dann immer deutlicher ein Anpassungsprozess an den Nationalsozialismus; er verzichtet im Unterschied zu seinen bisherigen theologischen und kirchenpolitischen Mitstreitern auf prinzipielle Abgrenzungen und öffnet Spielräume für Kompromisse zwischen Kirche und Nationalsozialismus. Er kommt immer stärker in die Nähe des von ihm vorher heftig kritisierten Bischof August Marahrens. 1935 ist er dafür, dass sich die hannoversche Landeskirche bereit erklären soll für eine Mitarbeit an den von Reichskirchenminister Kerrl geschaffenen staatlichen Kirchausschüssen und setzt sich damit im Einvernehmen mit Bischof Marahrens über die Abgren-

zungsbeschlüsse der Bekenntnissynoden von Barmen und Dahlem aus dem Jahre 1934 hinweg.

Im selben Jahr distanziert er sich von der Denkschrift der Bekennenden Kirche an Hitler und der damit verbundenen Kanzelabkündigung, die zu den entschiedensten christlichen NS-kritischen Dokumenten der NS-Zeit gehören. In ihnen wendet sich die BK u. a. gegen Antisemitismus sowie gegen Rechtsunsicherheit durch Gestapo und Konzentrationslager.

Brunotte ist 1936 „der Meinung, dass die n. s. Weltanschauung und das Christentum sich vereinigen lassen, wenn der Nationalsozialismus darauf verzichtet, seine Weltanschauung zur Religion zu erklären.“ Dieser Bruch des 39-jährigen Gemeindepfarrers mit seinen früheren Grundüberzeugungen ist Voraussetzung seines Aufstiegs zum leitenden Beamten in der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei in Berlin. Dort ist mehr als nur ein stilles Rad im Getriebe. So bietet er 1940 dem Propagandaministerium an, mit Hilfe einer kirchlichen Zensur und der Möglichkeit von Disziplinarmaßnahmen gegen Pfarrer NS-kritisches Schrifttum auszuschalten. Vorher arbeitete er 1939 an der Formulierung der „fünf Grundsätze“ Kerrls mit, die Christen auf Judenhass und NS-Weltanschauung verpflichten, und drängte Marahrens zur Unterzeichnung dieses Dokuments.

Gundlach vermutet als Motiv für das Verhalten Brunottes den „Erhalt der Kirche als Institution, die Bewahrung des öffentlichen Verkündigungsraumes und eines gewissen Handlungsspielraums für ein eigenständiges binnenkirchliches Leben.“ 1941 beteiligt sich Brunotte im Einvernehmen mit Bischof Marahrens an der Einführung des Arierparagrafen in der Kirche. Zwischen 1940 und 1945 verfasst er Huldigungstelegramme an den „Führer“, in denen das NS-System und dessen Kriegspolitik unterstützt und kirchlich-theologisch aufgeladen werden.

Er hält nach 1945 beim Neuaufbau der evangelischen Kirche an seiner Selbstrechtfertigung fest und beansprucht für sich eine maßgebliche Beteiligung an der weiteren Führung der Kirche. Entgegen der Mehrheit kirchenleitender Persönlichkeiten, unter ihnen besonders Akteure der entschiedenen Bekennenden Kirche, entwickelt Brunotte seine These einer rechtlichen und weitgehend auch personellen Kontinuität. In der ersten Phase des Neuaufbaus bis 1948 kann er sich mit seiner Linie nicht durchsetzen und kehrt 1946 in seine hannoversche Landeskirche zurück.

Brunottes Interesse an der administrativen Leitung und der Herstellung einer kirchlichen Einheit des deutschen Protestantismus bleibt aber ungebrochen. So wird er zum maßgeblichen Architekten der Verfassung der EKD.

Jetzt kommt Brunotte mit seinem verfassungsrechtlichen Pragmatismus und seinem hohen diplomatischen Geschick zum Ziel. Das Vertrauen der lutherischen Landeskirchen zum gemäßigten Lutheraner Brunotte ist so groß, dass sie ihn 1949 zum Präsidenten des Kirchenamtes der VELKD bestimmen. Kurz danach wählt ihn auch die EKD zum Präsidenten ihres Kirchenamtes – eine Personalunion, die bis Mitte der sechziger Jahre währt.

Neben dem Motiv für den Kompromisskurs Brunottes, den Bestand der evangelischen Kirche in der NS-Diktatur zu bewahren, dürfte laut Gundlach ihn auch das Interesse an der eigenen Karriere geleitet haben. Er wird zum entscheidenden Strippenzieher der EKD. Im Jahre 1957 unterschreibt Brunotte zusammen mit Konrad Adenauer, Franz Josef Strauß und Bischof Otto Dibelius den Militärseelsorgevertrag zwischen der Bundesrepublik und der EKD. Der Vertrag war unter Mitwirkung Brunottes in Geheimverhandlungen zustande gekommen, bei denen auch die EKD-Synode übergangen wurde.

Nicht zuletzt unter dem Einfluss der NS-kritischen Achtundsechzigerbewegung gewinnt Brunotte als älter werdender Mann nach und nach Distanz zu seiner Tätigkeit in der NS-Zeit. 1969 bekennt er: „Die Haltung der evangelischen Kirche gegenüber der Entehrung, Entrechtung und schließlich Vernichtung der Juden hätte sehr einfach vom 5. Gebot, also von der Ethik her bestimmt sein müssen, genau wie ihre Haltung zur Ermordung der geistig Kranken oder zu anderen Formen des Völkermordes, z. B. unter Polen und Zigeunern.“ Hiergegen habe die Kirche „nur unzureichend und zu spät“ ihre Stimme erhoben. Die „innere Uneinigkeit und Unkraft“ der Kirche sei „beschämend“ gewesen. Gegen Ende seines Lebens öffnet sich Brunotte der Einsicht, dass der Kirchenkampf – und bei diesem Urteil schließt er sich selbst nicht aus – „jämmerlich“ war. Er gedenkt dabei seines Lehrers Karl Barth, ohne dessen Wort-Gottes-Theologie der Kirchenkampf, so Brunotte, „noch viel jämmerlicher“ verlaufen wäre. Wenige Monate vor seinem Tod betrachtet Brunotte seine Ignorierung der Judenvernichtung, von der er nach eigenen Angaben 1942 erfuhr, als Teil seiner „persönlichen Schuld“.

HANS-ULRICH OBERLÄNDER

Die Zukunft ist offen

Zum Buch von Hans-Peter Dürr
 „Das Lebende lebendiger werden lassen.
 Wie uns neues Denken aus der Krise führt“

*oekom verlag München 2011. 165 S., 17,95 Euro,
 ISBN 978-3-86581-269-8*

Nach seinem 2010 erschienenen autobiografischen Buch „Warum es ums Ganze geht“ mit einer für Nichtfachleute faszinierend verständlichen Deutung der Quantentheorie widmet sich Hans-Peter Dürr, langjähriger Direktor des Max-Planck-Institutes für Physik in München, in seinem 2011 im gleichen Verlag verlegten Buch unter dem Titel „Das Lebende lebendiger werden lassen“ der Zukunftsfähigkeit der Menschheit. Mit klarer und begrifflich sorgfältig ausgewählter Sprache, die auch seine Vorträge auszeichnet, analysiert er Fehler und Irrungen und wie diese überwunden werden können.

Im ersten Kapitel befasst er sich mit der Frage, wie sich neues Denken etablieren könnte. Bisheriges Denken wurde vom klassisch-mechanistischen Weltbild prägender Gelehrter wie Galilei, Descartes, Newton ... geprägt und ermöglichte der menschlichen Zivilisation eine bisher nicht gekannte Entwicklung auf der Basis von Wissenschaft, Forschung und Technik. Man glaubte an eine „streng determinierte Natur, die sich von einem mit Geist begabten und einsichtsvollen sowie mit erlerntem Wissen und vielfältigen Fertigkeiten ausgestatteten Menschen absichtsvoll manipulieren und in den Griff bekommen lässt.“ Dieses Denken führte zur „Tragödie, dass die wohl flexibelste, differenzierteste und lebendigste Kreatur sich heute anschickt, eigene Lebendigkeit und die der anderen Mitlebewesen nur als die Bewegung einer raffinierten, aber determinierten Maschine zu deuten.“ Wird dieses Missverständnis nicht überwunden, erscheint es als wahrscheinlich, dass es den Menschen als letztes Glied der Evolution empfindlich treffen wird.

Den Grundstein für ein neues Weltbild und damit neues Denken legten der Lehrer von Dürr, Werner Heisenberg, und der Däne Niels Bohr mit der Quantentheorie. Danach gibt es die objektiv erkennbare materielle Welt als solche nicht. Heisenberg hat es in seinem Buch „Der Teil und das Ganze“ beschrieben: „Die mathematischen Symbole der theoretischen Physik sollten diese objektive Welt abbilden und damit Voraussagen für ihr zukünftiges Verhalten ermöglichen.“ Nun stellte sich heraus, dass es – wovon der die Quantentheorie ablehnende Albert

Einstein überzeugt war – eine objektive Welt in Raum und Zeit gar nicht gibt, sondern die mathematischen Gleichungen der theoretischen Physik nur das Mögliche, nicht das Faktische darstellen. Dürr spricht von nicht-materieller Potenzialität als Form oder allgemeiner: „einer Art Gestalt“. Erst deren Gerinnen beziehungsweise „Verschlackung“ charakterisiert Materie als Spezialzustand. Das lässt ihn behaupten: Im Grunde gibt es nur Geist. Materie bildet sich erst „als ob“-Erscheinung bei größeren Anhäufungen der atomaren Gestaltwesen auf einem räumlich höheren Niveau durch Ausmittlung heraus. Er schlussfolgert für mich plausibel, dass Beobachtung lediglich ein „Erwartungsfeld von Möglichkeiten eröffnet, für deren Realisierung sich bestimmte Wahrscheinlichkeiten angeben lassen. Damit ist das zukünftige Geschehen in seiner zeitlichen Abfolge weder bestimmt noch eindeutig festgelegt – es bleibt offen.“

Ein weiteres Kapitel widmet Dürr dem Thema Nachhaltigkeit und dem Paradigma des Lebendigen. Dort übt er Kritik an Naturwissenschaft und Technik, die der Menschheit eine ernste Existenzkrise beschert haben. Es entwickelte sich hierdurch ein Bewusstsein, der Mensch stünde der Natur gegenüber, was bekanntlich im Begriff Umwelt seinen Ausdruck findet, statt eines Bewusstseins, Teil der Natur in der Mitwelt zu sein. Doch der Mensch lernt und erfährt, dass er, wie jeder andere auch, an der Gestaltung der Zukunft irgendwie beteiligt ist – auch in einem bewussten und absichtsvollen Sinne. Verantwortung bestünde heute, in Zeiten einer umfassenden globalen ökologischen Krise darin, unser Leben am Leitbild der Nachhaltigkeit auszurichten und das langfristige Überleben der Menschheit auf diesem Planeten zu sichern. Seine Maxime „Das Lebende lebendiger werden lassen“ deckt sich weitgehend mit Albert Schweitzers Prinzip „Ehrfurcht vor dem Leben“: Gut ist, Leben zu erhalten, zu fördern, zu seiner bestmöglichen Entfaltung zu verhelfen.

Im abschließenden „Wörterbuch des Wandels“ vertritt er originelle Positionen zu den alphabetisch geordneten Themen: Arbeit, Atomkraft, Energie, Frieden, Nachhaltigkeit, Poesie, Transzendenz, Verantwortung, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Zukunft. So befasst er sich im Teil „Transzendenz“ auch mit der Gottesfrage und den Weltreligionen. Für menschliche Zukunft erachtet er die Koexistenz der verschiedenen Religionen und Kulturen als dringend notwendig: „Sie sollten sich nicht nur wechselseitig tolerieren, sondern als gleichrangig respektieren und versuchen zu errahnen, welche Potenzialität sich auf einer höheren Ebene hinter ihren verschiedenen Ausdrucksformen verbirgt.“

Seine Überlegungen „weiter gedacht“ könnten dazu führen, Schöpfungsbewahrung aus Ehrfurcht vor dem

Leben – als individueller Lebensstil, gesellschaftliches Leitbild sowie Verständnis für elementare Frömmigkeit – „salonfähig“ zu machen. Dieses Leitprinzip dürfte sinnstiftend neue Glaubenskräfte mobilisieren, fundamentalistischen Strömungen den Boden entziehen, die Weltreligionen miteinander versöhnen und letztlich sogar humanistisch orientierte Atheisten zu Mitstreitern werden lassen. Denn für den Umbau auf zukunftsfähig bleibt nicht mehr viel Zeit, und es wird hierbei jeder Kopf und jede Hand gebraucht.

Das empfehlenswerte Buch regt nicht nur zum Nachdenken an, sondern liefert vielfältige Anregungen zum Tun und Lassen.

Dietrich Bonhoeffer und die Deutschen Burschenschaftler – ein Dauerthema

Burschenschaftler hetzt gegen Bonhoeffer

In der Deutschen Burschenschaft gibt es einen neuen Eklat. Wie das Internetportal „Spiegel online“ am Mittwoch berichtete, hat ein hoher Funktionär der „Alten Breslauer Burschenschaft der Raczecks zu Bonn“ in einem Leserbrief den in der NS-Zeit ermordeten Theologen Dietrich Bonhoeffer diffamiert und als „Landesverräter“ bezeichnet. Die Raczecks gehören zu den rund 120 Bünden im Dachverband „Deutsche Burschenschaft“.

In dem Leserbrief, der in der Mitgliederzeitschrift der Raczecks erschien, verteidigte der Burschenschaftler die Hinrichtung Bonhoeffers: „Rein juristisch halte ich die Verurteilung für gerechtfertigt“, zitiert ihn das Internetportal. Dietrich Bonhoeffer war am 8. April 1945 durch ein SS-Gericht, dem keine Prozessakten vorlagen, in einem Scheinprozess zum Tod verurteilt und einen Tag später im KZ Flossenbürg hingerichtet worden.

Der Leserbrief war im Herbst 2011 als Reaktion auf einen Artikel erschienen, in dem Bonhoeffer als Vorbild für die heutige Burschenschaftler bezeichnet wurde. Der Leserbriefschreiber widersprach: Bonhoeffer habe „politische und militärische Pläne vor allem den Briten“ übermittelt und so den Tod Tausender deutscher Soldaten im Zweiten Weltkrieg mitverschuldet. „Bonhoeffer war zweifelsfrei ein Landesverräter.“

Bereits im vergangenen Jahr geriet die Deutsche Burschenschaft in die Kritik, als innerhalb des Dachver-

bandes ein Streit um einen „Ariernachweis“ ausbrach. Entzündet hatte sich der Konflikt an einem chinesischstämmigen Burschen.

epd-Meldung vom 12.04.2012

Obige Meldung des Evangelischen Pressedienstes ist einem SPIEGEL-Artikel entnommen, der im April 2012 erschienen ist. Ohne den gesamten Artikel aus presserechtlichen Gründen an dieser Stelle zu dokumentieren, zitieren wir wesentliche Abschnitte daraus, auf die sich die epd-Meldung bezieht.

RED

„Deutsche Burschenschaft: Bonhoeffer-Hetze interessiert auch die Staatsanwaltschaft

Der Eklat in der Deutschen Burschenschaft beschäftigt die Strafverfolger: Weil ein hoher Funktionär den Nazi-Widerstandskämpfer Dietrich Bonhoeffer öffentlich als ‚Landesverräter‘ bezeichnet hat, ermittelt nach Informationen von SPIEGEL ONLINE die Staatsanwaltschaft Bonn.

Zwei Jahre Haft oder eine Geldstrafe, das sieht das Strafgesetzbuch für die ‚Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener‘ vor. Wegen dieses Verdachts ermittelt die Staatsanwaltschaft Bonn nach Informationen von SPIEGEL ONLINE jetzt gegen einen ranghohen Burschenschaftler, der den evangelischen Theologen und Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime, Dietrich Bonhoeffer, als ‚Landesverräter‘ bezeichnet hatte.

In ähnlichen Fällen hatten Richter bereits Geld- und auch Haftstrafen verhängt, wenn Widerstandskämpfer als ‚Landesverräter‘ bezeichnet wurden. Erst vor knapp drei Jahren musste ein CDU-Mitglied zahlen, weil er Bonhoeffer einen ‚ganz gewöhnlichen Landesverräter‘ genannt hatte.

Juristen verweisen in solchen Fällen oft auf ein wegweisendes Urteil, das bereits 60 Jahre zurückliegt. Damals verurteilte das Landgericht Braunschweig den rechtsextremen Ex-Wehrmachtsgeneral Otto Ernst Remer zu einer Haftstrafe, nachdem er die Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 als ‚Landesverräter‘ titulierte.

Was der Burschenschaftler über den Nazi-Widerstandskämpfer schrieb

Die Vorgeschichte: Recherchen von SPIEGEL ONLINE hatten zutage gefördert, dass Norbert Weidner – so heißt der Burschenschaftler – den Theologen Dietrich Bonhoeffer, der im KZ hingerichtet wurde, öffentlich als ‚Landesverräter‘ bezeichnet hatte – und

zwar in einem Leserbrief an die Mitgliedszeitung der ‚Alten Breslauer Burschenschaft der Raczeke zu Bonn‘.

Weidner verteidigte darin zudem die Hinrichtung Bonhoeffers: ‚Rein juristisch halte ich die Verurteilung für gerechtfertigt.‘ Er schreibt über eine Verurteilung, die so zustande kam: Ein nicht zuständiges SS-Standgericht hatte Bonhoeffer in den Tod geschickt, ohne Verteidigung, ohne schriftliche Aufzeichnung, mit dem KZ-Kommandanten als Beisitzer. Bonhoeffer starb kurz vor Kriegsende, einen Tag nach dem Urteil, durch den Strang.

Die Burschenschaft, in der Weidner Mitglied ist, hatte bereits im vergangenen Jahr beim ‚Ariernachweis‘-Streit im Dachverband Deutsche Burschenschaft (DB) eine führende Rolle gespielt. Entzündet hatte sich die Auseinandersetzung damals an einem chinesischstämmigen Burschenschafter: Einigen Verbandsbrüdern war er nicht deutsch genug.

Die Ermittlungen dürften den Streit im Dachverband erneut anheizen. Bald steht wieder der Burschentag an, das wichtigste Treffen der Deutschen Burschenschaft, zu dem Vertreter aller Mitgliedsbünde nach Eisenach kommen. Wieder sieht es so aus, als würden Rechtsextreme das öffentliche Bild prägen – und die Justiz beschäftigen.“

(Quelle: <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/0,1518,828600,00.html>)

„Dietrich Bonhoeffer – Glaube, Liebe, Widerstand, Zivilcourage“

So lautet der Titel des Theaterstückes von Jacksen Ho und Brigitte Hube-Hosfeld, das am 22. September 2011 in der Gemeinde Zeuthen uraufgeführt wurde. Das Stück zeigt eindringlich, wie Dietrich Bonhoeffer öffentlich gegen den Nationalsozialismus und die Judenverfolgung Stellung bezog.

Der evangelische Theologe und Pfarrer Dietrich Bonhoeffer durchschaute schon früh die verbrecherische Diktatur und Ideologie des Nationalsozialismus in Deutschland und nahm ab 1933 öffentlich Stellung gegen die Judenverfolgung. Aufgrund seiner zahlreichen Auslandskontakte schloss er sich ab 1938 der Widerstandsgruppe um Wilhelm Canaris an, die an der Planung des Attentates auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944 beteiligt war. Im Frühjahr 1943 wurde er verhaftet, im April 1945 er-

hängte ihn ein SS-Standgericht kurz vor dem Eintreffen der US-Truppen.

An Eberhardt Bethge schrieb er am 25. Juni 1942:

„Ich spüre, wie in mir der Widerstand gegen alles „Religiöse“ wächst. Oft bis zu einem instinktiven Abscheu, was sicher auch nicht gut ist. Ich bin keine religiöse Natur. Aber an Gott, an Christus muss ich immerfort denken, an Echtheit, an Leben, an Freiheit und Barmherzigkeit liegt mir sehr viel. Nur sind mir die religiösen Einkleidungen so unbehaglich. Verstehst Du? Das sind alles gar keine neuen Gedanken und Einsichten, aber da ich glaube, dass mir jetzt hier ein Knoten platzen sollte, lasse ich den Dingen ihren Lauf und setze mich nicht zur Wehr. In diesem Sinne verstehe ich eben auch meine jetzige Tätigkeit auf dem weltlichen Sektor.“

Toleranz zu allen Menschen, auch den anders Gläubigen, Glaube und Liebe, Kraft und Mut im Widerstand, und vor allem Ehrlichkeit und Zivilcourage, zeichneten den sechsten Sohn von sieben Geschwistern des Elternhauses der Bonhoeffers aus.

Regie: *Brigitte Hube-Hosfeld*

Musik: *Rolf von Nordenskjöld*

Foto & Filmschnitt: *Wolfgang Luecke*

Schauspiel / Gesang: *Brigitte Hobe-Hosfeld*

Musiker: *Rolf von Nordenskjöld*

Schauspiel: *Alexander Lautenbach, Hans Peter Paprozki, Wolfgang Hosfeld*

Jubiläumsausgabe der „Verantwortung“ im Dezember 2012

DIE NR. 50

(mit Aufruf zur Mitarbeit)

Die nächste Ausgabe unserer Zeitschrift „Verantwortung“ im Dezember ist eine „Jubiläumsausgabe“. Die „Nr. 50“ ist erreicht. Von 1987 (1. Ausgabe) bis 2004 hat Karl Martin, unser Vorsitzender, selbst die Verantwortung „verantwortet“. Zwischenzeitlich war Christoph Rinneberg und seit 5 Jahren bin ich dafür verantwortlich. Nun ist – nach 25 Jahren – das Jubiläum der 50. Ausgabe erreicht. Das ist Grund, mit gebotenem Dank und auch mit ein wenig Zufriedenheit (von Stolz will ich nicht reden) über das ehrenamtliche Engagement und Durchhaltevermögen „zurück“ zu blicken. Es ist vor allem aber auch Grund, um hoffnungs- und erwartungsvoll nach „vorn“ zu schauen. Was wird kommen? Was wird uns weiter bewegen? Wie werden wir auf die gesellschaft-

lichen Herausforderungen reagieren? Sind wir in der Lage, die bleibende Aktualität Bonhoeffers („Stichwort „Bonhoeffer bewegt“) glaubwürdig anderen, vor allem jüngeren Menschen, nahe zu bringen? Die Fragen ließen sich noch erweitern; vor allem aber: Werden wir durchhalten? Haben wir genug „langen Atem“, dass es sogar – in 25 Jahren – eine 100. „Fest“-Ausgabe geben wird?

Wie auch immer: Auf jeden Fall soll die „Nr. 50“ eine besondere „Verantwortung“ sein, in Umfang, Stil und vor allem Inhalt. Das lassen wir uns auch etwas kosten. Die nächste Ausgabe wird daher umfangreicher sein:

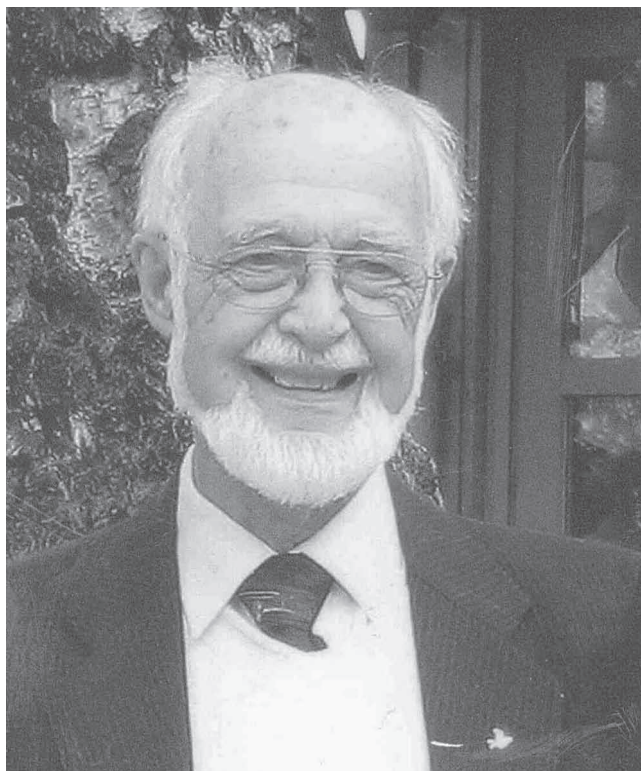
- es werden grundsätzliche (unter uns und auch mit anderen kontroverse) Themen der Bonhoeffer-Interpretation aufgegriffen
- es werden neue Themen, die bisher noch kaum oder gar nicht im Fokus standen, betrachtet werden
- es wird natürlich auch einen „historischen“ Rückblick auf die Anfänge geben (hier sind neben Karl Martin vor allem auch die Anfangsinitiatoren gefragt)
- es wird vor allem auch (hoffentlich – das liegt an Ihnen!) einen bunten Strauß aus Erinnerungen, Kommentaren, Anregungen, neuen Ideen, gar visionären Gedankensplittern für die Zukunft aus dem Leserkreis geben!

Daher an dieser Stelle die Anregung und Bitte: Gestalten Sie die nächste Ausgabe mit! Nach der durchaus erfreulichen Resonanz auf die „Leserumfrage“ (vgl. Bericht in diesem Heft S. 49) habe ich den Mut und auch die hoffnungsvolle Erwartung, Sie darum zu bitten.

- Schreiben Sie selbst einen Kommentar zu Bonhoeffer – Wo hat er sie bewegt? – Was hat er in Ihnen verändert? – Wo sind Sie „noch nicht fertig“ mit ihm? – Welche Zukunftsfragen hat er bei Ihnen ausgelöst? ...
- Schreiben Sie auf: Welche (guten oder auch weniger guten) Erinnerungen haben Sie an unseren Verein? – Wo sind Sie ihm zum ersten Mal begegnet? – Was war der Grund, sich in ihm zu engagieren (oder auch nicht)? – Wo haben wir Sie enttäuscht? – Was erwarten Sie für die Zukunft? – Haben Sie noch „Visionen“? ...
- Schreiben Sie über Menschen, die Ihnen (im Verein und darüber hinaus) begegnet sind, die in besonderem Maße das „Erbe Bonhoeffers“ glaubwürdig weiter getragen haben. Schreiben Sie über Menschen, von denen Sie (mit allem Vorbehalt) sagen würden: ja, der / die hat im Geiste Bonhoeffers gehandelt / geredet, andere geprägt.

Erwarte ich zu viel, wenn ich Sie darum bitte? Ich hoffe nicht. Ihre Beiträge sollten bitte nicht umfangreicher als 2 Seiten (oder 5.500 Zeichen) sein und mich unter der bekannten Redaktionsadresse bis zum 1. November erreichen. ... So, und nun bin ich gespannt, so wie Sie hoffentlich immer auf die nächste Ausgabe der „Verantwortung“ gespannt sind.

Axel Denecke



Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv)
nimmt Abschied von

Hermann Helmut Ritter

* 26.7.1934

† 25.11.2011

Am 25.11. 2011 ist unser langjähriges Vereinsmitglied Hermann Ritter aus München-Waldperlach (im Südosten Münchens, Nähe Hochschule der Bundeswehr München-Neubiberg) verstorben. Nachdem seine letzten zwei Jahre gesundheitliche Probleme und Einschränkungen mit sich gebracht hatten, kam es zu ernststen Komplikationen, die nicht mehr überwunden werden konnten.

Hermann Ritter gehörte zu denen, die den Aufbau des dbv wesentlich mitgetragen und mitgeprägt haben. Er hat in seiner Vorstandstätigkeit als Schriftführer 1991 –

2003 Engagement, Fleiß und Verantwortungsbereitschaft gezeigt, immer wieder wichtige inhaltliche Impulse gesetzt und einen großen Zeitaufwand eingebracht. Dafür möchten wir unseren großen Dank aussprechen.

Der Kontakt zu Hermann Ritter begann in den Zeiten der Evangelischen Hochschulgemeinde (EHG) bei der Hochschule der Bundeswehr in München-Neubiberg 1977-1984. Bei den Begegnungen zwischen Hochschulgemeinde und Ortsgemeinde tauchte immer wieder ein Herr Ritter auf, der zur Ortsgemeinde gehörte, sich für Friedensfragen interessierte und die Friedensbewegung unterstützte. Für die Themen des Konziliaren Prozesses (Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung) hat sich Hermann Ritter stets eingesetzt.

Als 1983 der Verein gegründet wurde, war Hermann Ritter sofort mit dabei, zumal die ersten Vereinsveranstaltungen noch im Raum München stattfanden. Die Vereinsentwicklung ging jedoch nach anfänglicher Euphorie erst einmal bergab. Bei dem Jahrestreffen 1985 in Darmstadt war der Tiefpunkt erreicht. Der dbv bestand faktisch nur noch aus 3 aktiven Personen – zum Schluss waren nur sie noch anwesend: Uwe Kranz, Hermann Ritter und Karl Martin (Uwe und Hermann lernten sich bei dieser Gelegenheit kennen, daraus erwuchs eine lebenslange Freundschaft).

Unsere Diskussionen in Darmstadt führten zu der Wende und zu dem Neuanfang in der Vereinsgeschichte. Der Verein, der bis dahin „Bundesverein“ geheißen hatte, gab sich den Namen „Dietrich-Bonhoeffer-Verein“, die Zeitschrift „Verantwortung“ wurde gegründet und ein erstes Hauptthema für die Vereinsarbeit bestimmt: die Reform der Militärseelsorge. Mit „Resolutionen“ zu diesem Thema und zu anderen aktuellen Fragen trat der Verein an die Öffentlichkeit. Eine allmähliche Aufwärtsentwicklung setzte wieder ein.

Gisela Schwab, die Schwester von Hermann, hat mir einen kurzen Lebenslauf geschickt, mit dem ich an die Person und das Leben des Verstorbenen erinnern möchte: „Geboren wurde Hermann Helmut Ritter am 26. Juli 1934 in Breslau, wo er mit seinen vier jüngeren Schwestern – Gisela, Helga, Rotraud und Erika – in gut bürgerlichen Verhältnissen aufwuchs. Durch den Krieg und seine Folgen verlor die Familie jedoch allen Besitz und musste in den Westen fliehen, wo sie zunächst in Rottal in der Nähe von dem heutigen Bad Füssing unterkam. Dort machte Hermann auch seinen Volksschulabschluss. Anschließend ging er nach München, um das Spenglerhandwerk zu erlernen. Nach einigen Jahren machte er seine Meisterprüfung. Dann besuchte er die Technikerschule und wurde Ingenieur für Sanitär- und Heizungswesen und konnte sich selbstständig machen.

Am 27.10.1961 heiratete Hermann Edith Kösterke in Neu-Ulm. Es wurden drei Kinder geboren. Posaunenchor und andere Kirchenmusik waren fast bis zu seinem Sterben ein wichtiger Lebensinhalt.“

Auf der Traueranzeige steht das Wort von Jörg Zink: „Dein bin ich im Licht deines Tages und im Dunkeln meiner Nacht“. Dieses Verbundenheitsgefühl „Ich bin dein – du bist mein“ möge die Mitte der Wirklichkeit ausmachen, in die Hermann nunmehr gerufen wurde.

Berlin, den 7. Juni 2012
Karl Martin, Vorsitzender des dbv



Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein trauert um

Helmuth Prieß

Am 26. April 2012 ist nach schwerer Krankheit unser langjähriges Vereinsmitglied Helmuth Prieß gestorben. Der Verstorbene war Soldat (Oberstleutnant a. D.) und SPD-Kommunalpolitiker (in Swisttal-Heimerzheim). Außerdem war er Mitbegründer, 26 Jahre Sprecher und zuletzt Ehrenvorsitzender des 1983 gegründeten Arbeitskreises Darmstädter Signal, eines kritischen Forums von Soldaten der Bundeswehr. Im gleichen Jahr 1983 wurde der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) gegründet.

Es war die Zeit der aufkommenden Friedensbewegung. In der Evangelischen Hochschulgemeinde der Hochschule der Bundeswehr in München gab es Diskussionen um Friedensverantwortung und Gewissensbindung der Soldaten. Die Veranstaltung von Friedenswochen und Einladungen an Friedensgruppen außerhalb der Bundeswehr wurden organisiert. In der EHG-Zeitung, der Vorläuferin der Zeitschrift „Verantwortung“, sind Einzelheiten aus dieser Zeit nachzulesen.

Eines Tages hieß es auf dem Hochschulgelände: „Wir haben uns in Darmstadt getroffen und ein Thesenpapier verabschiedet.“ Viele der Mitbegründer des Darmstädter Signals gehörten zur Hochschule der Bundeswehr München und zu ihrer Hochschulgemeinde, deren Pfarrer ich damals war. So lernten wir schnell Helmuth Prieß kennen. Und als im gleichen Jahr der dbv gegründet wurde, trat Helmuth sofort dem neuen Verein bei.

Beide Vereine haben sich stets unterstützt, personell, organisatorisch, ideell. Der Friede ist nicht irgendein politisches Teilziel, sondern einer der Grundwerte des politischen, gesellschaftlichen und religiösen Lebens. Bonhoeffers These, dass wir den Frieden „als bindendes Gebot zu vernehmen und nicht als offene Frage zu diskutieren“ (Zitat aus der Fanö-Rede) haben, war die Grundlage unseres Engagements.

Das offene Wesen von Helmuth Prieß, sein Lachen, seine Wiedersehensfreude, seine Bereitschaft, sich ansprechen zu lassen, mitzuberaten und Informationen auszutauschen, seine Großzügigkeit im Geben und Helfen, sein Wissen um die tieferen Wurzeln unserer menschlichen und politischen Werte, seine Distanz zu allem klerikalen Gehabe bei gleichzeitiger Bejahung unserer Verortung in der jüdisch-christlichen Glaubensgeschichte schufen ein Gefühl der Verbundenheit.

Der Tod seiner Frau Anne im Jahr 2009 war ein schwerer Schicksalsschlag und ein tiefer Einschnitt. Helmuth Prieß, von vielen als stark und tatkräftig geschätzt, wurde in seiner Verletzlichkeit sichtbar. Die Krankheit zwang ihn, den letzten Horizont seines Lebens noch intensiver zu bedenken. Wir danken Helmuth Prieß für die lange Strecke eines gemeinsamen Weges. Wir bitten darum, dass sich an ihm und an seiner Familie Gottes Friedensverheißung erfüllen möge.

Berlin, den 31. Mai 1912
Karl Martin, Vorsitzender des dbv

Bestellschein/Beitrittserklärung

- Ich bitte um Zusendung eines Probeexemplars der Zeitschrift „Verantwortung“ (Euro 10,- incl. Porto).
- Ich abonniere die Zeitschrift „Verantwortung“ (Jahresabo – 2 Ausgaben – Euro 15,- incl. Porto).
- Ich interessiere mich für die Arbeit des dbv und erbitte weitere Unterlagen.
- Ich bitte um Eintragung in die Liste der Freunde des dbv (Jahrespauschale Euro 25,-; Zeitschrift „Verantwortung“ kostenlos).
- Ich trete dem dbv als Mitglied bei (Jahresorientierungsbeitrag Euro 50,-; Zeitschrift „Verantwortung“ kostenlos).
- Ich unterstütze die Arbeit des dbv mit einer Spende auf das Konto des dbv bei der Ev. Kreditgenossenschaft, BLZ 52060410, Konto-Nr. 4004469

Vorname:

Name:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Ich bin mit der Abbuchung des fälligen Betrages einverstanden:

Bank:

Konto-Nr:

BLZ

Datum:

Unterschrift:

Termine des dbv 2012		
16. Juni	Sa.	Sitzungen im evangelischen Martin-Jürges-Haus Frankfurt/Main, Gutleutstr. 131: von 11:30 bis 15:30 Uhr Sitzung des Gesamtvorstandes von 15:30 bis 16:30 Uhr Sitzung des Tagungsvorbereitungsteams von 16:30 bis 17:30 Uhr Redaktionssitzung für die Zeitschrift „Verantwortung“
2. Juli	Mo.	Von 11.00 bis 17:00 Uhr Sitzung der AG „Kirche gestalten“ in Hannover in der „Neustädter Hof- und Stadtkirche“ Wegbeschreibung: Am Hbf Hannover (direkt 1. Untergeschoss im Bahnhof) Linie 3, 7 oder 9 nach „Wettbergen“, 3 Stationen fahren bis „Waterlooplatz“, dort Ausgang Stadt / links „Archivstraße“ (nicht Ausgang Stadion, Rathaus usw.); wenn man die Treppe hoch kommt, ist man in der Archivstraße, man sieht direkt vor sich (ca. 200 m) den runden Turm der Neustädter Kirche. Auf dem Kirchenplatz rechts halten, direkt am Kirchenanbau (Gegenseite zum Turm) sind die Gemeinderäume. Wir tagen im 1. Stock, Tür unten ist offen.
21.-23.09.	Fr.-So.	Herbsttagung 2012 in Halle (Saale) (Werkstatt-Tagung) Thema: Freiheit, Verantwortung, Zivilcourage Auf dem Weg zu einer Gemeindekirche in ökumenischer Offenheit Die Werkstatt-Tagung soll auch ein Treffpunkt für die dbv-Arbeitsgruppen sein. Tagungsort: Gertraudenkapelle der Marktkirchengemeinde, An der Marienkirche 1, 06108 Halle Übernachtung: MARITIM Hotel Halle, Riebeckplatz 4, 06110 Halle (Saale) Tel.: (0345) 5101-708, Fax: (0345) 5101-777, http://www.maritim.de Die Mitglieder des Tagungsvorbereitungsteams – von ihnen weitere Auskünfte: Johannes Herrmann, Günderober Straße 16, 60327 Frankfurt am Main, Tel.: (069) 237748, joh.herrmann@t-online.de Tania Plate, Manteuffelstraße 9a, 22587 Hamburg, Tel.: (040) 864660, tania-plate@t-online.de Barbara Wirsén-Steetskamp, Albert-Schweitzer-Straße 4, 61476 Kronberg, Tel.: (06173) 9371-14, steetskamp@gmx.de
20. Okt.	Sa.	um 11:30 Uhr Sitzung des Geschäftsführenden Vorstands in Frankfurt am Main
Termine des dbv 2013 (Vorschau)		
15.-17. März	Fr.-So.	Frühjahrstagung des dbv in Erfurt Tagungshaus: Evangelisches Augustinerkloster zu Erfurt Augustinerstraße 10, 99084 Erfurt Tel.: (0361) 57660-0, Fax: (0361) 57660-99, e-Mail: info@augustinerkloster.de
27.-29. Sept.	Fr.-So.	Herbsttagung des dbv (Werkstatt-Tagung)
Termine des dbv 2014 (Vorschau)		
04.-06. April	Fr.-So.	Frühjahrstagung des dbv
26.-28. Sept.	Fr.-So.	Herbsttagung des dbv (Werkstatt-Tagung)

Die Zeitschrift „Verantwortung“ wird im Auftrag des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins zur Förderung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft e.V. herausgegeben. Mit Namen oder Signum gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Redaktionsteams bzw. des Herausgebers wieder. Leserbriefe, Artikel und Anzeigen werden an die Redaktionsadresse erbeten. Schicken Sie uns Ihre Beiträge bitte in digitaler Form per E-Mail oder auf Datenträger an die Redaktionsadresse.

Herausgeber:

Dr. Karl Martin
karl.martin@dietrich-bonhoeffer-verein.de
www.dietrich-bonhoeffer-verein.de

Redaktion:

Prof. Dr. Axel Denecke
Lilienweg 16 | 30916 Isernhagen
Tel.: (0511) 612024 | axdene@web.de

Redaktionsmitglieder:

Irmela Milch, Wiesbaden
Hans-Ulrich Oberländer, Jena
Herbert Pfeiffer, Stuttgart
Dieter Stork, Bünde

Autorinnen und Autoren:

Detlef BALD
Auenstr. 12 a | 80469 München
brunifjb@aol.com

Daniel BALDIG
Harz 42 – Zimmer 303 | 06108 Halle (Saale)
daniel.baldig@web.de

Elfriede BEGRICH
Dreiserstr. 12 | 12587 Berlin
elfriede.begrich@ekmd.de

Axel DENECKE
Lilienweg 16 | 30916 Isernhagen
axdene@web.de

Kurt KREIBOHM
Machnower Str. 69 | 14165 Berlin
kurt.kreibohm@gmx.de

Dr. Karl MARTIN
Tannhäuser Str. 94 | 10318 Berlin
karl.martin@dietrich-bonhoeffer-verein.de

Reinhard MÜLLER
Arnsdorfer Str. 25 | 02906 Waldhufen

Hans-Ulrich OBERLÄNDER
S-Allende-Platz 5/191 | 07747 Jena
h-u.oberlaender@gmx.de

Redaktionsschluss:

Für Heft 50: 15. oktober 2012

Verlag:

Fenestra-Verlag
Wiesbaden-Berlin
Tel.: (0611) 5440693 | Fax: (0611) 9545911
info@fenestra-verlag.de
www.fenestra-verlag.de

Satz:

Klaus H. Pfeiffer
golden section
Böblinger Str. 245 | 70199 Stuttgart
Tel.: (0711) 93317982
kontakt@goldensection.de
www.goldensection.de

Druck:

Gemeindebriefdruckerei
Martin-Luther-Weg 1 | 29393 Groß Oesingen
Tel.: (05838) 990899
info@gemeindebriefdruckerei.de
www.gemeindebriefdruckerei.de

Bankverbindung:

Ev. Kreditgenossenschaft,
BLZ 520 604 10, Konto-Nr. 4004469

Der dbv ist als gemeinnützig anerkannt und berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen. Die Mitgliedsbeiträge für den dbv sind wie Spenden abziehbar.

Vorstand des dbv**Vorstandsvorsitzender:**

Dr. Karl Martin
Tannhäuserstr. 94 | 10318 Berlin
Tel.: (030) 20050867 | Mobil: (0175) 4460773
karl.martin@dietrich-bonhoeffer-verein.de

Stellvertretende Vorsitzende:

Barbara Wirsén-Steetskamp
Albert-Schweitzer-Str. 4 | 61476 Kronberg
Tel.: (06173) 9371-14 | steetskamp@gmx.de

Dr. Detlef Bald
Auenstr. 12 | 80469 München
Tel.: (089) 524965 | brunifjb@aol.com

Kassenwart:

Herbert Pfeiffer
Heubergstr. 10 | 70188 Stuttgart
Tel.: (0711) 7802874 | he-pfeiffer@gmx.de

Schriftführerin:

Irmela Milch
Dreispietzstr. 14 | 65191 Wiesbaden
Tel.: (0611) 2384627
info@dietrich-bonhoeffer-verein.de

Beisitzer:

Daniel Baldig, Halle (Saale)
Prof. Dr. Axel Denecke, Isernhagen
Johannes Herrmann, Frankfurt/Main
Tania Plate, Hamburg
Prof. Pfr. em. Peter Wrede,
Vaegerloese (Dänemark)

Kontaktadressen Arbeitsgruppen (AG)**AG „Frieden wagen“:**

Hans-Ulrich Oberländer
S.-Allende-Platz 5/191 | 07747 Jena
Tel.: (03641) 390238
h.u.oberlaender@gmx.de

AG „Kirche gestalten“:

Herbert Pfeiffer
Heubergstr. 10 | 70188 Stuttgart
Tel.: (0711) 7802874 | he-pfeiffer@gmx.de

AG „Bonhoeffer bewegt“:

Dieter Stork
Klusstr. 93 | 32257 Bünde
Tel.: (05223) 490943 | dieterstork@gmx.de

AG „Solidarisch wirtschaften“

Johannes Herrmann
Günderoder Str. 16 | 60327 Frankfurt/Main
Tel.: (069) 237748 | joh.herrmann@t-online.de

Kontaktadressen Regionalgruppen (RG)**RG „Berlin“:**

Kurt Kreibohm
Machnower Str. 69 | 14165 Berlin
Tel.: (030) 84591101 | kurt.kreibohm@gmx.de

RG „Braunschweig“:

Dr. Manfred Korn
Görlitzstr. 17 | 38124 Braunschweig
Tel.: (0531) 2611755

Daniel Baldig
Harz 42 – Zimmer 303 | 06108 Halle (Saale)
daniel.baldig@web.de

RG „Südwest“:

Udo Stoltefuß
Paracelsusstr 13 | 67122 Altrip
Tel.: (06236) 429869
udo.stoltefuss@t-online.de

RG „Rhein-Main“:

Irmela Milch
Dreispietzstr. 14 | 65191 Wiesbaden
Tel.: (0611) 562710 | irmela.milch@freenet.de
info@dietrich-bonhoeffer-verein.de



Dietrich Bonhoeffer im Juli 1939

„Ich glaube, dass Gott uns in jeder Notlage soviel Widerstandskraft geben will, wie wir brauchen. Aber er gibt sie nicht im Voraus, damit wir uns nicht auf uns selbst, sondern auf ihn verlassen. In solchem Glauben müsste alle Angst vor der Zukunft überwunden sein.“

Dietrich Bonhoeffer an der Wende zum Jahr 1943

Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv), gegründet 1983, fördert die Wahrnehmung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft. Er sieht in dem Leben und Werk Dietrich Bonhoeffers eine unverändert gültige, in die Zukunft weisende Herausforderung zu kritischem Glauben, Denken und Handeln.

In der Konsequenz der Theologie Bonhoeffers beteiligt sich der dbv daran, den konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung weiterzuführen.

So wie Bonhoeffer weiß sich der dbv dem Anliegen der Ökumene verpflichtet. Unter Ökumene versteht er die Gemeinschaft aller Christen.

In Kirche und Gesellschaft arbeitet der dbv für eine Befreiung des Denkens und der sozialen Strukturen aus evangeliumswidrigen Sachzwängen, Vorurteilen und gesellschaftlichen egoismen.

Die Teilnahme an Seminaren des dbv ist für alle offen. In Diskussionen suchen wir nach Wegen, christliche Verantwortung persönlich und mit anderen zu praktizieren.

Am Prozess der öffentlichen Meinungsbildung beteiligt sich der dbv durch Resolutionen der Mitgliederversammlung, Herausgabe seiner Zeitschrift „Verantwortung“ sowie durch Pressearbeit. Wir laden Sie herzlich ein, sich an den aktuellen Diskussionen des dbv zu beteiligen. Sie können Mitglied bei uns werden oder sich in die Liste der Freunde des dbv eintragen lassen.

Frieden wagen ... mit diesem Thema greift der dbv das Friedensverständnis Bonhoeffers auf: „Es gibt keinen Weg zum Frieden auf dem Weg der Sicherheit ... Friede muss gewagt werden.“ (Bonhoeffer, Fanö 1934)

Kirche für andere ... mit diesem Thema greift der dbv das Kirchenverständnis Bonhoeffers auf. Seine Vision war: „Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist Sie muss an den weltlichen Aufgaben des menschlichen Gemeinschaftslebens teilnehmen.“ (Bonhoeffer 1944)

1906 Dietrich Bonhoeffer, geb. am 4. Februar 1906 in Breslau, evangelischer Theologe, Habilitation, Studentenfarrer in Berlin.

1933 Bereits 1933 ist Bonhoeffer entschiedener Gegner der Nationalsozialisten. Er tritt für die Pflicht der Christen zum Widerstand gegen staatliche Unrechtshandlungen ein. Als Mitarbeiter der Bekennenden Kirche wird er zu einem der führenden Theologen der kirchlichen Oppositionsbewegung.

1938 wird Bonhoeffer in die Planung um Beck, Canaris und von Dohnanyi eingeweiht, Hitler und das Naziregime zu stürzen.

1940 Vom Widerstandskreis der Spionageabwehr getarnt und mit Reisepapieren versorgt, benutzt er seine kirchlichen Kontakte, um im Ausland politische Unterstützung für den Widerstand in Deutschland zu suchen.

1943 wird Bonhoeffer verhaftet und bleibt ohne Gerichtsverfahren im Wehrmachtuntersuchungsgefängnis in Berlin-Tegel inhaftiert. Hier entstehen die Briefe und Texte für das Buch „Widerstand und Ergebung“.

1945 Am 9. April wird Bonhoeffer im KZ Flossenbürg durch die SS ermordet.